

Jahres finanz bericht 2018

**Die Zeiten ändern sich.
Die Banken auch.**

INHALTSVERZEICHNIS

Unternehmen

| | |
|------------------------------|---|
| Investor Relations | 2 |
| Corporate Governance Bericht | 4 |

Konzernabschluss

| | |
|--------------------------------------|-----|
| Konzernlagebericht | 16 |
| Konzernbilanz | 28 |
| Konzern-Gesamtergebnisrechnung | 29 |
| Entwicklung des Konzerneigenkapitals | 30 |
| Konzern-Cashflow-Statement | 31 |
| Konzernanhang | 33 |
| Bestätigungsvermerk | 126 |
| Erklärung der gesetzlichen Vertreter | 133 |
| Bericht des Aufsichtsrates | 134 |

Jahresabschluss

| | |
|--------------------------------------|-----|
| Lagebericht | 140 |
| Bilanz | 152 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 154 |
| Anhang zum Jahresabschluss | 155 |
| Bestätigungsvermerk | 175 |
| Erklärung der gesetzlichen Vertreter | 181 |
| Entwicklung des Anlagevermögens | 182 |

INVESTOR RELATIONS

Aktie

Die Aktien der Wiener Privatbank SE notieren seit 9. Jänner 2007 im Standard Market Auction der Wiener Börse. Das Erstlisting erfolgte bereits 1992 als Kapital & Wert Vermögensverwaltung AG. Das Grundkapital der Wiener Privatbank belief sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 11,36 Mio. und war in 5.004.645 Stück Aktien geteilt. Daraus ergab sich zum Bilanzstichtag ein unverändert anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 2,27 je Aktie.

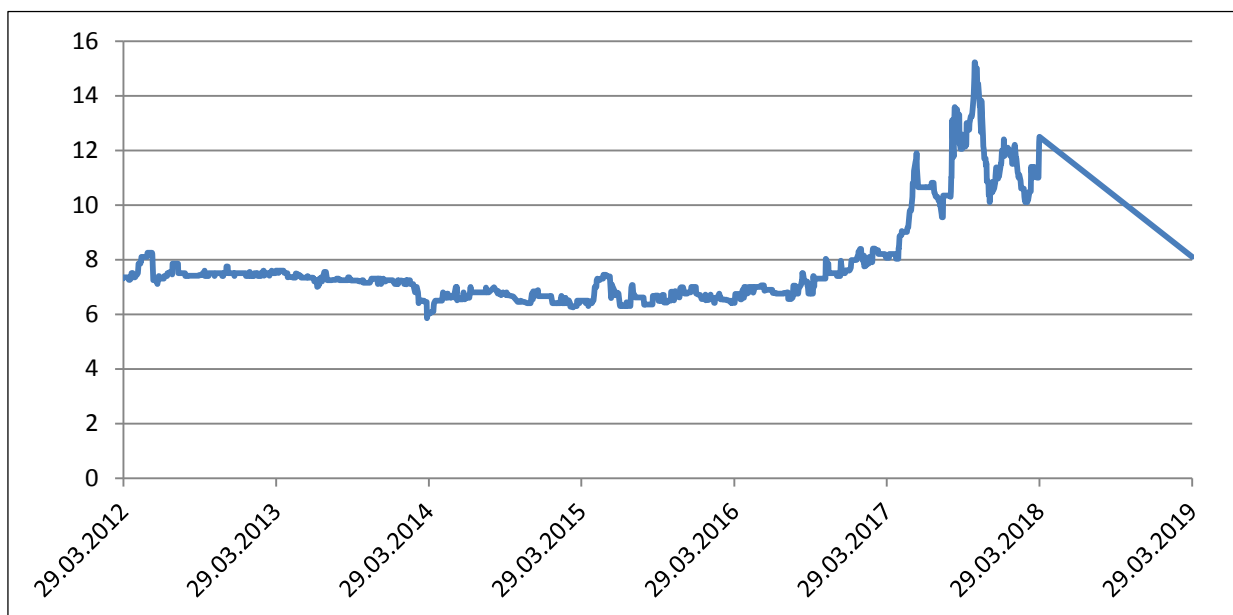
Kursentwicklung

2018 war zweifelsfrei ein ganz besonderes, schwieriges Börsenjahr. Trotz eines guten Starts, ging es rasch überall bergab: der amerikanisch-chinesische Zollstreit sorgte für permanente Verunsicherung, aber auch ein unberechenbarer Brexit oder die wieder aufkeimenden Haushaltsprobleme Italiens führten zu einer Talfahrt der Börsen. Sowohl der österreichische Leitindex ATX als auch der deutsche DAX verbuchten im Jahr 2018 einen Verlust von rund 20 Prozent.

Die Wiener Privatbank-Aktie startete mit einem Kurs von EUR 11,80 in das Jahr 2018. Der Jahres-Schlusskurs kam bei EUR 9,00 zu liegen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts notierte die Wiener Privatbank-Aktie bei EUR 8,10 (29.03.2019).

Kursentwicklung der Wiener Privatbank-Aktie (ISIN AT0000741301)

Angaben in EUR



Ergebnis und Dividende je Aktie

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die Wiener Privatbank ein IFRS-Ergebnis je Aktie (unverwässert) von EUR 0,08 (2017: EUR 3,55). Auf Basis des 2018 erzielten Jahresergebnisses wird der Vorstand der Hauptversammlung am 3. Juni 2019 eine Dividende von EUR 0,25 je Aktie für das Geschäftsjahr 2018 vorschlagen.

Aktionärsstruktur

Die Wiener Privatbank verfügt über eine stabile Kernaktionärsgruppe. Mit einem Anteil von 16,04 % war die K5 Beteiligungs GmbH weiterhin Hauptaktionär der Wiener Privatbank. Weitere große Aktienpakete hielten die Kerbler Holding GmbH mit 15,31 %, die J.K. Beteiligungs GmbH mit 10,08 %, die Kowar KG mit 10,90 %, Günter Kerbler mit 7,71 %, MMag. Dr. Helmut Hardt mit 4,95 % sowie die Toem GmbH mit 4,27 %. Diese Rechtsträger gehen iSv § 133 Z 7 BörseG 2018 gemeinsam mit der SONNE Privatstiftung, der ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH, Herrn Mag. Johann Kowar sowie Mag. Brigitte Ludwig vor. Die Kernaktionäre verfügten per 31. Dezember 2018 über eine Beteiligung von 72,50 % am Grundkapital der Wiener Privatbank. Herbert Schoderböck ist mittelbar über die Gesellschaft Alpha Global Ltd. an der Wiener Privatbank beteiligt und verfügte über einen Anteil von 8,49 % am Grundkapital. Der Rest der Aktien befand sich in Streubesitz.

Siehe dazu auch weitere Erläuterungen im Konzernlagebericht 2018, Kapitel „Aktien der Gesellschaft und Stellung der Aktionäre“.

Finanzkalender

| | |
|------------|-----------------------------------|
| 03.06.2018 | ordentliche Hauptversammlung 2019 |
| 10.09.2019 | Ergebnisse 1. Halbjahr 2019 |
| 28.04.2020 | Ergebnisse Geschäftsjahr 2019 |

Investor Relations Kontakt

Michael Müller
Parkring 12, 1010 Wien
T +43 1 534 31-235, F -710
michael.mueller@wienerprivatbank.com

**KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DER WIENER
PRIVATBANK SE**

gemäß § 243c UGB

1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex bietet österreichischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die verantwortungsvolle Leitung und Überwachung von Unternehmen. Dieser enthält international übliche Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang wesentlichen Regelungen des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Mit dem Kodex soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens bewirkt werden. Der für das Geschäftsjahr 2018 gültige Österreichische Corporate Governance Kodex wurde im Jänner 2018 veröffentlicht und ist auf der Website des Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Die Wiener Privatbank SE bekannte sich auch im Geschäftsjahr 2018 zum Österreichischen Corporate Governance Kodex und betrachtet den Kodex als Regelwerk für verantwortungsvolle Unternehmensführung, das ein hohes Maß an Transparenz gegenüber ihren Aktionären gewährleistet.

2. Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Organe und Organbezüge

a. Mitglieder des Vorstandes:

MMag. Dr. Helmut Hardt (geb. 01.07.1960)

Mitglied des Vorstandes (Marktfolge)

Erstbestellung: 26. September 2006

Mandatsverlängerung: Beschluss per 06. November 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode: 05. November 2022

Verantwortungsbereiche:

- Immobilien Produkte & Dienstleistungen
- Rechnungswesen, Controlling, Meldewesen & Steuern
- Personal / Office Management
- Back Office
- Product Governance & Projektmanagement
- Beteiligungsmanagement
- Risikomanagement & Kreditabwicklung
- IT-Infrastruktur
- Legal
- Core Banking & Business Services

Gesamtbezug 2018:

Fixbezüge (inklusive Sachbezug) 2018: EUR 364.534,56

Variable Bezüge 2018 (Bonus 2013, 2014, 2015, 2016, 2017): EUR 310.400,00

Eduard Berger (geb. 19.04.1968)

Mitglied des Vorstandes (Markt)

Erstbestellung: 1. August 2011

Ende der Funktionsperiode: 26. April 2013

Wiederbestellung: 20. Dezember 2013

Mandatsverlängerung: Beschluss per 06. November 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode: 05. November 2022

Verantwortungsbereiche:

- Private Banking unterteilt in die Abteilungen: Österreich & International, Institutional Banking, CEE, CIS und Finanzierungen
- Asset Management / Matejka & Partner
- Treasury
- Capital Markets & Investment Banking
- Research
- Brokerage
- Sales & Vertrieb

Gesamtbezug 2018:

Fixbezüge (inklusive Sachbezug) 2018: EUR 352.339,68

Variable Bezüge 2018 (Bonus 2013, 2014, 2015, 2016, 2017): EUR 310.400,00

Dem Gesamtvorstand unterstellt: Interne Revision, Sekretariat, Marketing / Investor Relations, Compliance

Aufsichtsratsmandate, Leitungs- und Überwachungsaufgaben der Vorstandsmitglieder:

| | Aufsichtsratsmandate in in-und ausländischen Unternehmen | Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen |
|-------------------------------|--|---|
| MMag. Dr. Helmut Hardt | ViennaEstate Immobilien AG - <i>Vorsitzender des Aufsichtsrates</i> | |
| Eduard Berger | Century Casinos, Inc. – <i>Class I Director</i> | Matejka & Partner Asset Management GmbH - <i>Geschäftsführer</i> BODEN-INVEST-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. - <i>Geschäftsführer</i> |

b. Mitglieder des Aufsichtsrates:
Mitglieder des Aufsichtsrates und der Ausschüsse vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2018 bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 25.05.2018 aus sieben Mitgliedern. Da es in jener Hauptversammlung zu vier Wiederbestellungen und zu zwei Rücktritten von Aufsichtsratsmitgliedern gekommen ist, bestand der Aufsichtsrat mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 25.05.2018 aus fünf Mitgliedern.

| Aufsichtsratsmitglieder inklusive Organfunktionen | Datum der Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode | Ausschüsse |
|--|---------------------------------|--|---|
| Dr. Gottwald Kranebitter Vorsitzender des Aufsichtsrats (geb. 07.11.1963) | 19.12.2013 | o. HV im Jahr 2023 | Prüfungs- und Risikoausschuss: Vorsitzender BWG-Ausschuss/Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Vorsitzender Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Vorsitzender |
| Mag. Johann Kowar Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden (geb. 24.03.1959) | Wiederbestellung: 19.12.2013 | o. HV im Jahr 2023 | Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied BWG-Ausschuss/Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Mitglied |
| Günter Kerbler Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 07.07.1955) | Wiederbestellung: 19.12.2013 | o. HV im Jahr 2023 | Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Mitglied |
| Heinz Meidlinger Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 06.09.1955) | 19.12.2013 | o. HV im Jahr 2023 | Prüfungs- und Risikoausschuss: Stellvertreter des Vorsitzenden BWG-Ausschuss/Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Stellvertreter des Vorsitzenden Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Stellvertreter des Vorsitzenden |
| Mag. Peter Lazar Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 11.02.1968) | 02.06.2015 | beendet mit der o. HV am 25.05.2018 | Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied BWG-Ausschuss/Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Mitglied |
| Ing. Juraj Dvorák Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 10.11.1979) | 06.11.2017 | o. HV im Jahr 2022 | Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied BWG-Ausschuss/Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Mitglied Seit 25.05.2018: Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Mitglied |
| Mag. Peter Sidlo Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 09.02.1974) | 06.11.2017 | beendet mit der o. HV am 25.05.2018 | Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Mitglied |

Vergütung des Aufsichtsrates inklusive Ausschuss-Sitzungen (Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2018

| | |
|---------------------------------|----------------------|
| Dr. Gottwald Kranebitter | <i>EUR 64.000,00</i> |
| Mag. Johann Kowar | <i>EUR 34.750,00</i> |
| Heinz Meidlinger | <i>EUR 28.000,00</i> |
| Günter Kerbler | <i>EUR 26.500,00</i> |
| Mag. Peter Lazar* | <i>EUR 8.875,00</i> |
| Ing. Juraj Dvorák | <i>EUR 27.375,00</i> |
| Mag. Peter Sidlo* | <i>EUR 10.875,00</i> |

**Vergütung wurde aliquot von 01.01.2018 bis 25.05.2018 berechnet.*

Herr Günter Kerbler erhält als gewerberechtl. Geschäftsführer der Wiener Privatbank Bauträger GmbH ein marktübliches Entgelt (C-Regel 49).

c. Unabhängigkeit des Aufsichtsrates:

Entsprechend C-Regel 53 des Corporate Governance Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Der Aufsichtsrat hat sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden, in Anhang 1 des Corporate Governance Kodex empfohlenen, Leitlinien orientiert:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Demnach ist Herr Mag. Peter Sidlo bis zu Beendigung seines Mandates am 25.05.2018 entsprechend der C-Regel 53 als unabhängig zu qualifizieren. Herr Dr. Gottwald Kranebitter, Herr Heinz Meidlinger, Corporate Governance Bericht 2018

Herr Juraj Dvorák und Herr Mag. Peter Sidlo (bis zu Beendigung seines Mandates am 25.05.2018) erfüllen darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (keine Vertretung eines Anteilseigners mit einer Beteiligung von mehr als 10 %).

| Aufsichtsratsmitglied | Unabhängig gem. C-Regel 53 | Unabhängig gem. C-Regel 54[#] |
|---------------------------------|-----------------------------------|---|
| Dr. Gottwald Kranebitter | nein | ja |
| Heinz Meidlinger | nein | ja |
| Mag. Peter Lazar | nein | nein |
| Mag. Johann Kowar | nein | nein |
| Mag. Günter Kerbler | nein | nein |
| Ing. Juraj Dvorák | nein | ja |
| Mag. Peter Sidlo | ja | ja |

#) keine Vertretung eines Anteilseigners mit einer Beteiligung von mehr als 10 %

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Grundsätze der Vergütung des Vorstandes und der Mitarbeiter sind in der Vergütungspolitik der Wiener Privatbank SE festgelegt. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss prüft diese und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Die Vergütung des Vorstandes, leitender Mitarbeiter und des weiteren „Risikopersonals“ (= jene Mitarbeiter deren Tätigkeit das Gesamtrisikoprofil wesentlich beeinflussen) hat im Einklang mit diesen Grundsätzen zu stehen. Auf der Ebene der Mitarbeiter berücksichtigt die Vergütungsverordnung den Proportionalitätsgedanken insofern, als nur für einen bestimmten Mitarbeiterkreis die strengen Anforderungen gelten.

Da die Wiener Privatbank SE nicht als von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 5 Abs. 4 BWG anzusehen ist, kann diese aufgrund der durchgeführten Proportionalitätseinstufung als nicht komplexes Institut erachtet werden und somit alle Grundsätze der ZZ 11 bis 12 lit a der Anlage zu § 39b BWG neutralisieren.

Es erfolgt somit im Einklang mit dem Risikoprofil, dem Risikoappetit sowie der Strategie der Bank eine Neutralisierung der Grundsätze der ZZ 11 bis 12 lit a der Anlage zu § 39b BWG für alle Mitarbeiter der Wiener Privatbank SE.

d. Vergütung des Vorstandes:

Das Vergütungssystem der Wiener Privatbank SE sieht einen fixen sowie einen variablen Gehaltsbestandteil für den Vorstand vor. Für die Zuerkennung einer Bonifikation sind einerseits qualitative sowie quantitative Kriterien ausschlaggebend. Je nach Erreichen der gesetzten Ziele kann der variable Anteil des Gehalts bis zu 100 % des Fixbezuges betragen.

Die Bonifikation des Vorstandsmitgliedes „Markt“ setzt sich zu 75 % aus einer quantitativen (Ergebnis-betreffende Ziele) und zu 25 % aus einer qualitativen Komponente zusammen. Bei der Bonifikation des Vorstandsmitgliedes „Marktfolge“ erfolgt eine Gewichtung von jeweils 50 %. Damit einer entsprechenden Nachhaltigkeit Rechnung getragen wird, wird bei den Zielvereinbarungen der qualitativen und quantitativen Parameter ein 3-jähriger Vergleichszeitraum angesetzt.

Die Informationen zur Vergütungspolitik wurden gemäß § 65a BWG iVm Art. 431 CRR auf der Unternehmenswebsite der Wiener Privatbank SE unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/informationen-gemaess-65a-bwg/> veröffentlicht.

e. D&O- / STRS-Versicherung (Stichtag 31.12.2018):

Im Geschäftsjahr 2018 bestand für die Organe der Wiener Privatbank SE eine Dual-Versicherung: Eine D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung) mit einem gesamten Deckungsumfang von EUR 20.000.000 sowie eine Strafrechtsschutz-Versicherung (STRS) mit einem gesamten Deckungsumfang von EUR 1.000.000.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

a. Ad Vorstand:

Die Vorstände führen die Geschäfte der Gesellschaft gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstandes geregelt. Siehe dazu oben unter Punkt 2.a. die Verantwortungsbereiche des Vorstandes. Des Weiteren enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes sowie einen Katalog der Maßnahmen, die eine Zustimmung durch den Aufsichtsrat erfordern. Die Vorstände halten im Regelfall wöchentliche Sitzungen zur gegenseitigen Information sowie zur Abstimmung und Entscheidungsfindung ab.

b. Ad Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und zeichnet für die strategische Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Wiener Privatbank-Gruppe unterrichten.

c. Ad Ausschüsse des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2018 fünf Sitzungen ab. Neben dem Plenum des Aufsichtsrates sind folgende Ausschüsse eingerichtet:

ad Prüfungs- und Risikoausschuss:

Der Prüfungs- und Risikoausschuss der Wiener Privatbank SE setzt sich aus denselben Mitgliedern wie der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE zusammen. Die Aufgaben dieses Ausschusses sind in zwei Bereiche aufgeteilt: Werden Themen der Rechnungslegung bzw. des Internen Kontrollsystems (IKS) behandelt, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Prüfungsausschuss tätig. Stehen Themen der Risikobereitschaft bzw. –strategie zur Diskussion und Beschlussfassung an, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Risikoausschuss tätig. Dazu im Einzelnen:

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist gemäß § 63a Abs. 4 BWG als „Prüfungsausschuss“ für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit, für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems der Gesellschaft verantwortlich. Die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung (unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden), die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im

Hinblick auf die für die Wiener Privatbank SE erbrachten zusätzlichen Leistungen gehören ebenso zu seinen Tätigkeiten.

Ferner hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat zu berichten und darzulegen, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei eingenommen hat.

Weiters obliegt ihm die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des Corporate Governance Berichtes, des Vorschlags für die Gewinnverteilung für das jeweilige Geschäftsjahr und die Prüfung des Konzernabschlusses und des -lageberichtes sowie die Erstattung des Berichtes über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat. Dazu zählt auch die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Prüfungsausschuss ist ebenso verantwortlich für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen (gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014) durch den Abschlussprüfer unter Bedachtnahme auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen.

Die Interne Revision hat ordnungsgemäß über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen quartalsweise dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet.

Ebenfalls ist der Prüfungs- und Risikoausschuss gemäß § 39d BWG als „Risikoausschuss“ verantwortlich für die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Wiener Privatbank SE, die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken (Risikosorgfaltspflichten), der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Weiters obliegt ihm die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von der Wiener Privatbank SE angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Wiener Privatbank SE angemessen berücksichtigt, wobei der Risikoausschuss gegebenenfalls einen Plan mit Abhilfemaßnahmen vorlegen wird. Des Weiteren überprüft der Risikoausschuss, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Der Leiter der Risikomanagementabteilung hat an allen Sitzungen des Risikoausschusses im Geschäftsjahr 2018 teilgenommen und über Risikoarten und die Risikolage der Wiener Privatbank SE berichtet. Er hat dabei auf mögliche riskante Entwicklungen hingewiesen, welche sich auf die Wiener Privatbank SE möglicherweise negativ ausgewirkt hätten.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat unter Anwesenheit des Bankprüfers der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 dreimal getagt. Des Weiteren wurde eine konstituierende Sitzung im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung vom 25.05.2018 abgehalten.

ad BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten:

Der BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten hielt im Geschäftsjahr 2018 fünf Sitzungen ab und hatte insbesondere über Organgeschäfte (§ 28 Abs. 1, 3 und 4 BWG), Großkredite (§ 28b BWG) sowie über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu entscheiden. Dem BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten obliegt ferner die Genehmigung

von etwaigen weiteren Geschäften, für welche das Gesetz oder die Satzung eine Zustimmung des Aufsichtsrates vorsieht, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses normiert ist.

Des Weiteren ist er für den Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zuständig, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

ad Vergütungs- und Nominierungsausschuss:

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss ist einerseits für Vergütungsthemen und andererseits für Nominierungsthemen zuständig.

Der Vergütungsausschuss ist gemäß § 39c Abs. 2 BWG für die Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement auswirken, verantwortlich. Er ist ebenso für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, insbesondere unter Berücksichtigung von Risiken, der Eigenmittelausstattung, der Liquidität und der langfristigen wirtschaftlichen Interessen (Aktionäre, Investoren, Mitarbeiter sowie die Volkswirtschaft) zuständig. Ebenso ist dieser mit der Beschlussfassung über die Bonifikation der Vorstände und der leitenden Angestellten betraut.

Unter die Aufgaben des Nominierungsausschusses gem. § 29 BWG fallen insbesondere die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder. Weiters obliegen ihm der Abschluss der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sowie deren Geschäftsverteilung. Er ist ebenso für die Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung frei werdender Stellen im Vorstand zuständig. Dafür hat der Vorstand auch dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat im Rahmen seiner Aufgaben die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Organe im Hinblick auf Bewerbungen zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben. Auch ist er für die Festlegung und Entwicklung zur Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat verantwortlich.

Der Nominierungsausschuss ist ferner für die Befreiung der Vorstandsmitglieder vom Wettbewerbsverbot gemäß § 79 AktG zuständig. Er hat weiters darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung in den Organen nicht durch eine einzelne Person oder kleine Gruppen dominiert wird. Er hat im Bedarfsfall neue Beurteilungen in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat anzuzeigen und eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat ferner eine regelmäßige Re-Evaluierung der Organe durchzuführen. Weiters überprüft er den Kurs der Geschäftsleitung bei der Auswahl des höheren Managements und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 dreimal getagt. Ergänzend hierzu wurde im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung vom 25.05.2018 eine konstituierende Sitzung abgehalten.

d. Ad Directors' Dealings:

Directors' Dealings, Käufe und Verkäufe von Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen werden gemäß der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) gemeldet. Die Wiener Privatbank SE ist ebenso verpflichtet, die Marktmissbrauchsverordnung einzuhalten und Eigengeschäfte von Führungskräften (gemäß der Marktmissbrauchsverordnung) zu veröffentlichen (erfolgt über euro adhoc / APA-OTS Originaltext-Service GmbH).

4. Angaben über die Evaluierung der C-Regeln des Kodex:

Die Wiener Privatbank SE überprüft regelmäßig intern die Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und stellte dabei keine Sachverhalte fest, die eine Abweichung von den relevanten Regeln des Kodex ergeben hätten.

Die Wiener Privatbank SE sieht deshalb unter Bezugnahme auf C-Regel 62 keinen Handlungsbedarf einer externen Evaluierung. Für die interne Evaluierung verwendet sie den vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebenen Fragebogen, der eine größtmögliche Einheitlichkeit bei der Evaluierung sämtlicher C-Regeln sicherstellt.

5. Maßnahmen zur Förderung von Frauen, Diversität

Die Wiener Privatbank SE befolgt den Gleichbehandlungsgrundsatz sowohl im Rekrutierungsprozess als auch in allen Bereichen des Beschäftigungsverhältnisses.

Diesem Grundsatz und der Förderung der Frauen wird dadurch Rechnung getragen, dass in der Wiener Privatbank SE in der zweiten Führungsebene überdurchschnittlich viele Frauen vertreten sind, dies ua vor dem Hintergrund, dass nach allgemeiner Lebenserfahrung höhere Positionen in Unternehmen oftmals aus eigenen Reihen besetzt werden.

Von den 25 in den in Punkt 2a. angeführten Verantwortungsbereichen sind 10 Frauen Leiterinnen von Verantwortungsbereichen. Des Weiteren verfügt von den insgesamt vier mit Prokura ausgestatteten Mitarbeitern der Wiener Privatbank SE eine Frau als leitende Angestellte über diese umfassende kaufmännische Vollmacht.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird neben der fachlichen Qualifikation und persönlichen Kompetenz der Mitglieder des Aufsichtsrats auch der Aspekt der Diversität berücksichtigt. So reicht das Alter der Aufsichtsratsmitglieder am Berichtsstichtag von 39 bis 63 Jahre, wobei ein Mitglied nicht österreichischer Nationalität ist.

6. Angaben zu konsolidierten Unternehmen:

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Maßnahmen zur Förderung von Frauen gelten auch für die Unternehmen, die im Vollkonsolidierungskreis der Wiener Privatbank SE einbezogenen sind. In den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften bestehen keine Aufsichtsräte.

Wien, am 09. April 2019

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

MMAG. DR.
**HELMUT
HARDT**
MITGLIED DES VORSTANDES

**KONZERNABSCHLUSS
UND KONZERNLAGEBERICHT
WIENER PRIVATBANK SE**
zum 31. Dezember 2018

KONZERNLAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2018

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die Weltwirtschaft zog 2018 weiter an, allerdings revidierte der Internationale Währungsfonds im Lauf des Jahres seine Prognose um 20 Basispunkte auf 3,7 % (2017 wuchs die Weltwirtschaft um 3,9 %). Grund dafür waren die anhaltenden Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China, innenpolitische Unsicherheiten in den USA, die ungelöste Brexit-Diskussion sowie der Haushaltsstreit zwischen der EU und Italien. Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in der Eurozone lag wie im Vorjahr bei 2,3 %.

In Österreich ging der positive Wirtschaftstrend im Jahr 2018 weiter. Nach einer Steigerung im 1. Halbjahr verlangsamte sich die Dynamik zwar im Jahresverlauf, das BIP-Wachstum lag Ende des Jahres jedoch bei 2,7 % (2017: 2,6 %). Die Lage am Arbeitsmarkt zeigte sich besonders erfreulich. Im Vergleich zu 2017 verzeichnete das AMS den stärksten relativen Rückgang an arbeitslosen oder in Schulung vorgemerkten Personen (-31.228/-7,6 %) seit dem Jahr 2000. Die Inflationsrate sank laut Statistik Austria auf 2,0 % (2017: 2,1 %).

Quellen: IWF, WIFO, AMS, Statistik Austria

MARKTUMFELD UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Kapitalmarkt

Auf Grund der politischen Spannungen und wirtschaftlichen Turbulenzen ging es mit den Börsen im Jahr 2018 steil bergab. Sowohl der österreichische Leitindex ATX als auch der deutsche DAX verbuchten im Jahr 2018 einen Verlust von rund 20 Prozent.

Das Kerngeschäftsfeld Kapitalmarkt entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018 zufriedenstellend. Hauptverantwortlich dafür waren die Nachfrage nach Aktien- und Fondsinvestments sowie weitere Mittelzuflüsse im Bereich Vermögensverwaltung. Die Asset-Management-Produkte der Wiener Privatbank konnten 2018 teilweise der allgemein schwierigen Kapitalmarktsituation trotzen und wurden mit mehreren Fonds-Awards ausgezeichnet. Die Wiener Privatbank konnte 2018 die zweite Dresden/Leipzig-Zinshausanleihe 2018-2021 mit einem Volumen von EUR 8 Mio. sowie die Vienna Estate Immobilien Anleihe 2018-2023 mit einem Volumen von EUR 10 Mio. erfolgreich am Markt platzieren. Auch das Brokerage-Geschäft entwickelte sich positiv und das unabhängige Aktien-Research war bei kapitalmarktaffinen Kunden stark nachgefragt. Ende 2018 beliefen sich die Assets under Management im Kernbankgeschäft der Wiener Privatbank auf rund EUR 1,3 Mrd.

Quellen: Bloomberg, EY, VÖIG, Wiener Börse

Immobilien

Der Boom am Immobilienmarkt in Österreich hielt auch 2018 unverändert an. Wien wurde zum neunten Mal in Folge als Stadt mit der höchsten Lebensqualität weltweit ausgezeichnet, was die Nachfrage am Wiener Wohnimmobilienmarkt weiter beflügelte. Nach der über 55 %igen Steigerung im Jahr 2017 hat sich das Gesamtvolumen der verkauften Vorsorgewohnungen in Wien im vergangenen Jahr wieder angepasst und ging um 24,2 % auf knapp EUR 150 Mio. zurück. Am Wiener Zinshausmarkt ging der Trend 2018 weiter hinauf: Vor allem institutionelle Investoren sorgten für eine starke Nachfrage. Weiterhin steigende Preise und ein immer geringeres Angebot kennzeichnen den Markt. Die Wiener Privatbank konnte sowohl beim Verkauf von klassischen Vorsorgewohnungen, unter anderem mit dem Wohnprojekt Oberlaa im 10. Bezirk oder mit den beiden Wohnprojekten im 14. Bezirk, Baumgartner Casino-Park sowie Hütteldorfer Straße 243, deutliche Erfolge verbuchen. Gleiches gilt auch für den Verkauf von Alt-Wiener Vorsorgewohnungen im vergangenen Jahr. Da das Wohnprojekt Hütteldorfer Straße 243 erst am Beginn des Jahres 2019 komplett finalisiert wurde, belief sich das Gesamtvolumen im Segment Vorsorgewohnungen der Wiener Privatbank 2018 auf knapp EUR 8,1 Mio (2017: 17,4 Mio.).

Quellen: EHL Marktbericht, Statistik Austria, Otto Immobilien GmbH., Mercer

Fokussierung auf Kerngeschäftsfelder

Auf Grund der im Jahr 2017 erfolgten Trennung von Bank- und Immobiliengeschäft der Gesellschaft konzentrierte sich die Wiener Privatbank im Jahr 2018 auf die Weiterentwicklung ihrer Kerngeschäftsfelder.

Im Rahmen eines Joint Ventures mit der Vienna Estate Immobilien AG hält die Wiener Privatbank eine 50%ige Beteiligung an der Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH und fokussiert den Ausbau des Vorsorge-Wohnungsgeschäftes. Stark setzt die Wiener Privatbank weiterhin auf die Entwicklung von innovativen Immobilien Veranlagungsprodukten, insbesondere bei Anleihen wie bei der Dresden/Leipzig Zinshausanleihe 2018-2021 oder der Vienna Estate Immobilien Anleihe 2018-2023.

GESCHÄFTSERGEBNIS, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Wiener Privatbank verzeichnete im Jahr 2018 trotz des allgemein schwierigen Börsejahres in ihrem Kernbankgeschäft eine weitgehend stabile Geschäftsentwicklung. Auf Grund der bereits im Jahr 2017 vollzogenen Trennung von Bank- und Immobiliengeschäft, ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nur sehr eingeschränkt gegeben.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Informationen sank das Ergebnis vor Steuern der Wiener Privatbank im Geschäftsjahr 2018 von EUR 24,57 Mio im Jahr 2017 auf EUR 1,02 Mio. Dieses Ergebnis ist auf die erwähnten Vermögensveräußerungen, die bereits im Berichtsjahr 2017 erfolgten, zurückzuführen. Der Verwaltungsaufwand reduzierte sich 2018 auf EUR 16,48 Mio (2017: EUR 19,13 Mio). Das Periodenergebnis ohne Fremdanteile fiel von EUR 17,13 Mio in 2017 auf EUR 0,40 Mio im Jahr 2018. Dementsprechend belief sich das Ergebnis je Aktie (unverwässert) im Berichtsjahr auf EUR 0,08 (2017: EUR 3,55).

Die IFRS-Bilanzsumme der Wiener Privatbank lag zum Stichtag 2018 bei EUR 411,04 Mio, nach EUR 492,35 Mio zum Ultimo 2017. Das Eigenkapital (exklusive Minderheiten) sank auf EUR 43,23 Mio (31. Dezember 2017: EUR 58,70 Mio).

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Kernkapitalquote der Wiener Privatbank erhöhte sich zum Ultimo 2018 im Vergleich zum Vorjahr auf 19,71 % (31. Dezember 2017: 17,7 %) und befindet sich damit weiterhin auf einem für die Bankenbranche überdurchschnittlich hohen Niveau. Auch die Gesamtkapitalquote erhöhte sich auf 19,85 % (2017: 17,7 %).

Die Ertragskennzahlen der Wiener Privatbank entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt: Die Cost-Income-Ratio (CIR) betrug auf 92,02 %, nach 81,67 % im Jahr 2017. Der Return on Equity (ROE) fiel auf 1,18 % (2017: 36,56 %). Auch der Return on Assets (ROA) sank auf 0,13 %, nach 3,59 % im Jahr 2017.

RISIKOBERICHT

Im Zentrum der Risikopolitik der Wiener Privatbank steht der Grundsatz eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiko und Rendite. Die Risikosituation im Geschäftsjahr 2018 war weiterhin von konjunkturellen Risiken geprägt, wobei das vorherrschende Niedrigzinsumfeld bei weiterer Fortdauer vermehrt Herausforderungen in der internen Risiko- und Ertragssteuerung mit sich bringt. In diesem Zusammenhang wurde wieder das höchste Augenmerk auf die systematische Verbesserung, Überwachung und Weiterentwicklung der Indikatoren und Verfahren zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken gelegt. Der effektive Umgang mit Risiken sowie die frühzeitige Identifikation und Realisierung von Chancen wird durch eine eigene Risikomanagementabteilung kontrolliert.

Den wesentlichen Risiken tritt die Wiener Privatbank wie in der folgenden Tabelle beschrieben entgegen.

| Risiko | Auswirkung | Gegensteuerung |
|--|--|---|
| Marktrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung von Bewertungsparametern wie Wertpapierkurse | <ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch Wertveränderungen | <ul style="list-style-type: none"> – Laufende Beobachtung durch das Risikomanagement – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung |
| Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Mangelnde Möglichkeiten zur Beschaffung von Finanzmitteln zur Begleichung von Verpflichtungen | <ul style="list-style-type: none"> – Eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten – Belastung der Liquiditätsposition durch Abflüsse liquider Mittel | <ul style="list-style-type: none"> – Liquiditätsüberwachung durch Treasury – Klar festgelegte Limits – Durchführung von Stress-Tests – Vorhaltung eines Liquiditätspuffers |
| Kreditrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Ausfall von Kreditnehmern bzw. Gegenparteien | <ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen | <ul style="list-style-type: none"> – Umfassende Bonitätsprüfung der Kreditnehmer – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung |

| Risiko | Auswirkung | Gegensteuerung |
|--|---|--|
| Beteiligungsrisiko (als Teil des Kreditrisikos) <ul style="list-style-type: none"> – Abwertung des Beteiligungsansatzes | <ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen | <ul style="list-style-type: none"> – Jährliche Budgeterstellung – Laufende Managementgespräche zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung |
| Bonitätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Verschlechterung der Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit von Kunden | <ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Marktwertveränderung | <ul style="list-style-type: none"> – Ständige Beobachtung im Rahmen eines strukturierten Reportings |
| Zinsänderungsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung der Marktzinsen | <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten – Belastung des Jahresergebnisses | <ul style="list-style-type: none"> – Geringe Fristentransformation – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung |
| Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> – Fehlerhafte interne Prozesse – Technologieversagen – Katastrophen bzw. externe Ereignisse | <ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses | <ul style="list-style-type: none"> – Laufende Entwicklung und Überarbeitung der Arbeitsrichtlinien – Führung einer Verlustdatenbank – Strategieworkshops und Schulungsmaßnahmen – Internes Kontrollsystem – Regelmäßige Risikoanalysen |
| Immobilienrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell | <ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses | <ul style="list-style-type: none"> – Definition von Risikoleitlinien für Immobilienengagements – Klar festgelegte Limits – Umfassende Bewertung mittels Immobilienrating – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung |

| Risiko | Auswirkung | Gegensteuerung |
|--|-----------------------------------|---|
| Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko Schwankung des Ertragsprofils aufgrund reduzierter laufender Einnahmen | – Belastung des Jahresergebnisses | – Jährliche Budgeterstellung – Laufendes Managementreporting zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung |

Die Wiener Privatbank war zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt. Die rechtlichen Risiken werden durch eine eigene Rechtsabteilung sowie durch Kooperation mit unabhängigen Rechtsanwälten überwacht und minimiert.

Der Vorstand hat Ende 2018, in Anbetracht der aktuellen Risikosituation, keine bestandsgefährdenden oder andere ernsthafte Risiken für die Wiener Privatbank SE identifiziert.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Nach üblichen Bankenstandards werden Risiken über das Risikomanagement identifiziert, gemessen und gesteuert. In der Wiener Privatbank SE ist eine klare Trennung zwischen den Marktteilungen und der Risikobeurteilung/Risikokontrolle implementiert. Die Grundsätze und Methoden für das Management betriebswirtschaftlicher Risiken sind in Handbüchern und internen Richtlinien festgelegt. Das Risikomanagement der Wiener Privatbank SE ist dem Vorstand Marktfolge zugeordnet.

Das Kreditrisiko inklusive dem Beteiligungsrisiko ist das größte Risiko, mit dem die Wiener Privatbank SE konfrontiert ist. Die Marktfolgeabteilungen beurteilen alle Finanzierungs- und Beteiligungsanträge (Grundsatz der Doppelvotierung entsprechend den Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA) und bestätigen auf Basis der im Einsatz befindlichen Modelle die jährlich neu zu erstellenden Bonitätsbeurteilungen. Darüber hinaus werden Engagements mit erhöhtem Risikoprofil identifiziert und gemeinsam mit der betreuenden Marktteilung Maßnahmen zur Risikoreduktion vereinbart. Neben dem Kreditrisiko wird in den Hauptrisikokategorien zwischen Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken unterschieden. Die Messung des Markt- und Geschäftsrisikos erfolgt in Form des Value at Risk. Um die ungünstigen Effekte extremer Marktbewegungen zu simulieren, werden Stress-Tests durchgeführt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität auch in adversen Szenarien wird in der Steuerung ein Liquiditätspuffer vorgehalten, welcher regelmäßig angepasst und über Stress-Tests validiert wird. Dem operationellen Risiko wird über ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS) und laufende Risikoanalysen begegnet. Das Immobilienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien. Es bestehen klare Leitlinien und Limitierungen zur Begrenzung und Steuerung dieser Risiken. Die zentrale Steuerungsgröße im Zusammenhang mit dem Risikomanagement ist das ökonomische Eigenkapital. Eine Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Gesamtrisikoposition in einer ökonomischen Betrachtung dar.

Auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ein internes Kontrollsystem (IKS) im Einsatz. Die Kontrollen werden durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die in die Unternehmensprozesse integriert sind, gewährleistet. Die für die Rechnungslegung und das Controlling zuständige Einheit ist unabhängig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markteinheit der Bank. Die Bank verfügt über Funktionstrennungen bei der Buchungseingabe und der anschließenden Buchungsfreigabe in das zentrale IT-System. Personen aus den Marktbereichen können keine

Buchungsfreigaben tätigen. Somit zählen das Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich und Zahlungsrichtlinien zu den präventiven Kontrollen. Arbeitsrichtlinien enthalten Regelungen, die einen korrekten Arbeitsablauf garantieren und sicherstellen, dass betriebliche Vorgänge, die regelmäßig anfallen, einheitlich abgewickelt werden. Stellenbeschreibungen enthalten genaue Beschreibungen des Aufgabenbereiches des jeweiligen Mitarbeiters sowie die personelle Zuordnung. Regelmäßig erfolgen Prüfungen der Konten und deren Bewertungen.

Die internen Kontrollsysteme und das Risikomanagement werden von der dem Vorstand unterstellten Abteilung Interne Revision überprüft.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Hinsichtlich dieses Punkts wird auf den Anhang verwiesen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Bank sind Forschung und Entwicklung nicht in einer eigenen F&E-Abteilung angesiedelt. Es werden daher auch keine eigenen Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet oder ausgewiesen.

AKTIEN DER GESELLSCHAFT UND STELLUNG DER AKTIONÄRE

Das Grundkapital der Wiener Privatbank betrug zum 31. Dezember 2018 unverändert EUR 11.360.544,15 und war in 5.004.645 Stückaktien eingeteilt. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals belief sich damit unverändert auf EUR 2,27.

Sämtliche Aktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt ist. Eine Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Alle zum Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Die ISIN der Aktien lautet AT0000741301. Im Geschäftsjahr 2018 waren gemäß IAS 33.30 durchschnittlich 5.004.645 Aktien im Umlauf. Jede Aktie gewährt das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Kein Aktionär verfügt daher über besondere Kontrollrechte. Stimmrechtsbeschränkungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.

Nach Kenntnis des Vorstandes hielten die Kernaktionäre per 31. Dezember 2018 folgende Anteile: Die K5 Beteiligungs GmbH 16,04 %, die Kerbler Holding GmbH 15,31 %, die J.K. Beteiligungs GmbH 10,08 %, die Kowar KG 10,90 %, Günter Kerbler 7,71 %, MMag. Dr. Helmut Hardt 4,95 %, ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH 1,43 % sowie die Toem GmbH (Eduard Berger) 4,27 %. Diese Rechtsträger gehen iSv § 92 Z 7 BörseG gemeinsam mit der SONNE Privatstiftung sowie Herrn Mag. Johann Kowar vor. Die Kernaktionäre verfügten per 31. Dezember 2018 über eine Beteiligung von 72,50 % am Grundkapital der Wiener Privatbank. Herbert Schoderböck ist mittelbar über die Gesellschaft Alpha Global Ltd. an der Wiener Privatbank beteiligt und verfügte über einen Anteil von 8,49 % am Grundkapital. Der Rest der Aktien befand sich zum 31. Dezember 2018 in Streubesitz.

Am 18. September 2017 haben Günter Kerbler und Mag. Johann Kowar einen Kaufvertrag über die Veräußerung ihrer Mehrheitsbeteiligung iHv insgesamt 61,37 % mit der Käuferin Arca Investments, a.s., abgeschlossen. Der Vertrag steht unter mehreren aufschiebenden Bedingungen, darunter die Genehmigung oder Nichtuntersagung der Transaktion durch die zuständigen Kartellbehörden und die Genehmigung bzw. Nichtuntersagung der FMA gemäß §§ 20 ff BWG. Das Eigentümer-Kontrollverfahren wurde 2018 noch nicht abgeschlossen.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats betreffen § 9 Pkt. 4 der Satzung, wonach für die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor Abschluss der Funktionsperiode eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen auf der Hauptversammlung erforderlich ist.

Die Gesellschaft hat weder mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates, des Vorstandes, noch mit Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots Entschädigungsvereinbarungen abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE bestand zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 aus Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender), Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter), Günter Kerbler, Mag. Peter Lazar und Heinz Meidlinger sowie aus Mag. Peter Sidlo und Ing. Juraj Dvořák. Mag. Peter Lazar und Mag. Peter Sidlo legten ihre Aufsichtsratsmandate mit Wirkung der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2018 zurück, der Aufsichtsrat wurde damit innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen von sieben auf fünf Mitglieder reduziert.

Die Mitglieder des Vorstandes waren im Geschäftsjahr 2018 Eduard Berger (Markt) und MMag. Dr. Helmut Hardt (Immobilien, Operations).

MITARBEITER

Die Bindung von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unternehmerisch denken und über hohe Fachexpertise verfügen, ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den langfristigen Erfolg. Die Wiener Privatbank legte daher auch im Geschäftsjahr 2018 Wert darauf, die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter laufend auszubauen. In der Berichtsperiode wurden knapp EUR 55.200 in Weiterbildungsmaßnahmen investiert. Die Unternehmenskultur fördert die Übernahme von Verantwortung und sorgt für eine leistungsfreundliche und gerechte Arbeitsumgebung. Auf Basis einer flachen Hierarchie bietet die Wiener Privatbank ihren Mitarbeitern individuelle Aufstiegsmöglichkeiten sowie ein erfolgs- und leistungsabhängiges Bonusmodell. Bei der Auswahl neuen Personals setzte die Wiener Privatbank auch 2018 auf einen mehrstufigen Selektionsprozess, der sicherstellt, dass die hohen Qualitätsanforderungen in allen Abteilungen erfüllt werden. Die Mitarbeiterzahl sank im Jahresvergleich zu 2017 (110 Mitarbeiter): Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2018 wurden durchschnittlich 98 Mitarbeiter beschäftigt.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2018 wurde erstellt und ist auf der Website der Wiener Privatbank SE unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> abrufbar.

AUSBLICK 2019

Vor dem Hintergrund von Brexit sowie der Präsidentschaft von Donald Trump in den USA und damit verbundenen möglichen Handelshemmnissen erwartet die Wiener Privatbank für das weitere Geschäftsjahr 2019 eine spannende wirtschaftliche Dynamik. An den europäischen Aktienmärkten gehen die Kapitalmarkt-Experten der Wiener Privatbank in einem volatilen Umfeld von interessanten Investitionschancen im Verlauf des Jahres aus. Am Wiener Markt für Immobilien-Investments rechnet die Wiener Privatbank mit einer unverändert stabilen Nachfrage in den kommenden Monaten.

Die Wiener Privatbank legt ihren Fokus im Geschäftsjahr 2019 klar auf ihre Kerngeschäftsfelder Private Banking, Asset Management, Capital Markets, Brokerage, Research sowie Immobilienprodukte und setzt auf den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere in Zentral- und Osteuropa.

Angesichts des Marktumfeldes und der konsolidierten Positionierung geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 im Kernbankgeschäft von einer stabilen Unternehmensentwicklung aus. Positive, mit dem möglichen neuen Mehrheitseigentümer, der Arca Capital Finance Group verbundene Effekte werden erst für die kommenden Jahre erwartet.

ERGEBNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Per adhoc informierte die Wiener Privatbank am 28.08.2017 über die geplante Trennung von Bank- und Immobiliengeschäft sowie über ihren möglichen neuen Mehrheitseigentümer, die Arca Capital Gruppe. Die Trennung von Bank- und Immobiliengeschäft erfolgte mit Ende des Jahres 2017, das Eigentümer-Kontrollverfahren wurde 2018 noch nicht abgeschlossen.

Wien, am 12. April 2019

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

MMAG. DR.
**HELMUT
HARDT**
MITGLIED DES VORSTANDES

KONZERNBILANZ
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS
KONZERN-CASH-FLOW-STATEMENT
KONZERNANHANG

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2018

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 (IFRS)

| | Anhang | 31. Dezember 2018 in EUR | 31. Dezember 2017 in EUR |
|--|--------|-----------------------------|-----------------------------|
| AKTIVA | | | |
| Barreserve | 1) | 72.136.502 | 115.605.832 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 2) | 126.639.492 | 128.311.644 |
| Forderungen an Kunden | 3) | 70.816.266 | 63.425.199 |
| Finanzanlagen | 4) | 71.685.730 | 96.115.803 |
| Anteile an assoziierten Unternehmen | 5) | 251.689 | 282.524 |
| Zum Handel bestimmte Immobilien | 6) | 54.225.162 | 63.847.022 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 7) | 1.063.202 | 825.413 |
| Sachanlagen | 8) | 1.358.733 | 1.293.926 |
| Steueransprüche | 9) | 218.342 | 229.951 |
| hievon Steuererstattungsansprüche | | 26.986 | 16.733 |
| hievon latente Steueransprüche | | 191.356 | 213.217 |
| Sonstige Aktiva | 10) | 12.642.840 | 22.416.904 |
| Summe Aktiva | | 411.037.958 | 492.354.217 |
| PASSIVA | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 11) | 33.374.806 | 39.979.393 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 12) | 305.257.978 | 354.046.550 |
| Steuerverpflichtungen | 13) | 403.254 | 7.830.309 |
| hievon tatsächliche Steuerverpflichtungen | | 403.254 | 7.830.309 |
| hievon latente Steuerverpflichtungen | | 0 | 0 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 14) | 20.646.900 | 20.830.000 |
| Rückstellungen | 15) | 3.749.401 | 3.564.215 |
| Sonstige Passiva | 16) | 3.992.950 | 6.603.245 |
| Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens | | 43.234.253 | 58.702.025 |
| Nicht beherrschende Anteile | | 378.417 | 798.481 |
| Eigenkapital | 17) | 43.612.670 | 59.500.506 |
| Summe Passiva | | 411.037.958 | 492.354.217 |

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 (IFRS)

| | Anhang | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|---|--------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| | | in EUR | in EUR |
| Zinsen und ähnliche Erträge | | 5.211.627 | 3.994.007 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -2.697.092 | -3.021.060 |
| Zinsüberschuss | 20) | 2.514.534 | 972.947 |
| Provisionserträge | | 11.595.081 | 12.215.562 |
| Provisionsaufwendungen | | -1.617.113 | -1.790.585 |
| Provisionsüberschuss | 21) | 9.977.968 | 10.424.977 |
| Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen | 22) | 98.559 | 2.493.559 |
| Handelsergebnis | 23) | 857.292 | 505.175 |
| Ertrag aus Immobilienhandel | 24) | 14.274.311 | 34.837.579 |
| Aufwand aus Immobilienhandel | 25) | -11.244.810 | -30.948.619 |
| Sonstiger betrieblicher Ertrag | 26) | 1.604.706 | 5.495.356 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | 27) | -169.991 | -354.777 |
| Verwaltungsaufwand | 28) | -16.483.986 | -19.133.278 |
| Risikovorsorge | 29) | 48.583 | -114.569 |
| Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten | 30) | -454.338 | 20.389.400 |
| Ergebnis vor Steuern | | 1.022.826 | 24.567.750 |
| Ertragsteuern | | -422.435 | -6.639.943 |
| Periodenergebnis | | 600.390 | 17.927.807 |
| Nicht beherrschende Anteile am Periodenergebnis | | -203.523 | -802.433 |
| Periodenergebnis ohne nicht beherrschende Anteile | | 396.867 | 17.125.374 |

Ergebnis der im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten

| Gesamtergebnisrechnung | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Konzernperiodenergebnis | 600.390 | 17.927.807 |
| Posten, die zukünftig über die GuV gebucht werden können | | |
| Bewertungsergebnis von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (AfS -Rücklage) (darauf entfallende Steuereffekte) | [REDACTED] | 520.469 -130.117 |
| Bewertungsergebnis von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (OCI -Rücklage) (darauf entfallende Steuereffekte) | 70.877 -17.719 | [REDACTED] |
| Posten, die zukünftig nicht über die GuV gebucht werden können | | |
| Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (darauf entfallende Steuereffekte) | 29.049 -7.262 | 209.812 -52.453 |
| Sonstiges Ergebnis nach Steuern | 74.945 | 547.711 |
| Gesamtergebnis | 675.335 | 18.475.518 |
| Zuordnung des Gesamtergebnisses | | |
| Anteile im Besitz der Eigentümer der Wiener Privatbank | 471.812 | 17.673.084 |
| nicht beherrschende Anteile | 203.523 | 802.433 |

| Ergebnis je Aktie | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| | in EUR | in EUR |
| Aktienzahl zum Ultimo | 5.004.645 | 5.004.645 |
| Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien | 5.004.645 | 4.822.503 |
| Periodenergebnis ohne nicht beherrschende Anteile | 396.867,44 | 17.125.374 |
| Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert = unverwässert) | 0,08 | 3,55 |

Entwicklung des Konzerneigenkapitals 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 (IFRS)

| Angaben in EUR | Gezeichnetes Kapital | Kapital-rücklagen | Gewinn-rücklagen Konzern-gewinn | AfS Rücklage | FV Umwertung | IAS 19 versicherungsm. Gewinne und Verluste | Eigenkapital ohne nicht beherrschenden Anteil | nicht beherrschender Anteil | Eigenkapital mit nicht beherrschendem Anteil |
|---|----------------------|-------------------|---------------------------------|----------------|----------------|---|---|-----------------------------|--|
| Stand zum 1. Jänner 2017 | 9.706.697 | 14.862.125 | 15.081.610 | -7.222 | 0 | -265.175 | 39.378.035 | 664.611 | 40.042.646 |
| Periodenergebnis 2017 | | | 17.125.374 | | | | 17.125.374 | 802.433 | 17.927.807 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen | | | | 390.352 | | 157.359 | 547.711 | | 547.711 |
| Wandlung Pflichtwandelschuldverschreibung | 1.653.847 | 3.446.153 | 554.622 | | | | 5.654.622 | | 5.654.622 |
| Ausschüttung | | | -4.003.716 | | | | -4.003.716 | -409.400 | -4.413.116 |
| Veränderungen nicht beherrschender Anteil | | | | | | | 0 | -259.163 | -259.163 |
| Stand zum 31. Dezember 2017 | 11.360.544 | 18.308.278 | 28.757.889 | 383.130 | 0 | -107.817 | 58.702.025 | 798.481 | 59.500.506 |
| IFRS 9 Transition-Effekt | | | 492.007 | -383.130 | -33.597 | | 75.280 | | 75.280 |
| Stand 31.12.2017 (nach IFRS 9 Transition) | 11.360.544 | 18.308.278 | 29.249.896 | 0 | -33.597 | -107.817 | 58.777.305 | 798.481 | 59.575.786 |
| Periodenergebnis 2018 | | | 396.867 | | | | 396.867 | 203.523 | 600.390 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen | | | | | 53.158 | 21.787 | 74.945 | | 74.945 |
| Ausschüttung | | | -16.014.864 | | | | -16.014.864 | -560.000 | -16.574.864 |
| Veränderungen nicht beherrschender Anteil | | | | | | | 0 | -63.587 | -63.587 |
| Stand zum 31. Dezember 2018 | 11.360.544 | 18.308.278 | 13.631.900 | 0 | 19.560 | -86.030 | 43.234.253 | 378.417 | 43.612.670 |

**Konzern-Cash-Flow-Statement für das Geschäftsjahr
vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018**

| | Anhang | 2018 in TEUR | 2017 in TEUR |
|---|--------|-----------------|-----------------|
| Periodenergebnis (vor Fremdanteilen) | | 600 | 17.928 |
| Ergebnis aus Endkonsolidierung | 31) | -473 | -15.534 |
| Ergebnis aus der Veräußerung von Anteilen an assoziierten Unternehmen | 31) | 0 | -4.392 |
| Abgangsgewinne(-)/Abgangsverluste(-) aus Finanzanlagen | 31) | -114 | -311 |
| Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Finanzanlagen | 31) | 1.041 | -152 |
| Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 29) | 504 | 394 |
| Veränderung der Risikovorsorge | 30) | -48 | 115 |
| Ergebnisanteil der assoziierten Unternehmen | 23) | -98 | -2.494 |
| Nicht zahlungswirksame Veränderung der Pensionsrückstellungen | 15) | 206 | -154 |
| Steueraufwand(+)/Steuerertrag(-) | 32) | 422 | 6.640 |
| Nettozinsertrag(-)/Nettozinsaufwand(+) | 21) | -2.514 | -973 |
| Sonstige Korrekturen | | 11 | 291 |
| Korrigiertes Periodenergebnis | | -463 | 1.358 |
| Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute | 2) | -670 | -430 |
| Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kunden | 3) | -7.400 | -19.200 |
| Zunahme/ Abnahme der zum Handel bestimmten Immobilien | 6) | 9.622 | 21.085 |
| Zunahme/ Abnahme der sonstige Aktiva | 10) | 9.439 | -6.982 |
| Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute | 11) | -6.626 | -7.263 |
| Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 12) | -48.788 | -18.544 |
| Zunahme/ Abnahme der verbrieften Verbindlichkeit | 14) | -135 | 1.228 |
| Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen | 15) | -7 | 1 |
| Zunahme/ Abnahme der sonstigen Passiva | 16) | -5.138 | 222 |
| Erhaltene Dividenden | | 0 | 0 |
| Erhaltene Zinsen | 21) | 5.199 | 3.851 |
| Gezahlte Zinsen | 21) | -2.724 | -3.400 |
| Steuerzuschritt | | 0 | 0 |
| Steuerzahlungen | | -2.549 | -413 |
| Cash-Flow aus der operativen Tätigkeit | | -50.240 | -28.487 |
| Zufluss aus der Veräußerung von vollkonsolidierten Tochterunternehmen | | 1.069 | 9.078 |
| Zufluss aus Veräußerung von assoziierten Unternehmen | | 0 | 19.840 |
| Zufluss aus Ausschüttungen assoziierte Unternehmen | | 0 | 1.374 |
| Abfluss aus dem Erwerb von Finanzanlagen | | -631 | -70.007 |
| Abfluss aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen | | -50 | 0 |
| Zufluss aus der Veräußerung von Finanzanlagen | | 23.807 | 97.474 |
| Abfluss aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten | 7) 8) | -1.211 | -343 |
| Zufluss aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten | | 361 | 98 |
| Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten | | 23.346 | 57.515 |
| Zufluss aus Emission Pflichtwandelanleihe | | 0 | 0 |
| Einzahlung nicht beherrschende Anteile | | 0 | 0 |
| Gezahlte Dividenden und sonstige Ausschüttungen | 17) | -16.575 | -4.413 |
| Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit | | -16.575 | -4.413 |
| Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode | | 115.606 | 90.991 |
| Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit | | -50.240 | -28.487 |
| Cash-Flow aus Investitionstätigkeit | | 23.346 | 57.515 |
| Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit | | -16.575 | -4.413 |
| Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode | | 72.137 | 115.606 |

Cash-Flow-Statement für den Verkauf von Tochterunternehmen

| | Entwicklung AHI GmbH | Gersthofer Str. 59 Projektgesellschaft mbH | Wiener Privatbank Makler GmbH | Nevia Vermögens- verwaltungs GmbH | Summe |
|---|----------------------------|---|--|--|--------------|
| in TEUR | | | | | |
| AKTIVA | | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 190 | 28 | 327 | 2.219 | 2.764 |
| Anteile an assoziierten Unternehmen | 409 | 0 | 0 | 0 | 409 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 0 | 19 | 0 | 19 |
| Sachanlagen | 0 | 0 | 24 | 0 | 24 |
| Steueransprüche | 17 | 0 | 0 | 0 | 17 |
| hievon Steuererstattungsansprüche | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| hievon latente Steueransprüche | 17 | 0 | 0 | 0 | 17 |
| Sonstige Aktiva | 192 | 0 | 132 | 0 | 324 |
| PASSIVA | | | | | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | -13 | -202 | -2.136 | -2.351 |
| Sonstige Passiva | -331 | -4 | -107 | -8 | -449 |
| Eigenkapital | 477 | 10 | 192 | 76 | 755 |
| Anteilsverkauf in % | 100 | 95 | 10 | 100 | |
| Eigenanteil Wiener Privatbank Gruppe | 477 | 9 | 19 | 76 | 582 |
| Gewinn/Verlust aus Unternehmensverkauf | 496 | -3 | -6 | -1 | 487 |
| Cash-Flow Unternehmensverkauf/-liquidation | 974 | 7 | 13 | 75 | 1.069 |

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2018

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JÄNNER 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018

I. Allgemeine Grundsätze

Die Wiener Privatbank SE ist eine börsennotierte Privatbank mit Sitz am Parkring 12, 1010 Wien, und betreibt als Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 des österreichischen Bankwesengesetzes Bankgeschäfte. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 84890 p beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch eingetragen. Der geographische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Österreich.

Die Angebots- und Dienstleistungspalette für private und institutionelle Kunden umfasst die Kerngeschäftsfelder Private Banking, Asset Management (Matejka & Partner), Brokerage, Research, Capital Markets, Immobilienprodukte, Immobiliendienstleistungen & -projekte.

In diesen Geschäftsfeldern bietet die Wiener Privatbank ihren Kunden unabhängige Beratung und maßgeschneiderte Lösungen.

Die Wiener Privatbank SE hat als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 431 ff. CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Wiener Privatbank unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> dargestellt.

Der Konzernabschluss der Wiener Privatbank-Gruppe wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und erfüllt auch die Voraussetzungen des § 59a BWG und des § 245a UGB über Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Im vorliegenden Konzernabschluss wurden bei der Bilanzierung und Bewertung alle zum Zeitpunkt der Rechnungslegung am 31. Dezember 2018 verabschiedeten und zu diesem Zeitpunkt verpflichtend anzuwendenden IAS/IFRS berücksichtigt. Die Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung von überarbeiteten Standards wurde nicht wahrgenommen. Die funktionelle Währung ist der Euro (EUR). Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in EUR dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die in Klammern angegebenen Zahlen betreffen das Vorjahr.

Da wesentliche Immobilienaktivitäten der Gesellschaft im Laufe des zweiten Halbjahres 2017 und des ersten Halbjahres 2018 veräußert wurden - sodass es zu einer weitgehenden Trennung zwischen Bank- und Immobiliengeschäft der Gesellschaft kam - sind die Zahlen nur bedingt vergleichbar. Die Gesamtergebnisrechnung vom Vorjahr ist durch ertragseitige Einmaleffekte geprägt, wodurch die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten nur eingeschränkt gegeben ist.

Im Geschäftsjahr 2018 kam es aufgrund einer Verschmelzung und vier Endkonsolidierungen zu einer Änderung des Konsolidierungskreises.

Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat: 24. April 2019.

II. Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Muttergesellschaft ist die Wiener Privatbank SE, Wien. In den Konzernabschluss sind alle Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft stehen (Tochtergesellschaften), durch Vollkonsolidierung einbezogen. Es darf von einer Beherrschung ausgegangen werden, wenn die Beteiligungshöhe der WPB SE gegenüber der Tochtergesellschaft über 50% liegt, wobei es gem. IFRS 10, auch bei weniger als 50% Beteiligungshöhe zu einer Vollkonsolidierung kommen kann. Hierbei sind die Einflussmöglichkeiten der Mutter auf die Tochtergesellschaft maßgeblich. Sollte die Wiener Privatbank SE in der Lage sein die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens sowie die variablen Rückflüsse der Gesellschaft der Höhe nach zu bestimmen, so ist auch eine Tochtergesellschaft mit weniger als 50% vollzukonsolidieren. Nicht konsolidiert werden Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt unwesentlich sind.

Wesentliche Beteiligungen, auf welche die Wiener Privatbank SE einen maßgeblichen Einfluss ausübt, ohne diese jedoch zu beherrschen, werden als „assoziierte Unternehmen“ nach der Equity-Methode einbezogen und in dem Bilanzposten Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteilsbesitz zwischen 20 % und 50 %. Eine Einbeziehung erfolgt auf Grundlage des zum 31. Dezember 2018 erstellten Jahresabschlusses.

Die übrigen Beteiligungen werden als Fair-Value-Finanzanlagen eingestuft und dementsprechend bewertet.

Insgesamt 9 (VJ: 14) Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung mit der Muttergesellschaft zusammengefasst. Nähere Details zum Konsolidierungskreis sind unter Punkt 33 Tochterunternehmen und Beteiligungen dargestellt.

Die Entscheidung ob eine Gesellschaft voll- oder equitykonsolidiert wird, hängt neben der Beteiligungshöhe auch noch von der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäfts- sowie die Finanzgebarung der Tochtergesellschaft ab.

Wenn Beherrschung auf eine Gesellschaft festgestellt wird (durch die Möglichkeit der Einflussnahme auf die wirtschaftlichen- oder finanziellen Entscheidungen sowie die Möglichkeit die variablen Rückflüsse zu beeinflussen), wird diese Gesellschaft als vollkonsolidierte Tochtergesellschaft in den Konzernabschluss miteinbezogen.

Für den Fall, dass eine solche Entscheidung nicht eindeutig gefällt werden kann, wird im nächsten Schritt entsprechend den Prüfschritten des IFRS 10 die Einflussmöglichkeit der Wiener Privatbank SE auf die Gesellschaft genauer analysiert und untersucht.

Hierzu wird genauer untersucht, ob Verfügungsgewalt über das Unternehmen vorliegt. Verfügungsgewalt besteht u.a. dann, wenn folgende Rechte gegeben sind: Vertragliche Vereinbarungen mit anderen Stimmberechtigten über die Ausübung von Stimmrechten; Größe des Stimmrechtsbesitzes des Konzerns im Verhältnis zur Größe und Verteilung der Stimmrechtsbesitze anderer Investoren sowie potenzielle Stimmrechte des Konzerns und anderer Stimmberechtigter oder sonstiger Parteien. Können Entscheidungen der Tochtergesellschaft durch die Wiener Privatbank SE beeinflusst bzw. gesteuert werden oder nicht? Unterliegt die Wiener Privatbank SE variablen unbeeinflussbaren Rückflüssen, oder können hier Entscheidungen durch Einflussnahme abgeändert werden?

Zusätzlich ist auf eine womöglich vorliegende "Principal-Agent" Situation einzugehen bzw. muss kontrolliert werden ob bei der Gesellschaft eine "de facto control" Beherrschung besteht.

Abschließend findet noch eine Kontrolle im Hinblick auf sonstige wirtschaftliche Verbindungen zwischen der Gesellschaft und der Wiener Privatbank SE statt. Kontrolliert wird hierbei ob es zwischen den Gesellschaften über den Rahmen einer normalen Geschäftsbeziehung hinausgehende Verbindungen bzw. Geschäftstätigkeiten gibt.

Sollte nach diesen Kontrollschritten keine eindeutige Einflussnahme bzw. kein maßgeblicher Einfluss der Wiener Privatbank SE nachweisbar sein, so wird entsprechend IAS 28 bzw. IFRS 11 diese Gesellschaft entweder als assoziiertes Unternehmen oder unter Umständen als Joint Arrangement klassifiziert.

Die Wiener Privatbank SE konnte zweifelsfrei alle Gesellschaften entweder als voll- oder equitykonsolidiert klassifizieren.

Bilanzierungsgrundsätze zu at Equity Unternehmen

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss endet.

Zum Berichtszeitpunkt gibt es zwei Equitygesellschaften, welche als nicht wesentlich bezeichnet werden können. Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um den Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH und die EXIT One Immobilien GmbH.

Konsolidierungstichtag

Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Abschlussstichtag des Mutterunternehmens; die Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen sind zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Konsolidierungsmethoden

Entsprechend IFRS 3 erfolgt die Erstkonsolidierung bei allen Unternehmenszusammenschlüssen nach der Erwerbsmethode. Gemäß der Methode werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Bei der Bewertung des nicht beherrschenden Anteils gewährt IFRS 3 ein Bewertungswahlrecht auf Transaktionsbasis, nach dem der nicht beherrschende Anteil entweder zum beizulegenden Zeitwert (bisweilen „Full-Goodwill-Methode“ genannt) oder zum proportionalen Anteil des nicht beherrschenden Anteils am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens erfolgen kann. Ein Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) ausgewiesen. Dieser unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einem jährlich durchzuführenden Impairment-Test unterzogen, bei dem die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft wird (Impairment-only-Approach). Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine Abschreibung vorgenommen. Andernfalls wird der Wertansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden unterschreiten, ist der Unterschiedsbetrag in der Periode des Erwerbs ertragswirksam zu vereinnahmen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen aus der Verrechnung zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden eliminiert. Ebenso werden sämtliche Zwischenergebnisse eliminiert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn oder Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Währungsumrechnung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen ihre Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem am Tag der Transaktion gültigen Devisenreferenzkurs der EZB. Die Umrechnung von auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelten Fremdwährungskassageschäften in Euro erfolgt mit dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der EZB. Devisentermingeschäfte werden zu den am Bilanzstichtag für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Aus Währungsänderungen zwischen den zwei Bilanzstichtagen resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Keines der in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 einbezogenen Tochterunternehmen hat einen Abschluss in fremder Währung aufgestellt.

Provisionen

Wenn der Konzern bei einer Transaktion eher in der Eigenschaft als Agent denn als Prinzipal handelt, ist der erfasste Umsatzerlös der Nettobetrag der vom Konzern verdienten Provision. Im Geschäftsjahr gab es keine derartigen Transaktionen.

Dividenden und Zinsen

Dividendenerträge werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages abgegrenzt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in der Folge genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden durchgängig auf alle in diesem Konzernabschluss genannten Geschäftsjahre angewendet. Eine Ausnahme ergibt sich aus den Bestimmungen des neuen Bilanzierungsstandard für Finanzinstrumente (IFRS 9) und der Umsatzerlöse aus Kundenverträgen (IFRS 15), welche mit 01. Jänner 2018 wirksam wurde. Betreffend der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Finanzinstrumente nach IAS 39 verweisen wir auf den Vorjahresbericht.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand laut Konzern-Cashflow-Statement setzt sich aus der Barreserve zusammen.

Finanzinstrumente

Unter dem Überbegriff „Finanzinstrumente“ werden alle finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zusammengefasst. Gemäß IAS 32 stellt ein Finanzinstrument im Allgemeinen einen Vertrag dar, welcher gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Die erstmalige Erfassung der Finanzinstrumente erfolgt zum Erfüllungstag. Als Erfüllungstag gilt der Tag, an dem ein finanzieller Vermögenswert übertragen wird. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten beim erstmaligen Ansatz hängt von ihrer Eigenschaft sowie vom Zweck und der Absicht des Managements hinsichtlich der Anschaffung ab.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ein finanzieller Vermögenswert wird bei seiner erstmaligen Erfassung einer Bewertungskategorie zugeordnet, welcher über die zukünftigen Folgebewertungen entscheidet. Der erstmaligem Ansatz erfolgt – unabhängig von der Zuordnung zu einer Bewertungskategorie - mit dem Transaktionspreis (Fair Value).

Das neue Klassifizierungsmodell für finanzielle Vermögenswerte sieht die Zuordnung in die folgenden drei Geschäftsmodelle und der damit verbundenen Folgebewertung vor:

- „Hold-to-Collect“ („Halten“) – Folgebewertung: Amortised Cost, AC
- „Hold-to-Collect-and-Sell“ („Halten und Verkaufen“) – Folgebewertung: Fair value through other comprehensive income, FVOCI
- „Other Business Model“ („Sonstiges Geschäftsmodell“) – Folgebewertung: Fair value through profit or loss, FVTPL

Im Rahmen der Klassifizierung sind die vertraglichen Zahlungsströme pro Einzelgeschäft gemäß des SPPI-Kriteriums („Solely Payments of Principle and Interest“) zu überprüfen. Wird dieses Kriterium erfüllt, so ist abhängig vom gewählten Geschäftsmodell eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) erlaubt. Ist das SPPI-Kriterium nicht erfüllt, so hat die Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zu erfolgen.

Ausschlaggebend für die Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9 sind folgende Kriterien:

- das Geschäftsmodellkriterium – dieses definiert die Geschäftsmodelle, in welchen die Vermögenswerte gemanagt werden, sowie
- das Zahlungsstromkriterium, welches die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes definiert, welches zusätzlich zum Geschäftsmodell über die Folgebewertung des Finanzinstruments entscheiden.

Geschäftsmodell

Die Festlegung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Portfolio Ebene, da dies am besten widerspiegelt, wie Gruppen von finanziellen Vermögenswerten gemeinsam gesteuert und entscheidungsrelevante Informationen berichtet werden, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Als Beurteilungsfaktoren für die ganzheitliche Betrachtung werden allen relevanten und objektiven verfügbaren Anhaltspunkten herangezogen. Diese umfassen insbesondere die Zielsetzung und Portfolio-Strategie, Performance-Messung und –Berichte, Risiko-Messung und –Steuerung, Vergütungssysteme des Managements sowie Häufigkeit, Volumen, Zeitpunkte und Gründe von Verkaufsaktivitäten.

In der Wiener Privatbank wurden folgende Geschäftsmodelle auf Portfolio-Ebene festgelegt:

- Kreditportfolio: Bei Erfüllung des SPPI-Kriteriums erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“. Alle anderen Kredite werden dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet.
- Anleihenportfolio: Bei Privatplatzierungen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“ bei öffentlichen Emissionen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect-and-Sell“.
- Barreserve: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.
- Forderungen KI: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.

Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme (SPPI-Kriterium)

Zum Zweck der Beurteilung, ob die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes, ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, gilt die Definition des Kapitalbetrags als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. Zinsen umfassen das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, und für andere grundlegende Risiken und Kosten des Kreditgeschäfts (z.B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie eine Gewinnmarge.

Die Beurteilung erfolgt dabei auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes und berücksichtigt dabei auch Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern.

Im Rahmen der Beurteilung ob die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes, ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, wurden umfassende Vertragsanalysen für sämtliche relevante finanzielle Vermögenswerte durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Analysen, welche auf Einzelvertragsbasis unter Berücksichtigung von über 20 vorab definierten Kriterien durchgeführt wurden, ermöglichte eine SPPI Einstufung sämtlicher Engagements im Kredit- und Wertpapierportfolio der Bank. Der weitaus größte Teil dieser Engagements weist vertragliche

Zahlungsströme aus, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, und erfüllt damit das SPPI Kriterium.

Generell wurde festgestellt, dass die Verträge der Bank keine Modifizierung des Zeitwertes des Geldes vorsehen, jedoch kommt es im Kreditgeschäft gelegentlich vor, dass im Zuge von Finanzierungen Gewinnbeteiligungen vereinbar werden. In diesen Fällen besteht keine SPPI Konformität. In der Analyse wurde zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 nur ein Kreditvertrag im gesamten Portfolio identifiziert, welcher eine Beteiligung am Unternehmensgewinn des Kreditnehmers vorsieht, und somit das SPPI Kriterium nicht erfüllt.

Eine genaue Unterteilung bzw. Definition der jeweiligen Finanzinstrumente ist in den nächsten Punkten zu finden:

Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost (AC)

Das AC-Geschäftsmodell hat die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme zum Ziel. Die Bewertung von Finanzinstrumenten die im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehalten werden hat zu fortgeführten Anschaffungskosten zu erfolgen, sofern diese Instrumente auch das SPPI-Kriterium erfüllen.

Die Wiener Privatbank SE hat die Position Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, nicht börsennotierte Anleihen und Forderungen aus Lieferungen & Leistungen diesem Geschäftsmodell zugeordnet (wenn diese das SPPI-Kriterium erfüllen). Zinserträge aus diesen Portfolien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Zinsüberschuss ausgewiesen.

Sofern Direktabschreibungen vorgenommen wurden, haben diese die Forderungen vermindert. Die Risikovorsorge nach IFRS 9, welche als eigener Posten im Anhang ausgewiesen wird, vermindert ebenfalls diese Positionen. Abschreibungen und Wertberichtigungen werden unter dem Posten Risikovorsorge ausgewiesen.

Wenn es zu Vertragsänderungen kommt, beurteilt der Konzern, ob sich die Cashflows des modifizierten Vermögensgegenstandes wesentlich verändert haben. Wenn die Cashflows wesentlich abweichen, werden die vertraglichen Rechte auf die Cashflows des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes als verfallen erachtet. In diesem Fall wird der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer finanzieller Vermögenswert wird zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Fair Value Option:

Unternehmen die einen finanziellen Vermögenswert in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder zur FVOCI einzuordnen hätten, können diesen beim erstmaligen Ansatz freiwillig – aber unwiderruflich – als aufwands- oder ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren. Die Wiener Privatbank SE wendet dieses Wahlrecht nicht an.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income

Ziel dieses Geschäftsmodells ist sowohl das Verkaufen, als auch das Vereinnahmen von vertraglichen Zahlungsströmen. Finanzinstrumente die diesem Geschäftsmodell zugeordnet werden, sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und im sonstigen Ergebnis (Fair Value Through Other Comprehensive Income; FVOCI) zu erfassen, sofern diese Instrumente auch das SPPI-Kriterium erfüllen.

Die Wiener Privatbank SE hat das Portfolio der börsennotierten Anleihen diesem Geschäftsmodell zugeordnet (wenn diese das SPPI-Kriterium erfüllen).

Die sich aus der Bewertung zum Fair Value ergebenden Wertänderungen werden solange erfolgsneutral in einem gesonderten Posten des Eigenkapitals (OCI-Rücklage) ausgewiesen, bis der jeweilige Vermögenswert veräußert ist. Bei Vorliegen von Wertminderungsgründen (Impairment Losses) erfolgt eine Umbuchung des Impairments vom OCI in die Gewinn & Verlustrechnung, womit der Bilanzansatz dem Fair Value entspricht.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Profit/Losse

Dieses Geschäftsmodell stellt eine Restkategorie für alle Finanzinstrumente dar, die weder einem HTC noch einem HtC&S-Geschäftsmodell zugeordnet werden können oder dürfen. Finanzinstrumente dieser Kategorie sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die GuV (Fair Value Through Profit or Loss; FVTPL) zu bewerten

Auch werden alle Eigenkapitalinstrumente sowie Vermögenswerte, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, dieser Position zugeordnet.

OCI-Wahlrecht bei Eigenkapitalinstrumenten:

Beim erstmaligen Ansatz von Eigenkapitalinstrumenten, für die keine Handelsabsicht besteht, kann das unwiderrufliche Wahlrecht, die Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts mit Ausnahme von Dividenden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis darzustellen, in Anspruch genommen werden.

Derivative Finanzinstrumente

Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Einstufung beurteilt. Derivate sowie Eigenkapitalinstrumente werden nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet.

Positive Fair Values werden in der Bilanz als Vermögenswert unter den Sonstigen Aktiva und negative Fair Values als Verbindlichkeit unter den Sonstigen Passiva dargestellt. Der Erfolg / Aufwand aus Derivaten wird im „Handelsergebnis“ gezeigt.

Wertminderung – Finanzielle Vermögenswerte und vertragliche Vermögenswerte

Bei Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) zu bilanzieren sind, sieht der IFRS 9 die Berechnung eines erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss) vor. Hierfür sind Kreditrisikoparameter (Ausfallswahrscheinlichkeit - PD, Verlust bei Ausfall - LGD und Kreditbetrag bei Ausfall – EAD) unter Berücksichtigung historischer, gegenwärtiger und zukunftsorientierter Informationen zu modellieren.

Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 eine Stufenzuordnung von Finanzinstrumenten in drei Stufen vor, welche die Zinsvereinnahmung bestimmen. Die Zinsvereinnahmung in den Stufen 1 und 2 erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts. Die Zinsvereinnahmung in Stufe 3 erfolgt auf Basis des Nettobuchwerts.

Verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst und in einem Konto für Wertberichtigungen wiedergegeben. Falls der Konzern keine realistischen Aussichten auf die Einbringlichkeit des

Vermögenswertes hat, werden die Beträge abgeschrieben. Wenn ein nach der Erfassung der Wertberichtigung eintretendes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung ebenso im Gewinn oder Verlust erfasst.

Verbriefte Verbindlichkeiten

In dieser Position (Punkt 14.) werden begebene Anleihen von Tochterunternehmen der Wiener Privatbank SE ausgewiesen, welche mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Im Wesentlichen werden die Regelungen für finanzielle Verbindlichkeiten in IFRS 9 übernommen. Somit sind grundsätzlich alle finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren, außer die Verbindlichkeiten werden zu Handelszwecken gehalten bzw. sie wurden zum FVTPL designiert. Die Erfolgserfassung bei finanziellen Verbindlichkeiten, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde, wurde geändert. Danach sind nämlich die Wertänderungen, die auf die Veränderung der eigenen Bonität zurückzuführen sind, im Regelfall im OCI zu erfassen.

Für die Wiener Privatbank SE sind nur zwei Klassifizierungs- und Bewertungsmodelle relevant. Einerseits jene für Verbindlichkeiten aus Lieferung & Leistung, die im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, und andererseits für Derivate mit negativem Marktwert welche erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Hieraus ergibt sich, dass keine Anhangsangaben gemäß 7.8 c erfolgen.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Bei der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 besteht das Wahlrecht, anstatt der Anforderungen des IFRS 9 weiterhin die Bilanzierungsvorschriften des IAS 39 für Sicherungsgeschäfte anzuwenden. IFRS 9 sieht grundsätzlich Änderungen an den Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften vor, nach denen sich die Beurteilung der Sicherungsbeziehungen stärker an der ökonomischen Risikosteuerung des Unternehmens orientiert.

In der Wiener Privatbank SE fanden die spezifischen Bilanzierungsanforderungen für Sicherungsgeschäfte bisher unter IAS 39 keine Anwendung. In Folge dessen ergeben sich daraus per 1. Jänner 2018 keine Erstanwendungs- und Anpassungseffekte

Angaben über den beizulegenden Zeitwert (Fair Value)

Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, zu welchem in einem geordneten Geschäftsvorfall unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden könnte (d. h. ein Abgangspreis).

Bei Finanzinstrumenten, welche an einem aktiven Markt notieren, bemisst sich der beizulegende Zeitwert nach den offiziellen Preisen des Hauptmarktes, zu dem die Gruppe Zugang hat („Mark to Market“). Der beizulegende Zeitwert einer kurzfristig abrufbaren finanziellen Verbindlichkeit ist nicht geringer als der bei Fälligkeit zahlbare Betrag unter Abzinsung ab dem ersten Termin, an dem die Zahlung des Betrags verlangt werden könnte.

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn Preisnotierungen von einem Preisberechnungs-Service, einem Händler, einem Broker, einer Agentur, die Kurse bestimmt, oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise tatsächliche und regelmäßig

auftretende Markttransaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern darstellen. Gibt es für ein Finanzinstrument in seiner Gesamtheit keine veröffentlichte Preisnotierung an einem aktiven Markt, gibt es jedoch aktive Märkte für die Bestandteile des Finanzinstruments, wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der Marktpreise für die Bestandteile ermittelt.

Für die Ermittlung des Fair Values für Finanzinstrumente, für welche es keinen aktiven Markt gibt und die nur mit selbst bestimmten Parameter berechnet werden können, wird auf den Punkt „Berechnung Level 3 Fair Values“ (Punkt 35 der Anhangangaben) verwiesen.

Fair Values – Fair Value-Hierarchie

Die Ermittlung der Fair Values erfolgt gemäß den Vorschriften des IFRS 13:

Level 1

Der beizulegende Zeitwert der Level 1 Instrumente wird anhand von an aktiven Märkten beobachteten Preisnotierungen ermittelt.

Level 2

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Instrumenten des Levels 2 erfolgt auf der Grundlage von Bewertungstechniken unter Anwendung von Inputfaktoren, welche an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Level 3

Level 3 bezieht sich auf Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren beizulegender Zeitwert nicht ausschließlich auf Grundlage beobachtbarer Marktdaten ermittelt wird. Hier wird der beizulegende Zeitwert von Instrumenten anhand von Bewertungstechniken ermittelt, bei denen vor allem Inputfaktoren verwendet werden, die nicht an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Zum Handel bestimmte Immobilien

Ein Teil des Geschäftsmodells des Konzerns ist der Erwerb von Wohnhausanlagen und eine im Rahmen des operativen Geschäftszyklus des Unternehmens beabsichtigte Veräußerung der Immobilien (sowohl Einzelverwertung als auch Verwertung des gesamten Hauses). Aus diesem Grund erfolgt die Bilanzierung dieser Immobilien unter dem Vorratsvermögen gemäß IAS 2.

Die Immobilienvorräte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungs- oder Anschaffungskosten umfassen alle Kosten des Erwerbs und der Be- und Verarbeitung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Hierzu zählen beispielsweise Notarkosten, Gutachterkosten, usw... Die Bewertung erfolgt gem. IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zum jeweiligen Bilanzstichtag. Werthaltigkeitsprüfungen werden mittels Verkehrswertgutachten sowie mittels eines Vergleichswertverfahrens vorgenommen. Vergleichswerte werden aus einer retrograden Verkaufspreisberechnung, aus statistischen sowie rechnerischen, um Verkaufspreisnebenkosten bereinigten Berechnung abgeleitet. Wurden in der Vergangenheit Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen und sind die Gründe für diese Wertminderung aufgrund geänderter Verhältnisse entfallen, so wird eine Wertaufholung bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Diese werden auf die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

| | Jahre | Prozent |
|-------------------|--------------|----------------|
| Rechte (Software) | 3-5 | 33 %-20 % |

Die Abschreibung wird unter dem Posten Verwaltungsaufwand erfasst.

Gemäß IFRS 3 ist ein Firmenwert jener Betrag, um den die Summe der übertragenen Gegenleistungen den zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Saldo der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden übersteigt. Firmenwerte aus dem Erwerb von Tochterunternehmen werden als immaterielle Vermögenswerte angesetzt. Firmenwerte aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen hingegen sind im Buchwert der Anteile an den assoziierten Unternehmen enthalten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um planmäßige Abschreibungen vermindert werden. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Wertminderungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen und unter dem Posten Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

| | Jahre | Prozent |
|------------------------------------|--------------|----------------|
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1-20 | 100 % - 5 % |
| Fahrzeuge | 3-5 | 33 % - 20 % |

Sonstige Aktiva

Im Posten Sonstige Aktiva werden hauptsächlich Forderungen, die nicht aus dem Bankgeschäft stammen, ausgewiesen. Das sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie Forderungen aus Immobilienverkäufen. Abschreibungen werden im Posten Risikovorsorge ausgewiesen.

Steueransprüche und Verpflichtungen

In diesen Positionen werden die tatsächlichen sowie latenten Steueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Nach den Bestimmungen des § 9 KStG zur Gruppenbesteuerung besteht zum 31. Dezember 2018 eine Unternehmensgruppe aus der Wiener Privatbank SE als Gruppenträger und 6 Gruppenmitgliedern (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wiener Stadthäuser Alpha GmbH und Wiener Stadthäuser One Immobilien WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH und Setup Auhofstraße 181 GmbH).

Die Steuerumlage bemisst sich nach der fiktiven positiven oder negativen Steuerbelastung eines jeden Gruppenmitgliedes entsprechend der „Stand alone“ Betrachtung und wird in einem weiteren Schritt um den Gruppenvorteil bereinigt. Eine allenfalls bestehende Vorgruppen-Mindestkörperschaftsteuer vermindert die Steuerumlage um den an den Gruppenträger weiterverrechneten Betrag.

Steuerabgrenzung

Laufende Steuern

Laufende Steueransprüche und –schulden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung oder eine Zahlung an / von der Steuerbehörde erwartet wird.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen angesetzt, wenn steuerliche Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren Buchwerten auseinanderliegen. Latente Steueransprüche werden für alle steuerlich absetzbaren temporären Unterschiede, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein zu versteuernder Gewinn zur Verrechnung zur Verfügung stehen wird, angesetzt.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Steuerliche Verlustvorträge, die im Steuerplanungszeitraum genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruches aktiviert. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden entsprechend IAS 37 angesetzt, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung angesetzt werden kann. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft ob ein Anpassungsbedarf besteht. Wenn ein Abfluss nicht mehr wahrscheinlich ist, ist die Rückstellung erfolgswirksam aufzulösen.

Personalarückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden nach den Bestimmungen des IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gebildet. Der Rechnungszinssatz beträgt 2,0 % (VJ 1,7 %), es wird von einer jährlichen Valorisierung der Gehälter von 2,6 % (VJ 2,6 %) ausgegangen. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht angesetzt. Die jeweiligen gesetzlichen Regelungen zum Pensionsantrittsalter werden berücksichtigt. Dienstzeitkomponenten, als auch Zinsaufwendungen und Erträge werden entsprechend der Regelungen des IAS 19 in der GuV, wohingegen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income – OCI) erfasst werden.

Sonstige Passiva

Im Posten Sonstige Passiva werden sonstige Verpflichtungen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können, ausgewiesen und mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus eingezahltem Kapital, das ist das dem Unternehmen von den Eigentümern zur Verfügung gestellte Kapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), und aus erwirtschaftetem Kapital (Gewinnrücklagen, Fair-Value Umwertung, IAS 19 Rücklage, Gewinnvortrag und Jahresüberschuss) zusammen. Unter der Position Fair-Value Umwertung werden die nicht ergebniswirksam erfassten Bewertungsänderungen des HtC&S-Bestandes ausgewiesen.

Treuhandvermögen

Die Wiener Privatbank SE und ihr Tochterunternehmen ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. bieten Treuhandgeschäfte und sonstige treuhänderische Leistungen an, bei denen sie im Namen von Kunden Vermögenswerte halten oder investieren. Treuhänderisch gehaltene Vermögenswerte werden im Konzernabschluss nicht ausgewiesen, da sie keine Vermögenswerte des Wiener Privatbank-Konzerns sind.

Zinsüberschuss

Der Posten Zinsen und ähnliche Erträge umfasst vor allem Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Zinserträge aus Guthaben bei Zentralnotenbanken und aus Wertpapieren sowie Beteiligungserträge von nicht konsolidierten Gesellschaften. Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen vor allem Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Anleihezinsen. Sie werden ebenso periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes dieses Finanzinstruments sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

Provisionsüberschuss

Unter Provisionsüberschuss sind die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft und diesem zuzuordnende Aufwendungen gegenüber Dritten abgegrenzt ausgewiesen. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft und dem Kreditgeschäft (soweit sie nicht in der Effektivverzinsung miteinbezogen werden) sowie aus dem Real Estate-Bereich, welche direkt von der Wiener Privatbank SE vermittelt wurden.

Die Vereinnahmung von Gebühren und Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt über die Periode der Leistungserbringung. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Haftungsprovisionen und sonstige Verwaltungs- und Depotgebühren.

Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung oder einem signifikanten Ereignis (transaktionsbezogene Leistungen) verbunden sind, werden vereinnahmt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde oder das signifikante Ereignis eingetreten ist. Provisionen aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen umfassen unter anderem das Wertpapiergeschäft und das Devisen- und Valutengeschäft.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionseinnahmen stehen, werden im Provisionsaufwand gezeigt. Gebühren- und Provisionserträge werden auf der Grundlage der in einem rechtskräftigen Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet.

Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden Ergebnisse aus dem Gold- und Devisenhandel erfasst sowie die Veränderungen des Fair Values von Derivaten.

Ertrag aus Immobilienhandel

Unter dieser Position werden die Veräußerungserlöse aus dem zum Verkauf gehaltenen Immobilien sowie die zwischenzeitlich bis zum Verkauf vereinnahmten Erlöse aus Vermietungen (Erlöse aus der Vermietung fallen jedoch in den Anwendungsbereich von IAS 17) ausgewiesen. Die Erlöse aus der Veräußerung von Immobilien fallen unter die zeitpunktbezogene Erlösrealisierung. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Liegenschaftsverkäufen erfolgt bei Gefahren und Risikoübergang und entspricht auch den Bestimmungen hinsichtlich des Kontrollübergangs nach IFRS 15.

Weitere Erlöse die unter der Position aus Immobilienhandel ausgewiesen werden, sind die bis zum Verkauf der Immobilien, vereinnahmten Erlöse aus Betriebskosten, die auch in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. Bei diesen Erlösen sind die vertraglichen Leistungsverpflichtungen identifizierbar und die dazugehörige Gegenleistung kann pro Leistungsverpflichtung eindeutig bestimmt werden. Der Wiener Privatbank Konzern ist primär Ansprechpartner der Kunden für die Leistungserbringung und trägt das in der Immobilienbranche übliche Vorratsrisiko für die Nutzungsbereitschaft der Immobilie und auch das Risiko, dass die branchenüblich über einen Aufteilungsschlüssel verteilten Aufwendungen nicht abgerechnet werden können. Somit wird für die wesentlichen Leistungen davon ausgegangen, dass der Wiener Privatbank Konzern als Principal fungiert.

Aufwand aus Immobilienhandel

Unter dieser Position werden sämtliche Veränderungen des Bestands an Immobilien, die Aufwendungen für Material und sonstige bezogenen Herstellungsleistungen, die Aufwendungen aus Vermietungen sowie sonstige Immobilienaufwendungen (Immobilien-Asset Management) ausgewiesen.

Sonstiger betrieblicher Ertrag

Im Sonstigen betrieblichen Ertrag sind all jene Erträge ausgewiesen, die einer bankfremden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, sowie Erträge die keiner anderen Position zugeordnet werden können. Die unter dieser Position ausgewiesenen Erlöse aus der Bereitstellung von Immobiliendienstleistungen und Treuhanddienstleistungen fallen diesbezüglich unter die zeitraumbezogene Erlösrealisierung.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Im Sonstigen betrieblichen Aufwand werden etwaige Abschreibungen aus dem Impairment von Firmenwerten gem. IAS 36 gezeigt. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Aufwendungen aus bankfremden Tätigkeiten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen die nicht aus Verwaltungstätigkeiten entstammen ausgewiesen.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden – auf die Berichtsperiode abgegrenzt – der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Im Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, Bonuszahlungen, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen erfasst. Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing, den Rechts- und Beratungsaufwendungen noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Risikovorsorge

Bei der Position Risikovorsorge werden Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, realisierte Forderungsausfälle sowie nachträgliche Eingänge ausgebuchter Forderungen ausgewiesen.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten

Erträge Anteile an assoziierten Unternehmen

Hierunter werden die Endkonsolidierungsergebnisse der assoziierten Gesellschaften ausgewiesen.

Erträge aus Endkonsolidierung

Diese Position zeigt das Endkonsolidierungsergebnis verbundener Unternehmen.

Ergebnis FVTPL mandatorily

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungsergebnisse als auch realisierte Gewinne und Verluste aus Wertpapieren des FVTPL-Portfolios erfasst.

Ergebnis FVTOCI

Das Veräußerungsergebnis des FVTOCI Portfolios werden unter dieser Position ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Laufende und latente Ertragsteuern werden in dieser Position erfasst.

IV. Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten des Konzernabschlusses

Für die Erstellung des Konzernabschlusses sind naturgemäß regelmäßige Ermessensbeurteilungen, Entscheidungen und die Festlegung von Annahmen und Erwartungen über ausgewiesene Buchwerte durch die Unternehmensleitung notwendig. Anhand dieser Einschätzungen und Beurteilungen kann der Ansatz und Wert von Vermögenswerten und Schulden am Bilanzstichtag als auch die Höhe von Aufwendungen und Erträgen während des Geschäftsjahres bedeutend beeinflusst werden.

Aufgrund dieser Entscheidungen bzw. Beurteilungen besteht bei folgenden Punkten die Möglichkeit, dass sie zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr führen können:

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Immobilienvermögens sowie der Immobilienvorräte der Wiener Privatbank SE erfolgt mittels Gutachten, welche von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Der Nettoveräußerungswert der Immobilienvorräte basiert auf Berechnungen, welche auf den zukünftigen Verkaufserlös abzüglich der geschätzten noch anfallenden Kosten der Fertigstellung als auch des Verkaufes basieren. Diese Berechnung wird zu den jeweiligen Stichtagen aktualisiert und angepasst, wodurch es zu Wertschwankungen der Immobilienvorräte kommen kann (siehe Punkt 6).

Die Höhe der rückgestellten Abfertigungs- und Pensionsansprüche basiert auf geschätzten Beträgen. Diese Schätzungen basieren auf von Sachverständigen erstellten Gutachten als auch auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Abfertigungs- und Pensionsansprüche werden mittels Annahmen bezüglich Pensionsantrittsalter, Fluktuation, zukünftiger Bezugserhöhung und Lebenserwartung errechnet. Weitere Informationen sind unter Entwicklung der langfristigen Personalrückstellungen ersichtlich (siehe Punkt 15).

Geschäfts- oder Firmenwerte werden unter zukunftsbezogenen Blickwinkeln und Annahmen beurteilt. Zur Ermittlung der zukünftig erzielbaren Beträge werden im Rahmen des Wertminderungstests mehrere Annahmen getroffen und zugrunde gelegt. Die zur Berechnung herangezogenen Mittelüberschüsse, entsprechen der zur Abschlusserstellung aktuellsten Einschätzung (siehe Punkt 7).

Finanzinstrumente, für welche kein aktiver Markt vorhanden ist, werden mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden bewertet und auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Details hierzu sind unter Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zu finden (siehe Punkt 35).

Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 erfolgt auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Die Berechnung des expected credit loss, („ECL“) spiegelt ein wahrscheinlichkeitsgewichtetes Ergebnis, den Zeitwert des Geldes und angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen wider. Eine Darstellung betreffend Wertberichtigungen und deren Schätzungen ist in Note Punkt VIII Risikomanagement offengelegt.

Die getroffenen Annahmen werden laufend überprüft und angepasst. Überarbeitungen der Schätzungen werden prospektiv erfasst.

V. Anwendung geänderter und neuer Standards (IFRS und IAS)

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der vorhergehenden Konzernabschlüsse wurden unverändert auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018, angewandt.

Folgende IFRS Regelungen, die im Geschäftsjahr 2018 neu anzuwenden sind, wurden vom Konzern erstmals angewendet. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 ergab sich jedoch nur, wenn dies in der folgenden Tabelle mit „ja“ gekennzeichnet ist.

| | | Inkrafttreten | Auswirkungen auf den Konzern- abschluss |
|------------------------|--|---------------|--|
| Regelungen IFRS | | | |
| IFRS 9 | Finanzinstrumente | 01.01.2018 | ja |
| IFRS 15 | Umsatzerlöse aus Kundenverträgen sowie Klarstellungen | 01.01.2018 | ja |
| Änderung zu IFRS 2 | Anteilsbasierte Vergütungen | 01.01.2018 | nein |
| Änderung zu IFRS 4 | Anwendung von IFRS 9 mit IFRS 4 Versicherungsverträgen | 01.01.2018 | nein |
| Änderungen zu IAS 40 | Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien | 01.01.2018 | nein |
| IFRIC 22 | Währungsumrechnung bei Anzahlungen | 01.01.2018 | nein |

¹ Die Standards und Interpretationen sind für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Regelungen IAS

| Noch nicht anzuwenden, außer vorzeitige Anwendung | | Inkrafttreten | Auswirkungen auf den Konzern- abschluss |
|--|---|---------------|--|
| IFRIC 23 | Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern | 01.01.2019 | nein |
| IFRS 9 | Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung | 01.01.2019 | nein |
| IFRS 16 | Leasingverhältnisse | 01.01.2019 | ja |
| Änderung zu IAS 28 | Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen | 01.01.2019 | nein |
| Änderung zu IFRS 17 | Versicherungsverträge | 01.01.2021 | nein |

IFRS 16

Der bisherige Leasingstandard IAS 17 wird durch IFRS 16 ersetzt. Die verpflichtende Erstanwendung von IFRS 16 – Leasingverhältnisse erfolgt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich, wird seitens WPB jedoch nicht angewendet.

IFRS 16 legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Anhangangaben zu Leasingverhältnissen in IFRS Abschlüssen fest. Leasingnehmer und Leasinggeber müssen künftig relevante Informationen für diese Transaktionen zur Verfügung stellen. Die Qualität des Finanzreportings und die Vergleichbarkeit zwischen den Abschlüssen von Leasingnehmern sollen sich dadurch verbessern. Das soll insbesondere durch ein einziges Bilanzierungsmodell für Leasingnehmer erreicht werden.

Dieses Bilanzierungsmodell sieht vor, dass in der Bilanz Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht (right-of-use-asset, kurz: RoU) und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen darzustellen sind (Ausnahme: die Leasinglaufzeit beträgt 12 Monate oder weniger, oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert).

Ein Unternehmen muss somit bei Vertragsabschluss beurteilen, ob ein Leasingverhältnis vorliegt oder nicht. Die Definition lautet demnach: Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Die Beherrschung über das Nutzungsrecht gilt dann als übertragen, wenn der Leasingnehmer das Recht hat, über die Nutzung des Leasinggegenstandes zu verfügen und ihm während der Laufzeit der Leasingvereinbarung im Wesentlichen der gesamte wirtschaftliche Nutzen zufließt.

Für einen Vertrag, der Leasing- und weitere Leasing- bzw. Nicht-Leasingbestandteile enthält – wie beispielsweise das Mieten eines Vermögenswertes und die Bereitstellung eines Wartungsservices – muss der Leasingnehmer die zu zahlende Gegenleistung auf Grundlage der relativen Einzelpreise (stand-alone prices) aufteilen.

Wenn keine beobachtbaren Preise verfügbar sind, sind diese zu schätzen. Der Leasingnehmer kann sich aber auch dafür entscheiden, keine Trennung in Leasing- und Nichtleasingbestandteile vorzunehmen. Stattdessen kann er alle Vertragsbestandteile als eine Leasingvereinbarung bilanzieren.

Wenn IFRS 16 erstmals angewendet wird, wird ein Wahlrecht eingeräumt, auf eine erneute Beurteilung zu verzichten, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne von IFRS 16 enthält oder nicht.

Der Leasingnehmer kann IFRS 16 entweder vollständig retrospektiv unter Einbeziehung früherer Berichtsperioden anwenden oder er kann den kumulativen Anpassungseffekt im Zeitpunkt der Erstanwendung als Anpassung der Gewinnrücklagen (oder anderer Eigenkapitalposten, falls zweckmäßig) zu Beginn der Erstanwendungsperiode erfassen.

Der Haupteffekt der neuen Vorschriften des IFRS 16 besteht in der Erhöhung der Leasing-Vermögenswerte und der Finanzierungsverbindlichkeiten, da bisher Operating-Leasingverhältnisse vollständig „off-balance“ waren, d.h. weder ein Vermögenswert noch eine Verpflichtung zu bilanzieren war und künftig für jeden Leasingvertrag ein „right-of-use“ Vermögenswert und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit zu erfassen sein wird. Der operative Leasingaufwand wird durch Abschreibungsaufwand und Finanzierungskosten ersetzt.

Die Wiener Privatbank SE wird IFRS 16 erstmalig zum Erstanwendungszeitpunkt und die modifiziert retrospektiver Methode anwenden, was auch dazu führt, dass in der Berichtsperiode 2019 keine Anpassungen von Vergleichsinformationen vorgenommen werden.

Die Wiener Privatbank SE hat ihre Analyse der möglichen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 16 auf ihren Konzernabschluss abgeschlossen. Die größte Auswirkung aus der Erstanwendung des IFRS 16 ergibt sich im Zusammenhang mit der Miete von Geschäftsräumlichkeiten des Konzerns. Sonstige wesentliche Leasingverträge im Sinn von IFRS 16 (KFZ, Kopiergeräte, etc.) gibt es im Wiener Privatbank Konzern nicht.

Beim Immobilienleasing handelt es sich vor allem um den Standort Parkring 12, 1010 Wien. Die Leasingvereinbarungen im Immobilienbereich sind gemäß IAS 17 als Operating Leasing zu bilanzieren. Die daraus resultierenden Leasingraten werden laufend im GuV Posten Verwaltungsaufwendungen erfasst. Durch den Ansatz von Nutzungsrechten und entsprechenden Verbindlichkeiten für alle diese Leasingverhältnisse wird sich die Bilanzsumme erhöhen, was wiederum Einfluss auf die Finanzkennzahlen haben kann. Auf künftige Zahlungsströme hat IFRS 16 jedoch keine Auswirkungen. Die Analyse hat ergeben, dass zum 1. Jänner 2019 aus diesem Titel voraussichtlich Nutzungsrechte in Höhe von EUR TEUR 3.870 erfasst werden müssen, die sich eben fast zur Gänze auf die oben genannte Mietverträge für die Eigennutzung beziehen.

Ein Teil des Geschäftsmodells des Wiener Privatbank-Konzerns ist der Erwerb von Wohnhausanlagen und eine im Rahmen des operativen Geschäftszyklus des Unternehmens beabsichtigte Veräußerung der Immobilien (sowohl Einzelverwertung als auch Verwertung des gesamten Hauses). In manchen Fällen fallen zwischenzeitlich bis zum Verkauf Erlöse aus Vermietungen an. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Vermietungserlöse (inkl. Betriebskostenerträge) in Höhe von EUR Mio. 2 vereinnahmt, die bis dato im GuV Posten Ertrag aus Immobilienhandel ausgewiesen wurden. Die Neuregelung der Bilanzierung von Leasingverträgen durch IFRS 16 bringt für Leasinggeber keine wesentlichen Änderungen zum bisher geltenden IAS 17. Im Ergebnis muss der Leasinggeber jedoch die erhaltenen Mietzahlungen auf die Leasing- und Servicekomponenten aufteilen. Der Teil der Mietzahlungen, der auf die Leasingkomponente entfällt, ist beim Leasinggeber innerhalb der Mieterlöse (Erträge aus IFRS 16) auszuweisen, wohingegen der auf die Servicekomponente entfallende Teil gesondert auszuweisen ist.

VI. Erläuterungen zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung

1. Barreserve

| 1.1. Barreserve | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|---------------------------------|-------------------|--------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Kassenbestand | 39.492 | 7.431 |
| Guthaben bei Zentralnotenbanken | 72.097.550 | 115.598.401 |
| Risikovorsorge Barreserve | -541 | 0,00 |
| Barreserve | 72.136.502 | 115.605.832 |

Sämtliche Forderungen gegenüber Zentralnotenbanken wurden dem Geschäftsmodell „Hold-to-Collect“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

| 1.2. Entwicklung Risikovorsorge | 1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Risikovorsorge zum 1. Jänner | 0 | 0 |
| IFRS 9 Effekt | -867 | 0 |
| Auflösung | 326 | 0 |
| Risikovorsorge zum 31. Dezember | -541 | 0 |

2. Forderungen an Kreditinstitute

| 2.1. Forderungen an Kreditinstitute nach Regionen | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|---|--------------------|--------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Forderungen an inländische Kreditinstitute | 92.304.838 | 97.189.277 |
| Forderungen an ausländische Kreditinstitute | 34.400.748 | 31.311.888 |
| Risikovorsorge Forderungen Kreditinstitute | -66.094 | -189.521 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 126.639.492 | 128.311.644 |

Sämtliche Forderungen gegenüber Kreditinstituten wurden dem Geschäftsmodell „Hold-to-Collect“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

| 2.2. Entwicklung Risikovorsorge | 1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017 |
|---------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
|---------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|

Angaben in EUR

| | | |
|--|----------------|-----------------|
| Risikovorsorge zum 1. Jänner | -189.521 | -47.715 |
| IFRS 9 Effekt | 112.352 | 0 |
| Auflösung | 11.075 | -141.806 |
| Risikovorsorge zum 31. Dezember | -66.094 | -189.521 |

| 2.3. Forderungen an Kreditinstitute nach Fristen | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|--|-------------------|-------------------|
|--|-------------------|-------------------|

Angaben in EUR

| | | |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Täglich fällig | 61.533.282 | 74.557.355 |
| Befristet mit Restlaufzeit | | |
| bis 3 Monate | 56.770.240 | 46.375.606 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 8.131.757 | 7.217.875 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 0 | 0 |
| über 5 Jahre | 270.307 | 350.328 |
| Risikovorsorge | -66.094 | -189.521 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 126.639.492 | 128.311.644 |

| 2.4. Forderungen an Kreditinstitute nach Art der Forderung | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|--|-------------------|-------------------|
|--|-------------------|-------------------|

Angaben in EUR

| | | |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Tagesgelder | 56.503.220 | 69.117.950 |
| Termingelder | 64.901.997 | 53.593.481 |
| Marginkonten / Sicherheiten | 5.300.369 | 5.729.734 |
| Risikovorsorge | -66.094 | -189.521 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 126.639.492 | 128.311.644 |

3. Forderungen an Kunden

| 3.1. Forderungen an Kunden nach Regionen | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|--|-------------------|-------------------|
|--|-------------------|-------------------|

Angaben in EUR

| | | |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Forderungen an inländische Kunden | 44.103.602 | 47.479.623 |
| Forderungen an ausländische Kunden | 26.861.108 | 16.054.831 |
| Risikovorsorge | -148.444 | -109.255 |
| Forderungen an Kunden | 70.816.266 | 63.425.199 |

Sämtliche Forderungen an Kunden wurden dem Geschäftsmodell „Hold to Collect“ zugeordnet. Da ein Geschäft die Voraussetzung verletzt, dass es sich bei sämtlichen vertraglichen Zahlungen um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt, wird dieses Geschäft zu FVTPL mandatorily bewertet. Der Fair Value beläuft sich auf EUR 1.500.503. Abgesehen von dieser Ausnahme werden sämtliche Kundenforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

| 3.2. Entwicklung Risikovorsorge | 1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017 |
|--|---|---|
| Angaben in EUR | | |
| Risikovorsorge zum 1. Jänner | -109.255 | -81.322 |
| IFRS 9 Effekt | -88.252 | |
| Dotierungen | 0 | -30.585 |
| Auflösung | 49.063 | 2.652 |
| Risikovorsorge zum 31. Dezember | -148.444 | -109.255 |

| 3.3. Forderungen an Kunden nach Fristen | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Täglich fällig | 175.660 | 1.399.439 |
| Befristet mit Restlaufzeit | | |
| bis 3 Monate | 12.064.801 | 2.347.419 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 16.244.593 | 11.614.508 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 41.136.589 | 46.581.364 |
| über 5 Jahre | 1.343.067 | 1.591.724 |
| Risikovorsorge | -148.444 | -109.255 |
| Forderungen an Kunden | 70.816.266 | 63.425.199 |

| 3.4. Forderungen an Kunden nach Art der Forderung | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Kontokorrentkredite | 17.713.008 | 12.846.507 |
| Hypothekarkredite | 25.668.265 | 16.753.017 |
| Immobilienfinanzierung | 6.993.936 | 14.287.196 |
| Lombardkredite | 9.389.803 | 5.395.713 |
| Barmittelkredite | 11.199.698 | 14.252.021 |
| Risikovorsorge | -148.444 | -109.255 |
| Forderungen an Kunden | 70.816.266 | 63.425.199 |

4. Finanzanlagen

| 4.1. Finanzanlagen nach Kategorien | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|---|-------------------|-------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Finanzielle Vermögenswerte -at fair value through profit or loss (IAS 39) | | |
| Wertpapiere | | 360.385 |
| Finanzielle Vermögenswerte – available for sale (IAS 39) | | |
| Wertpapiere | | |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 74.275.853 |
| Schudtitel öffentliche Stellen | | 2.072.101 |
| Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 9.069.654 |
| Anteile an verbunden Unternehmen | | 2.454 |
| Sonstige Beteiligungen | | 128.664 |
| Loans and Receivables (IAS 39) | | |
| Anleihen | | 10.206.692 |
| Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss* | | |
| Wertpapiere | 11.976.963 | |
| Anteile an verbunden Unternehmen | 0 | |
| Sonstige Beteiligungen | 304.803 | |
| Finanzielle Vermögenswerte –at fair value through other comprehensive income* ** | | |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 45.481.355 | |
| Schudtitel öffentliche Stellen | 3.545.558 | |
| Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost | | |
| Anleihen | 10.407.674 | |
| IFRS 9 Effekt | -37.396 | |
| Risikovorsorge | 6.773 | |
| Finanzanlagen | 71.685.730 | 96.115.803 |

*IFRS 7.8 a: Das Wahlrecht zur Designation gemäß IFRS 9 § 6.7.1 wurde nicht in Anspruch genommen, daher entfällt diese Anhangsangabe

** IFRS 7.8 h: Das OCI-Wahlrecht gemäß IFRS 9 § 5.7.5. wurde nicht in Anspruch genommen, daher entfällt dieses Anhangsangabe

Die für zu FVTOCI bewerteten Schuldinstrumenten berechnete Dotierung der Risikovorsorge beläuft sich auf EUR 25.076 (IFRS 7.16A).

| 4.2. Finanzanlagen nach Fristigkeiten | 12/2018 < 1 Jahr | 12/2018 > 1 Jahr | 12/2017 < 1 Jahr | 12/2017 > 1 Jahr |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Angaben in TEUR | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte -at fair value through profit or loss (IAS 39) | | | 360 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte – available for sale (IAS 39) | | | | |
| Wertpapiere | | | 68.439 | 16.979 |
| Anteile an verbunden Unternehmen | | | 0 | 2 |
| Sonstige Beteiligungen | | | 0 | 129 |
| Loans and Receivables (IAS 39) | | | 0 | 10.207 |
| Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss* | | | | |
| Wertpapiere | 11.977 | 0 | | |
| Sonstige Beteiligungen | 300 | 4 | | |
| Finanzielle Vermögenswerte –at fair value through other comprehensive income** | 40.988 | 8.039 | | |
| Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost | 0 | 10.377 | | |

| 4.3. Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Finanzanlagen | 12/2018 börsennotiert | 12/2018 nicht börsennotiert | 12/2017 börsennotiert | 12/2017 nicht börsennotiert |
|--|--------------------------|-----------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| Angaben in TEUR | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte -at fair value through profit or loss (IAS 39) | | | 0 | 360 |
| Finanzielle Vermögenswerte – available for sale (IAS 39) | | | 77.936 | 7.613 |
| Loans and Receivables (IAS 39) | | | 0 | 10.207 |
| Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss* | 1.539 | 10.743 | | |
| Finanzielle Vermögenswerte –at fair value through other comprehensive income** | 49.027 | 0 | | |
| Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost | 0 | 10.377 | | |

In der Berichtsperiode wurden EUR 94.952,51 (VJ TEUR 135) vom sonstigen Ergebnis in die G&V umgliedert.

Die Wiener Privatbank SE hat von der Ausnahme Gebrauch gemacht, Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderungen der Klassifizierung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) nicht anzupassen. Differenzen zwischen den Buchwerten der

finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden aufgrund der Anwendung des IFRS 9 werden grundsätzlich in den Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen zum 1. Januar 2018 erfasst.

5. Anteile an assoziierten Unternehmen

| | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|--|-------------------|-------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Anteile an assoziierten Unternehmen | 251.689 | 282.524 |
| Anteile an assoziierten Unternehmen | 251.689 | 282.524 |

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH, die seit 30.06.2018 als At-Equity Gesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen wird und die Anteile an der EXIT One Immobilien GmbH, welche als nicht wesentlich eingestuft wurden.

5.1. Anteile an assoziierten Unternehmen

| Anteile an assoziierten Unternehmen 2017 | Buchwert 01.01.2017 | Zugänge | Abgänge | Periodenergebnis | Buchwert 31.12.2017 | Gesamtveränderung 2017 |
|--|---------------------|---------|-------------|------------------|---------------------|------------------------|
| | 14.611.127 | 0,00 | -16.822.161 | 2.493.559 | 282.524 | -14.328.602 |

| Anteile an assoziierten Unternehmen 2018 | Buchwert 01.01.2018 | Zugänge | Abgänge | Periodenergebnis | Buchwert 31.12.2018 | Gesamtveränderung 2018 |
|--|---------------------|---------|----------|------------------|---------------------|------------------------|
| | 282.524 | 146.182 | -275.576 | 98.559 | 251.689 | 30.835 |

Die Buchwert Abgänge sowie die Periodenergebnisse setzen sich auf Einzelebene wie folgt zusammen:

| Equity Unternehmen | Buchwert-Abgang 2018 | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 |
|--|----------------------|------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| AHI Hotels | -275.576 | -6.948 |
| Wiener Privatbank Immobilien Makler GmbH | 0 | 105.507 |
| EXIT One Immobilien GmbH* | 0 | 0 |
| Gesamt | -275.576 | 98.559 |

*Verluste der EXIT One Immobilien GmbH iHv. EUR 2.221 wurden nicht erfasst, da es keine Verpflichtung im Hinblick auf diese Verluste gibt.

Zum 31. Dezember 2018 sind keine börsennotierten at-equity Unternehmen in den Konzernabschluss miteinbezogen. Auch im Vorjahr waren per 31. Dezember 2017 keine börsennotierten at-equity bewerteten Unternehmen Bestandteil des Konzernabschlusses.

6. Zum Handel bestimmte Immobilien

| | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|--|-------------------|-------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Wohnungen | 54.225.162 | 63.847.022 |
| Zum Handel bestimmte Immobilien | 54.225.162 | 63.847.022 |

Der Nettoveräußerungswert der Vorratsimmobilien betrug zum Stichtag TEUR 75.177 (VJ TEUR 81.352). Es wurden weder Wertminderungen noch Wertaufholungen vorgenommen.

7. Immaterielle Vermögenswerte

| | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 1.063.202 | 825.413 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 1.063.202 | 825.413 |

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten iHv EUR 412.522 (VJ TEUR 413) den aktivierten Firmenwert der Matejka & Partner Asset Management GmbH und iHv EUR 650.680 (VJ TEUR 413) diverse Software.

7.1. Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

| | Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Entwicklung der Abschreibung | | | | Buchwert | |
|--------------------------------------|---|----------------------|-----------|-----------|------------------------------|--------------|-----------|-----------|--------------|------------------------|
| | 1.1. 2017 | Zugang Konsokreis | Zugänge | Abgänge | 31.12. 2017 | 1.1. 2017 | Zugänge | Abgänge | 31.12. 2017 | Buchwert 31.12.2017 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 1.298 | 214 | 11 | 40 | 1.461 | 995 | 98 | 45 | 1.048 | 413 |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 681 | 0 | 0 | 0 | 681 | 268 | 0 | 0 | 268 | 413 |
| | 1.978 | 214 | 11 | 40 | 2.142 | 1.264 | 98 | 45 | 1.316 | 826 |

| Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Entwicklung der Abschreibung | | | | Buchwert | |
|---|--------------|------------|------------|-----------------------|------------------------------|--------------|------------|------------|--------------|------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 1.1. 2018 | Zugänge | Abgänge | Abgänge Konsokreis | 31.12. 2018 | 1.1. 2018 | Zugänge | Abgänge | 31.12. 2018 | Buchwert 31.12.2018 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 1.461 | 495 | 259 | 28 | 1.669 | 1.048 | 179 | 209 | 1.018 | 651 |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 681 | 0 | 0 | 0 | 681 | 268 | 0 | 0 | 268 | 413 |
| | 2.142 | 495 | 259 | 28 | 2.350 | 1.316 | 179 | 209 | 1.286 | 1.064 |

Impairment Firmenwert

Bei der Überprüfung auf Wertminderungen des Bilanzansatzes wird der Buchwert mit dem Barwert aller künftigen cashwirksamen Zahlungsströme, die der Gesellschaft zuzurechnen sind, verglichen (Nutzwert). Der Barwert wird auf Grundlage eines Discounted-Cash-Flow-Modells ermittelt. Im ersten Schritt werden die Free Cash Flows der nächsten drei Jahre aufgrund von Planungsrechnungen ermittelt und diskontiert. Im zweiten Schritt wird auf Basis des Free Cash Flows des letzten Planjahres eine ewige Rente errechnet.

Der Abzinsungssatz setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2018 | 2017 |
|-----------------------------------|---|--|
| Risikoloser Zinssatz | 30 Jahre Nullkupon-Bundesanleihe (1,02%) | 30 Jahre Nullkupon-Bundesanleihe (1,003%) |
| Marktrisikoprämie | 9,36 % | 8,25 % |
| Betafaktor | 1,427 | 2,888 |
| Wachstumsrate in der ewigen Rente | 2,00% | 2,00% |

Zur Ermittlung der stillen Reserven wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, wobei die Marktrisikoprämie soweit erhöht wurde, dass die stillen Reserven auf Euro 0,00 absinken. Bei einer Erhöhung der Marktrisikoprämie um rund 67,2 % entspricht der anteilige Unternehmenswert dem Carrying Value zum 31. Dezember 2018.

8. Sachanlagen

| | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.358.733 | 1.293.926 |
| Sachanlagen | 1.358.733 | 1.293.926 |

8.1. Entwicklung der Sachanlagen

| Sachanlagen | Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Entwicklung der Abschreibung | | | | Buchwert |
|-------------|---|----------------------|---------|---------|------------------------------|-----------|---------|---------|-------------|
| | 1.1. 2017 | Zugang Konsokreis | Zugänge | Abgänge | 31.12. 2017 | 1.1. 2017 | Zugänge | Abgänge | 31.12. 2017 |

| Angaben in TEUR | | | | | | | | | | |
|------------------------|--------------|------------|-----------|------------|--------------|--------------|------------|------------|------------|--------------|
| Sachanlagen | 2.587 | 128 | 47 | 511 | 2.157 | 1.085 | 278 | 500 | 863 | 1.294 |
| | 2.587 | 128 | 47 | 511 | 2.157 | 1.085 | 278 | 500 | 863 | 1.294 |

| Sachanlagen | Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Entwicklung der Abschreibung | | | | Buchwert |
|-------------|---|---------|---------|-----------------------|------------------------------|-----------|---------|---------|-------------|
| | 1.1. 2018 | Zugänge | Abgänge | Abgänge Konsokreis | 31.12. 2018 | 1.1. 2018 | Zugänge | Abgänge | 31.12. 2018 |

| Angaben in TEUR | | | | | | | | | | |
|------------------------|--------------|------------|------------|-----------|--------------|------------|------------|------------|--------------|--------------|
| Sachanlagen | 2.157 | 716 | 450 | 46 | 2.377 | 863 | 325 | 170 | 1.018 | 1.359 |
| | 2.157 | 716 | 450 | 46 | 2.377 | 863 | 325 | 170 | 1.018 | 1.359 |

9. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen resultieren aus folgenden zeitlich begrenzten Bewertungs- und Bilanzierungsunterschieden zwischen den Werten des IFRS-Konzernabschlusses und den entsprechenden steuerlichen Buchwerten.

| | 12/2018 Aktiva | 12/2018 Passiva | 12/2017 Aktiva | 12/2017 Passiva |
|---------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|--------------------|
| Angaben in EUR | | | | |
| Barreserve | 135 | 0 | 0 | 0 |
| Forderung an Kreditinstitute | 16.523 | 0 | 47.380 | 0 |
| Forderung an Kunden | 0 | 13.489 | 27.314 | 0 |
| Finanzanlagen | 0 | 124.029 | 0 | 188.761 |
| Zum Handel bestimmte Immobilien | 34.175 | 0 | 0 | 2.425 |
| Sonstige Aktiva | 0 | 74.309 | 0 | 90.566 |

| | | | | |
|--|-----------------|----------------|-----------------|-----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 123.974 | 0 | 142.513 | 0 |
| Rückstellungen | 109.941 | 0 | 164.93 | 0 |
| Sonstige Passiva | 6.426 | 0 | 0 | 0 |
| Steuerliche Verlustvorträge | 112.008 | 0 | 112.825 | 0 |
| LATENTE STEUERN | 403.183 | 211.827 | 494.970 | 281.753 |
| Saldierung | -211.827 | -211.82 | -281.753 | -281.753 |
| LATENTE STEUERN SALDIERT | 191.356 | 0 | 213.217 | 0 |
| Verbleibende latente Steuern | 191.356 | 0 | 213.217 | 0 |

Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der derzeit in Österreich gültige Steuersatz von 25 % zugrunde.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

| 9.1. Latente Steuern | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Aktive latente Steuern zu Beginn der Berichtsperiode | 494.970 | 1.735.976 |
| Barreserve | 135 | 0 |
| Forderung an Kreditinstitute | -30.857 | 35.451 |
| Forderung an Kunden | -27.314 | 6.983 |
| Finanzanlagen | 0 | -2.407 |
| Zum Handel bestimmte Immobilien | 34.175 | -741.089 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -18.539 | -18.539 |
| Rückstellungen | -54.997 | -92.956 |
| Sonstige Passiva | 6.426 | -112.017 |
| Steuerliche Verlustvorträge | -817 | -316.432 |
| Saldierung | -211.827 | -281.753 |
| Aktive latente Steuern am Ende der Berichtsperiode | 191.356 | 213.217 |
| Passive latente Steuern zu Beginn der Berichtsperiode | 281.753 | 183.412 |
| Forderung an Kunden | 13.489 | 0 |
| Finanzanlagen | -64.733 | 130.479 |
| Zum Handel bestimmte Immobilien | -2.425 | 2.425 |
| Sonstige Aktiva | -16.257 | -34.563 |
| Saldierung | -211.827 | -281.753 |
| Passive latente Steuern am Ende der Berichtsperiode | 0 | 0 |
| Saldierte Steuerabgrenzung | 191.356 | 213.217 |
| Davon ergebniswirksame Veränderungen | 54 | -971.902 |
| Davon erfolgsneutrale Veränderungen | -21.915 | -367.444 |

Aus Teilwertabschreibungen nach 12 Abs. 3 Z 2 KStG resultieren zum Stichtag offene Siebtelabschreibungen in Höhe von EUR 24.285 (Vorjahr TEUR 112), für die ein latenter Steueranspruch aktiviert wurde. Der Betrag der Siebtelabschreibung betrug EUR 4.387 (Vorjahr TEUR 20)

Laufzeiten der Steueransprüche bzw. Steuerschuld

| | 12/2018 bis 12 Monate | 12/2018 über 12 Monate | 12/2017 bis 12 Monate | 12/2017 über 12 Monate |
|-----------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Angaben in EUR | | | | |
| Steueranspruch | 50.250 | 141.107 | 6.333 | 206.885 |
| Steuerschuld | 403.254 | 0 | 7.630.594 | 0,00 |
| | 453.504 | 141.107 | 7.636.926 | 206.885 |

10. Sonstige Aktiva

| | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|---|-------------------|-------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Finanzielle Vermögenswerte | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 505.177 | 11.749.586 |
| Einzelwertberichtigungen aus Lieferungen und Leistungen | -10.231 | -14.592 |
| Forderung aus Immobilienverkauf | 7.624.182 | 5.483.942 |
| Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 10.698 | 13.104 |
| Forderungen gegenüber Equity Gesellschaften | 589 | 0 |
| Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 31.307 | 50.489 |
| Forderungen gegenüber Hausverwaltungen | 19.855 | 52.376 |
| Derivate mit positiven Marktwert | 32.090 | 42.457 |
| Übrige Aktiva | 108.329 | 856.059 |
| IFRS 9 Effekt | -26.506 | 0 |
| Risikovorsorge Sonstige Finanzielle Vermögenswerte | 25.364 | 0 |
| | 8.320.853 | 18.233.424 |
| Sonstige Vermögenswerte | | |
| Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung | 2.923.281 | 2.757.457 |
| Provisionsabgrenzungen | 326.587 | 452.338 |
| Forderungen Reparaturfonds | 468.658 | 492.523 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 271.676 | 178.632 |
| Sonstige Vorlagen | 331.783 | 302.498 |
| Übrige Aktiva | 2 | 34 |
| | 4.321.987 | 4.183.482 |
| Sonstige Aktiva | 12.642.840 | 22.416.904 |

Sämtliche Sonstige Aktiva werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung handelt es sich um Erstattungsansprüche gem. IAS 19.116

| 10.1. Überleitungsrechnung der Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|--|---|---|
| Angaben in EUR | | |
| Forderung zum 1. Jänner | 2.757.457 | 2.895.709 |
| Erfasst im Gewinn und Verlust | 46.877 | 46.331 |
| Zinsertrag | 46.877 | 46.331 |
| Erfasst im sonstigen Ergebnis | 234.494 | -2.094 |
| Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+) | | |
| Erfahrungsbedingten oder | 16.889 | 24.255 |
| finanziellen Annahmen | 217.606 | -26.348 |
| Zahlung Erstattungsanspruch | -115.547 | -182.490 |
| Forderung zum 31. Dezember | 2.923.281 | 2.757.457 |

| 10.2. Sonstige Aktiva nach Fristen | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Täglich fällig | 865.836 | 2.827.595 |
| Befristet mit Restlaufzeit | | |
| bis 3 Monate | 8.058.275 | 15.946.200 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 692.029 | 713.316 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 794.194 | 786.203 |
| über 5 Jahre | 2.232.506 | 2.143.589 |
| Sonstige Aktiva | 12.642.840 | 22.416.904 |

11. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| 11.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Region | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten | 33.374.806 | 39.978.834 |
| Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten | 0 | 559 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 33.374.806 | 39.979.393 |

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

| 11.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Fristen | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|--|-------------------|-------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Täglich fällig | 0 | 559 |
| Befristet mit Restlaufzeit | | |
| bis 3 Monate | 754.603 | 2.473.221 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 1.507.432 | 678.585 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 17.190.134 | 22.241.775 |
| über 5 Jahre | 13.922.637 | 14.585.253 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 33.374.806 | 39.979.393 |

Als Sicherheiten wurde ein Betrag von EUR 270.307 (VJ TEUR 350) ausgewiesen. Die Fristigkeit beläuft sich dabei auf über 5 Jahre.

12. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

| 12.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Regionen | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|---|--------------------|--------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden | 71.368.519 | 88.989.007 |
| Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden | 233.889.459 | 265.057.543 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 305.257.978 | 354.046.550 |

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

| 12.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Fristen | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|--|--------------------|--------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Täglich fällig | 268.084.230 | 312.172.361 |
| Befristet mit Restlaufzeit | | |
| bis 3 Monate | 15.586.967 | 22.232.475 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 15.187.385 | 16.231.398 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 6.399.397 | 3.410.316 |
| über 5 Jahre | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 305.257.978 | 354.046.550 |

| 12.3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach der Art der Verbindlichkeit | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Lorokonten | 268.084.230 | 311.963.664 |
| Sparbuchkonten | 0 | 208.697 |
| Einlagenkonten | 37.173.748 | 41.874.189 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 305.257.978 | 354.046.550 |

13. Steuerverpflichtungen

| | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Tatsächliche Steuern | 403.254 | 7.830.309 |
| Latente Steuern | 0 | 0 |
| Steuerverpflichtungen | 403.254 | 7.830.309 |

Entwicklung der Steuerverpflichtungen: Bezüglich der Entwicklung der latenten Steuern siehe Punkt 9.1.

14. Verbriefte Verbindlichkeiten

| | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Anleihen | 20.646.900 | 20.830.000 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 20.646.900 | 20.830.000 |

Bei den Anleihen handelt es sich um begebene nachrangige Anleihen der Wiener Stadthäuser One GmbH und Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Die Fristigkeit beläuft sich auf über 5 Jahre.

15. Rückstellungen

| | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|--|-------------------|-------------------|
| <i>Angaben in EUR</i> | | |
| Langfristige Personalrückstellungen | 3.709.621 | 3.532.215 |
| Risikovorsorge für gegebene Garantien | 8.829 | 0 |
| Risikovorsorge Off Balance Kreditzusagen | 5.951 | 0 |
| Sonstige Rückstellungen | 25.000 | 32.000 |
| Rückstellungen | 3.749.401 | 3.564.215 |

Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr über ein Jahr.

| 15.1. Entwicklung der Abfertigungsrückstellung | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| <i>Angaben in EUR</i> | | |
| Abfertigungsrückstellung zum 1. Jänner | 701.196 | 663.751 |
| Erfasst im Gewinn und Verlust | 83.590 | 78.606 |
| Dienstzeitaufwand | 71.670 | 67.986 |
| Zinsaufwand | 11.920 | 10.620 |
| Erfasst im sonstigen Ergebnis | 10.420 | -1.841 |
| Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+) | | |
| Erfahrungsbedingten oder | 18.605 | -17.754 |
| finanziellen Annahmen | -8.184 | 15.913 |
| Abfertigungszahlungen | -8.867 | -39.319 |
| Abfertigungsrückstellung zum 31. Dezember | 786.340 | 701.196 |

Die expected DBO für 2019 beträgt rund TEUR 770.

| 15.2. Entwicklung der Pensionsrückstellung | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| <i>Angaben in EUR</i> | | |
| Pensionsrückstellung zum 1. Jänner | 2.831.019 | 3.220.279 |
| Erfasst im Gewinn und Verlust | 48.127 | 51.524 |
| Zinsaufwand | 48.127 | 51.524 |
| Erfasst im sonstigen Ergebnis | 195.025 | -207.971 |
| Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+) | | |
| Erfahrungsbedingten oder | -22.580 | -181.527 |
| finanziellen Annahmen | 217.606 | -26.444 |
| Pensionszahlungen | -150.890 | -232.813 |
| Pensionsrückstellung zum 31. Dezember | 2.923.281 | 2.831.019 |

| 15.3. Sensitivitätsanalyse | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Abfertigungsrückstellung | | |

Angaben in EUR

Veränderung der Abfertigungsrückstellung bei einer Veränderung von:

| | | |
|------------------------|---------|---------|
| Zinssatz +1 % | -83.627 | -87.143 |
| Zinssatz – 1 % | 100.494 | 88.491 |
| Bezugssteigerung +1 % | 94.434 | 82.742 |
| Bezugssteigerung – 1 % | -80.409 | -84.186 |

| 15.4. Sensitivitätsanalyse | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Pensionsrückstellung | | |

Angaben in EUR

Veränderung der Pensionsrückstellung bei einer Veränderung von:

| | | |
|------------------------|----------|----------|
| Zinssatz +1 % | -259.140 | -243.379 |
| Zinssatz – 1 % | 302.299 | 284.106 |
| Bezugssteigerung +1 % | 299.175 | 280.273 |
| Bezugssteigerung – 1 % | -261.538 | -244.963 |

Die versicherungsmathematischen Gewinne betragen im laufenden Jahr EUR 205.445 (VJ Verlust TEUR -210).

16. Sonstige Passiva

| | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 814.057 | 771.387 |
| Verbindlichkeiten Immobilienbereich | 851.275 | 1.329.774 |
| Übernahme kontaktloser Altkunden | 613.998 | 589.320 |
| Verbindlichkeiten aus Beratungsaufwand und Aufwand für | | |
| Wirtschaftsprüfung | 243.212 | 346.792 |
| Aufsichtsratsvergütung | 200.375 | 214.313 |
| Verbindlichkeiten aus Provisionen | 134.920 | 304.989 |
| Derivate mit negativen Marktwert | 25.704 | 24.709 |
| | 2.883.541 | 3.581.285 |

| | | |
|---|------------------|------------------|
| Nicht konsumierte Urlaube, Tantiemen und Sonderzahlungen | 683.274 | 1.600.671 |
| Verbindlichkeiten aus Steuern, soziale Sicherheit | 178.153 | 199.010 |
| Kulanzen, Garantien und ungewisse Verbindlichkeiten | 69.555 | 203.538 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 63.811 | 15.044 |
| Veröffentlichung | 43.000 | 44.000 |
| Valutaausgleich | 5.000 | 885.385 |
| Übrige Passiva | 66.617 | 74.310 |
| | 1.109.409 | 3.021.959 |
| Sonstige Passiva | 3.992.950 | 6.603.245 |

16.1. Sonstige Passiva nach Fristen

31. Dezember 2018
31. Dezember 2017
Angaben in EUR

| | | |
|----------------------------|------------------|------------------|
| Täglich fällig | 864.459 | 1.729.485 |
| Befristet mit Restlaufzeit | | |
| bis 3 Monate | 593.217 | 2.048.139 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 1.087.682 | 1.383.766 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 1.122.609 | 1.075.681 |
| über 5 Jahre | 324.983 | 366.174 |
| Sonstige Passiva | 3.992.950 | 6.603.245 |

17. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in der Eigenkapitalentwicklung als Bestandteil des Konzernabschlusses dargestellt.

17.1. Zusammensetzung Eigenkapital

31. Dezember 2018
31. Dezember 2017
Angaben in EUR

| | | |
|---|-------------------|-------------------|
| Grundkapital | 11.360.544 | 11.360.544 |
| Kapitalrücklagen | 18.308.278 | 18.308.278 |
| Gewinnrücklagen (inklusive Bilanzgewinn) | 13.631.900 | 28.757.889 |
| davon IFRS 9 Transition-Effekt | 492.007 | 0 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen | | |
| AfS Rücklage | | 383.130 |
| FV Umwertung | 19.560 | - |
| versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gemäß IAS 19 | -86.030 | -107.817 |
| Anteile im Fremdbesitz | 378.417 | 798.481 |
| Eigenkapital | 43.612.670 | 59.500.506 |

Der IFRS 9 Transition wurde teils in den Gewinnrücklagen und teils im sonstigen Ergebnis erfasst. Zusammenfassend hat sich die IFRS 9 Transition wie folgt auf das Eigenkapital niedergeschlagen:

- Die Gewinnrücklagen sind um EUR 492.007 gestiegen.
- Die AFS-Rücklage wurde aufgelöst. Der Großteil der AFS-Rücklage wurde in die Gewinnrücklagen bzw. in obige Position „IFRS 9 Transition-Effekt“ umgegliedert. Fair-Value-Umwertungen von FVtOCI-Geschäfte wurden im Posten FV Umwertung erfasst. In Summe ergab sich auf das sonstige Ergebnis (OCI) ein negativer Effekt von EUR 416.727.

In Summe ist das Eigenkapital aufgrund von IFRS 9 um EUR 75.280 gestiegen.

17.2. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 11.361 (VJ TEUR 11.361). Dieses ist in 5.004.645 Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 2,27 zerlegt.

17.3. Genehmigtes Kapital

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. Dezember 2015 wurden folgende Beschlussfassungen getroffen:

1. Der Vorstand wurde ermächtigt gemäß § 169 AktG, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 30. November 2020 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.853.348,53 durch Ausgabe von bis zu 2.138.039 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bareinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Weiters wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.
2. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Fall einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Der Preis der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.
3. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 2.837.500,00 durch Ausgabe von bis zu 1.250.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen – zu der der Vorstand in der Hauptversammlung ermächtigt wurde – und über die Ermächtigung des Vorstandes, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, insbesondere die

Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis, und über die Ermächtigung des Aufsichtsrates Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Im Fall einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht dient das bedingte Kapital auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht; sowie Beschlussfassung über die sich aus diesem Tagesordnungspunkt ergebende Satzungsänderung.

| 17.4. Überleitungsrechnung der im Umlauf befindlichen Aktien | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in Stück | | |
| im Umlauf befindliche Aktien am 1. Jänner | 5.004.645 | 4.276.078 |
| Zugang Wandlung Pflichtwandelschuldverschreibung | 0 | 728.567 |
| im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember | 5.004.645 | 5.004.645 |
| Anzahl Aktien am 31. Dezember | 5.004.645 | 5.004.645 |

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme. Es wird der Hauptversammlung eine Dividende von EUR 0,25 pro Aktie vorgeschlagen. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde eine Dividende iHv EUR 3,20 pro Aktie ausgeschüttet.

| 17.5. erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertung (mit Recycling) 2018 | FV Umwertung | Latente Steuern |
|--|---------------------|------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| AfS-Rücklage zum 31. Dezember 2017 | 383.130 | 127.710 |
| IFRS 9-Transition-Effekt | -416.727 | -138.909 |
| FV Umwertung zum 01. Jänner 2018 | -33.597 | -11.199 |
| Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode | -41.795 | -13.932 |
| In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste | 94.953 | 31.651 |
| FV Umwertung (mit Recycling) zum 31. Dezember 2018 | 19.560 | 6.520 |

Da keine OCI-Option für Eigenkapitalinstrumente gezogen wurde unterbleibt eine Darstellung der Entwicklung der OCI Rücklage ohne Recycling.

| 17.6. Entwicklung der AfS-Rücklage 2017 | AfS-Rücklage | Latente Steuern |
|---|-------------------|-------------------|
| Angaben in EUR | | |
| AfS-Rücklage zum 1. Jänner 2016 | 33.975,20 | 11.325,06 |
| Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode | -41.197,32 | -13.732,44 |
| In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste | 0,00 | 0,00 |
| AfS-Rücklage zum 31. Dezember 2016 | -7.222,12 | -2.407,38 |
| Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode | 255.845,19 | 85.281,73 |
| In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste | 134.506,62 | 44.835,54 |
| AfS-Rücklage zum 31. Dezember 2017 | 383.129,69 | 127.709,89 |

18. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis und dementsprechende Kapitalquoten beizubehalten um eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen:

Eigenmittel der Wiener Privatbank SE gemäß CRR*

Eigenmittelstruktur

| Angaben in TEUR | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|---|-------------------|-------------------|
| Gezeichnetes Kapital (Grundkapital) | 10.996 | 10.996 |
| Kapitalrücklagen | 15.426 | 15.426 |
| Sonstige anrechenbare Rücklagen | 13.122 | 13.122 |
| Einbehaltene Gewinne Vorjahre | 39 | 0 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 1.500 | 1.500 |
| (-) Abzugsposten vom CET 1 Kapital | -653 | -395 |
| CET 1 – Kapital | 40.430 | 40.649 |
| Eingezahlte Kapitalinstrumente | 0 | 0 |
| (-) Abzugsposten vom Tier I Kapital | 0 | 0 |
| TIER I – Kapital | 40.430 | 40.649 |
| Allgemeine Risikovorsorge KSA Banken | 290 | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel TIER II | 40.720 | 40.649 |
| Eigenmittel gesamt (nach Abzugsposten) | 40.720 | 40.649 |
| Gesamtrisikobetrag | 205.157 | 229.652 |
| Harte Kernkapitalquote | 19,71 % | 17,70 % |
| Kernkapitalquote | 19,71 % | 17,70 % |
| Gesamtkapitalquote | 19,85 % | 17,70 % |

*Die Matejka & Partner Asset Management GmbH wird als österreichische Wertpapierfirma und Finanzinstitut iSd CRR unter Anwendung von Artikel 19 Abs 1 CRR aus dem Konsolidierungskreis

ausgenommen. Die Eigenmitteldarstellung erfolgt auf Solo-Ebene (UGB) und daher ist keine Vergleichbarkeit zum Konzernabschluss gegeben.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen nach Basel 3

Seit 1. Jänner 2014 erfolgt die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie der Kapitalquoten nach der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD IV) zur Umsetzung von Basel 3 in der Europäischen Union. Des Weiteren unterliegen CRR und CRD IV Übergangsbestimmungen für die österreichische Umsetzung, die in der CRR-Begleitverordnung vom 11. Dezember 2013 geregelt sind.

Das Kapital wird ebenso vom Risikomanagement überwacht. Es wird eine Kapitalstrategie erstellt und vom Vorstand genehmigt. Kernaufgabe ist die laufende Beobachtung der Geschäftsentwicklung der Bank, die Analyse der Veränderungen der risikogewichteten Aktiva sowie deren Abgleich mit dem zur Verfügung stehenden regulatorischen Eigenkapital. Das Kapitalmanagement des Konzerns erfolgt auf Basis der Eigenmittel gemäß CRR und im Sinne des ökonomischen Kapitalsteuerungsansatzes des ICAAP. Im Rahmen des ICAAP wird die Risikotragfähigkeit sichergestellt sowie der effiziente Einsatz der Risikodeckungsmaße verfolgt.

Die Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR wurden im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, jederzeit eingehalten.

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) 19 BWG beträgt 0,15 % (VJ 3,64 %).

Da die Wiener Privatbank SE ihre Eigenmittel auf Solo-Ebene nach UGB ermittelt sind keine IFRS-Effekte zu berücksichtigen und somit ergibt sich kein materieller Effekt durch die Anpassung an die neuen IFRS 9 – Vorschriften.

19. Ergebnis je Aktie

| | 1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Aktienanzahl per 31. Dezember | 5.004.645 | 5.004.645 |
| Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien | 5.004.645 | 4.822.503 |
| Jahresergebnis ohne nicht beherrschende Anteile in EUR | 396.867 | 17.125.374 |
| Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert) | 0,08 | 3,55 |
| Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert) | 0,08 | 3,55 |

Im Ergebnis je Aktie unverwässert, wird das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Aktien gegenübergestellt.

20. Nicht beherrschende Anteile

Aufgrund von Unwesentlichkeit wird auf die Detailangabe der nicht beherrschenden Anteile verzichtet.

21. Zinsüberschuss

| | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Zinsen und ähnliche Erträge aus | | |
| Kredit- und Geldmarktgeschäften | 4.083.546 | 2.655.598 |
| Negativzinsen | -500.930 | -425.254 |
| verzinslichen Wertpapieren | 1.449.779 | 1.680.925 |
| Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren | 55.296 | 41.607 |
| verbundene Unternehmen | 0 | 7.341 |
| Sonstige Beteiligungen | 123.936 | 33.791 |
| Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge | 5.211.627 | 3.994.007 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen für | | |
| Einlagen von Kreditinstituten / Finanzierungen | -1.104.573 | -1.314.588 |
| Einlagen von Kunden | -410.922 | -372.009 |
| Negativzinsen | 103.206 | 47.601 |
| Anleihezinsen | -1.284.803 | -1.382.065 |
| Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -2.697.092 | -3.021.060 |
| Zinsüberschuss | 2.514.534 | 972.947 |

Zinsertrag/-aufwand unter Verwendung der EIR gegliedert nach den Bewertungskategorien (IFRS 7.20 b):

| 21.1 Zinserträge und -aufwendungen nach der EIR-Methode berechnet | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Zinserträge nach der Effektivzinsmethode | | |
| Forderungen Kreditinstitute | 1.242.841 | |
| Forderungen Kunden – Kredite | 2.572.982 | |
| Finanzielle Vermögenswerte - AC | 490.123 | |
| Finanzielle Vermögenswerte - FVOCI | 771.829 | |
| Zinsaufwendungen | | |
| finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | -2.386.950 | |
| Summe | 2.878.652 | |

22. Provisionsüberschuss

| | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Vertrieb Finanzprodukte | 2.562.545 | 2.421.874 |
| Real Estate | 521.540 | 733.150 |
| Wertpapier-, Depot- und Kreditgeschäft | 6.893.882 | 7.269.953 |
| Provisionsüberschuss | 9.977.968 | 10.424.977 |

In den Provisionserträgen sind Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten iHv. EUR 1.593.523 (Vorjahr: TEUR 1.641) aus der Depotverwaltung enthalten.

Im Zuge der IFRS 9 Umstellung wurden Gebühren, die in der Ermittlung des effektiven Zinssatzes Berücksichtigung finden, im Zinsergebnis erfasst. Der Provisionsüberschuss per 31. Dezember 2018 reduziert sich dadurch um EUR 338.305.

22.1 Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung auf Grundlage von IFRS 15

| | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 |
|---|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | |
| Art der Dienstleistung | |
| aus dem Zahlungsverkehr | 1.929.393 |
| aus dem Kreditgeschäft und sonstigen Dienstleistungen | 78.604 |
| aus dem Wertpapiergeschäft | 8.528.580 |
| aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft | 458.723 |
| aus dem Real Estate Bereich | 599.780 |
| Provisionsertrag Gesamt | 11.595.081 |
| Provisionsaufwand | -1.617.113,12 |
| Provisionsüberschuss Gesamt | 9.977.968 |

23. Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen

| | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen | 98.559 | 2.493.559 |
| Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen | 98.559 | 2.493.559 |

Das Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen beinhaltet ein negatives Ergebnis der endkonsolidierten Hotelportfolios iHv. EUR 6.948 und das positive Halbjahresergebnis der Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH iHv. EUR 105.507.

24. Handelsergebnis

| | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Ergebnis aus Devisen- und Edelmetallgeschäften | 884.670 | 796.362 |
| Ergebnis aus Bewertung von Derivaten | -27.379 | -291.187 |
| Handelsergebnis | 857.292 | 505.175 |

25. Ertrag aus Immobilienhandel

| | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Veräußerungserlös aus zum Verkauf gehaltenen Immobilien (IFRS 15) | 12.526.549 | 32.729.514 |
| Vermietungserlöse (IAS 17) | 835.308 | 1.091.358 |
| Betriebskostenerträge und sonstige Immobilienerträge (IFRS 15) | 912.453 | 1.016.708 |
| Ertrag aus Immobilienhandel | 14.274.311 | 34.837.579 |

Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse erfasst, sobald der Kunde die Beherrschung über die Immobilie erlangt. Dies erfolgt in der Regel mit der Übergabe an den Kunden.

Den Erlösen aus verkauften Immobilienvorräten in Höhe von EUR 12.526.549 (VJ TEUR 32.730) stehen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der verkauften Immobilienvorräte von EUR -9.730.318 (VJ TEUR -29.332) gegenüber.

26. Aufwand aus Immobilienhandel

| | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Veränderungen des Bestands an Immobilien | -9.730.318 | -29.331.852 |
| Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | -114.996 | -221.005 |
| Aufwendungen aus Vermietungen (inklusive Betriebskostenaufwendungen) | -1.057.603 | -1.053.701 |
| Sonstige Immobilienaufwendungen | -341.893 | -342.060 |
| Aufwand aus Immobilienhandel | -11.244.810 | -30.948.619 |

27. Sonstiger betrieblicher Ertrag

| | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Sonstiger betrieblicher Ertrag | | |
| - Umsatzerlöse aus Treuhanderschaft/Verwaltung (IFRS 15) | 640.619 | 617.211 |
| - Umsatzerlöse aus Maklertätigkeit (IFRS 15) | 462.707 | 2.086.828 |
| - Umsatzerlöse aus Hausverwaltungstätigkeit | 0 | 1.877.101 |
| - Sonstige | 481.895 | 914.215 |
| Sonstiger betrieblicher Ertrag | 1.604.706 | 5.495.356 |

Angaben in EUR

Der sonstige betriebliche Ertrag beinhaltet unter den Umsatzerlösen aus Maklertätigkeit das Halbjahresergebnis der bis 30.06.2018 vollkonsolidierten Tochtergesellschaften Wiener Immobilien Makler GmbH, welche danach als At-equity Gesellschaft einbezogen wurde. Die Hausverwaltung wurde Ende 2017 veräußert.

Die Wiener Privatbank SE selbst betreibt kein Treuhandgeschäft; die Erträge des Tochterunternehmens ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. wird in dieser Position ausgewiesen

Die Position Sonstige beinhaltet die ertragswirksame Vereinnahmung von verjährten Verbindlichkeiten iHv. EUR 314.649.

28. Sonstiger betrieblicher Aufwand

| | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | | |
| - Aufwendungen aus Treuhanderschaft und Verwaltung | -93.924 | -72.518 |
| - Aufwendungen aus Garantien und Kulanzen | -44.290 | -141.002 |
| - Aufwendungen aus Maklertätigkeit | -31.778 | -57.270 |
| - Aufwendungen aus Hausverwaltungstätigkeit | 0 | -83.987 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | -169.991 | -354.777 |

Angaben in EUR

Die Aufwendungen aus Maklertätigkeiten beinhaltet Aufwendungen bis zum 30. Juni 2018 der bis dahin vollkonsolidierten Tochtergesellschaften Wiener Immobilien Makler GmbH, welche danach jedoch als At-equity Gesellschaft einbezogen wurde.

29. Verwaltungsaufwand

| | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Personalaufwand | | |
| Löhne und Gehälter | -7.490.526 | -9.480.618 |
| Gesetzliche Sozialabgaben | -1.769.843 | -2.149.669 |
| Aufwendungen für Abfertigungen | -265.394 | -317.862 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | -120.552 | -111.105 |
| Sonstiger Personalaufwand | -159.376 | -183.662 |
| Zwischensumme Personalaufwand | -9.805.691 | -12.242.916 |
| Andere Verwaltungsaufwendungen | | |
| EDV-Kosten | -2.308.504 | -2.012.656 |
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten | -1.020.021 | -1.320.805 |
| Mieten inklusive Betriebskosten | -705.133 | -649.024 |
| Nicht abzugsfähige Vorsteuern | -515.604 | -621.506 |
| Werbekosten, Marketing | -315.088 | -407.432 |
| Bürokosten | -297.764 | -345.995 |
| Aufsichtsratsvergütung | -213.229 | -225.274 |
| Gebühren und Einlagensicherungsbeiträge | -199.006 | -210.933 |
| Betriebliche Versicherungen | -171.016 | -166.585 |
| Nachrichtenaufwand | -104.618 | -134.582 |
| KFZ-Kosten | -45.959 | -64.097 |
| Sonstige Aufwendungen | -278.338 | -257.272 |
| Zwischensumme andere Verwaltungsaufwendungen | -6.174.281 | -6.495.752 |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen | | |
| auf Sachanlagen und GWGs | -325.101 | -295.308 |
| auf immaterielle Vermögenswerte | -178.913 | -99.302 |
| Zwischensumme Abschreibungen und Wertberichtigungen | -504.014 | -394.610 |
| Verwaltungsaufwand | -16.483.986 | -19.133.278 |

Die Bezüge der Vorstände einschließlich Sachbezüge haben 2018 insgesamt EUR 1.337.674,24 (VJ TEUR 1.079) betragen. Im Einzelnen setzen sich diese wie folgt zusammen:

MMag. Dr. Helmut Hardt:

Gesamtbezüge 2018: EUR 674.934,56 inklusive Sachbezüge und Bonifikation 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017

Eduard Berger:

Gesamtbezüge 2018: EUR 662.739,68 inklusive Sachbezüge und Bonifikation 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017

Die in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen, auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen, für den Abschlussprüfer betreffen:

| 29.1 Sonstigen Verwaltungsaufwendungen | 1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017 |
|---|---|---|
| Angaben in EUR | | |
| Aufwendungen für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses | -153.774 | -148.600 |
| Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen | -90.163 | -160.821 |
| Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen | 0 | 0 |
| Gesamt | -243.937 | -309.421 |

30. Risikovorsorge

| | 1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017 |
|---|---|---|
| Angaben in EUR | | |
| Wertberichtigungen von zu AC bewerteten Forderungen an Kunden, Kreditinstituten und Barreserve | | |
| Dotierung | 0 | -172.391 |
| Auflösung | 60.465 | 2.652 |
| Wertberichtigungen von zu AC bewerteten Finanzanlagen | | |
| Auflösung | 6.773 | 0 |
| Wertberichtigungen zu AC bewerteter sonstiger Aktiva | | |
| Dotierung | -10.231 | -14.827 |
| Auflösung | 39.714 | 70.760 |
| Abschreibungen Kundenforderungen sonstige Aktiva | | |
| Abschreibung | -20.518 | -764 |
| Wertberichtigungen von zu FVTOCI bewerteten Schuldinstrumenten | | |
| Dotierung | -14.812 | |
| Risikovorsorge für gegebene Garantien und Kreditzusagen | | |
| Dotierung | -12.807 | |
| Gesamt | 48.583 | - 114.569 |

31. Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten

| | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Ergebnis Anteile an assoziierten Unternehmen | | |
| Veräußerungs-/ Liquidationsergebnis | 0 | 4.392.313 |
| Ergebnis aus Endkonsolidierung | | |
| Erträge aus Endkonsolidierung | 473.087 | 15.534.479 |
| Erträge AFVtPL | | |
| Bewertung | | 151.780 |
| Erträge AfS | | |
| Veräußerungs-/ Liquidationserlös | | 459.278 |
| Aufwendungen AfS | | |
| Bewertung | | 0 |
| Veräußerungs-/ Liquidationsverlust | | -148.450 |
| Ergebnis FVTPL mandatorily | | |
| Bewertung | -1.041.236 | |
| Veräußerungs-/Liquidationsergebnis | 70.525 | |
| Ergebnis FVTOCI | | |
| Veräußerungs-/ Liquidationsergebnis | 43.285 | |
| Gesamt | -454.338 | 20.389.400 |

Die Erträge aus der Endkonsolidierung setzen sich vorwiegend aus dem Ergebnis der Entwicklung AHI GmbH iHv. TEUR 497, aus dem Ergebnis der Wiener Privatbank Immobilien Makler GmbH iHv. TEUR 4 sowie aus dem Ergebnis der Gersthofer Str. 59 GmbH iHv. TEUR -27 zusammen. Der Restbetrag entfällt auf die Endkonsolidierung der Nevia Vermögensverwaltungs GmbH iHv. TEUR -1.

32. Ertragssteuern

| | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Laufender Steuerertrag/-aufwand | -428.587 | -5.670.046 |
| Steuerertrag/-aufwand aus Vorperioden | 6.098 | 2.005 |
| Latenter Steueraufwand | 54 | -971.902 |
| Gesamt | -422.435 | -6.639.943 |

Die Differenz zwischen der rechnerischen Ertragssteuerbelastung (Ergebnis vor Steuern multipliziert mit dem nationalen Steuersatz von 25 %) und der tatsächlichen Ertragssteuerbelastung des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß Gewinn- und Verlustrechnung ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

| 32.1. Effektivsteuer | 1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018 | . 1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017 |
|---|---------------------------------------|---|
| Angaben in EUR | | |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 1.022.826 | 24.567.750 |
| Ertragssteueraufwand zum Steuersatz von 25 % | -255.706 | -6.141.937 |
| Steuerbefreite Beteiligungserträge und permanente Differenzen aus Equity-Anteilen | 65.486 | -367.683 |
| Nichtansatz von Latenten Steuern auf Verluste | -3.197 | 0 |
| Differenzen aus Endkonsolidierung | -121.746,35 | -55.479 |
| Auswirkung von Steuern aus Vorperioden | 6.098 | 2.006 |
| Auswirkung von Latenten Steuern aus Vorperioden | -69.018 | 0 |
| Nicht abzugsfähige Aufwendungen | -38.666 | -31.151 |
| Sonstiges | -5.685 | -45.698 |
| Effektivsteuer | -422.435 | -6.639.943 |

Die Minderung des Ertragssteueraufwandes erfolgt aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste. Es werden keine bisher nicht angesetzten temporären Differenzen berücksichtigt.

Zum Stichtag bestanden steuerliche Verlustvorträge iHv EUR 448.034 (VJ TEUR 451), hierauf werden EUR 112.009 (VJ TEUR 113) latente Steuern gebildet. Steuerliche Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern erfasst wurden belaufen sich auf EUR 26.150 (VJ TEUR 43).

33. Tochterunternehmen und Beteiligungen

Darstellung der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen:

| Name der Gesellschaft | Sitz | Kapitalanteil in % | Konsolidier- ungsart ¹ |
|--|------|-----------------------|--------------------------------------|
| ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. | Wien | 100,00 % | V |
| SETUP Auhofstraße 181 GmbH | Wien | 100,00 % | V |
| BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H. | Wien | 100,00 % | V |
| WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH | Wien | 100,00 % | V |
| Entwicklung WLN Holding GmbH | Wien | 100,00 % | V |
| Entwicklung Wipplingerstraße 12 GmbH | Wien | 100,00 % | V |
| Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH | Wien | 100,00 % | V |
| Wiener Stadthäuser Alpha GmbH | Wien | 100,00 % | V |
| Matejka & Partner Asset Management GmbH | Wien | 80,00 % | V |
| Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH | Wien | 50,00 % | E |
| EXIT One Immobilien GmbH | Wien | 50,00 % | E |

¹V – Vollkonsolidiert, E – Equity Konsolidiert, N – nicht konsolidiert

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Änderungen in der Konzernstruktur:

Die L.C.B. Immobilien- und Beteiligungsverwaltung GmbH in Liquidation wurde per Beschluss des Handelsgerichtes Wien am 13. März 2018 gelöscht.

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 28. März 2018 wurde der 100 % Anteil der Entwicklung AHI GmbH (FN 387201 p) veräußert, wodurch auch die Anteile an folgenden At-equity Gesellschaften mitveräußert wurden: AHL CARUSO Management und Beteiligungs GmbH i.L., AHL WKD Management u. Beteiligungs GmbH, AHL HOLD WKD GmbH & Co KG, AHL REAL WKD GmbH & Co KG und AHL PEU Management und Beteiligungs GmbH i.L..

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 05. Juni 2018 wurde die Anteile an der Gebäudebesitz Felberstraße 96 GmbH (FN 451758 a) veräußert.

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 07. Juni 2018 wurde die Anteile an der Nevia Vermögensverwaltungs GmbH (FN 387201 p) veräußert.

Durch den Generalversammlungsbeschluss und Verschmelzungsvertrag vom 26. Juni 2018 wurde die Entwicklung WLN Holding GmbH, (FN 399596 t) als übernehmende Gesellschaft mit der Entwicklung Landstraßer Hauptstraße 14-16 GmbH (FN 399768 w) als übertragende Gesellschaft verschmolzen.

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 28. Juni 2018 wurde ein 10 % Anteil an der Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH (FN 426185 v) veräußert und wird ab den Zeitpunkt als At-Equity Unternehmen im Konzernabschluss behandelt.

Die Gersthofer Straße 59 Projektgesellschaft mbH i.L. wurde per Beschluss des Handelsgerichtes Wien am 18. September 2018 gelöscht.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden die BODEN-INVEST Beteiligungs- GmbH & Co. KG, BODEN-INVEST Beteiligungs- GmbH & Co. „Victor“ KG, BODEN-INVEST GmbH & Co. „Kapital & Wert Sachwerte-Fonds“ KG und Real-Wert Immobilienmanagement GmbH & Co. „Städtefonds eins“ KG. Diese sind Vermögensveranlagungsgesellschaften, bei denen einbezogene Konzerngesellschaften die Komplementärstellung innehaben, die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden jedoch wirtschaftlich den nicht zum Konzern gehörenden Kommanditisten zuzurechnen sind. Da die Kommanditisten über die überwiegende Stimmenmehrheit verfügen, sind diese Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.

An den nachfolgend angeführten Unternehmen besteht per 31. Dezember 2018 ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % aller Anteile:

| Name und Sitz des Unternehmens | Anteil in % | Kons. Art ¹ | Eigenkapital EUR (Vorjahr) | Anteiliges Eigenkapital EUR (Vorjahr) | Jahresüberschuss/ fehlbetrag EUR (Vorjahr) |
|--|-------------|------------------------|----------------------------|---------------------------------------|--|
| ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien | 100 | V | 2.678.780 (10.983.714) | 2.678.780 (10.983.714) | 295.067 (6.576.557) |
| SETUP Aufhofstraße 181 GmbH, Wien | 100 | V | 342.495 (369.631) | 342.495 (369.631) | -27.136 (-71.924) |
| Entwicklung WLN Holding GmbH, Wien | 100 | V | 1.955.953 (4.049.162) | 1.955.953 (4.049.162) | 506.791 (1.141.353) |
| Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien | 100 | V | 2.374.089 (2.242.872) | 2.374.089 (2.242.872) | 131.217 (250.095) |
| Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien | 100 | V | 2.077.694 (1.954.251) | 2.077.694 (1.954.251) | 123.443 (296.329) |
| Entwicklung Wipplingerstraße 12 GmbH, Wien | 100 | V | 1.945.647 (1.527.006) | 1.945.647 (1.527.006) | 418.641 (80.378) |
| WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH, Wien | 100 | V | 222.171 (249.453) | 222.171 (249.453) | -27.282 (165.105) |
| BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien | 100 | V | 62.917 (48.654) | 62.917 (48.654) | 24.263 (11.469) |
| Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien | 80 | V | 1.060.247 (1.177.470) | 848.197 (941.976) | 782.776 (910.733) |
| Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH, Wien | 50 | A | 403.378 (1.047.192) | 201.689 (628.315) | 306.186 (929.945) |
| EXIT One GmbH, Wien | 50 | A | 95.558 (0) | 95.558 (0) | -4.442 (0) |

Bei dieser Angabe handelt es sich ausschließlich um UGB-Werte da eine IFRS-Bilanzierung auf Einzelgesellschaftsebene nicht erfolgt.

¹ Konsolidierungsart: V = Vollkonsolidierung, A = at equity N = nicht konsolidiert

34. Finanzinstrumente

IFRS 9 unterscheidet zur Klassifizierung folgende Bewertungskategorien:

Finanzielle Vermögensgegenstände:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – AC
- Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – FVTPL mandatorily
- Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden – FVTPL designated
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (inkl. OCI-Option für Eigenkapitalinstrumente) – FVOCI

Finanzielle Verbindlichkeiten:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

IFRS 9 Überleitung

Nähere Details hinsichtlich der Überleitung von IAS 39 auf IFRS 9 sind in Folge dargestellt. Die IFRS 9 Übergangsbestimmungen erfordern keine rückwirkende Anwendung auf frühere Berichtsperioden; demzufolge schlägt sich der Effekt der Erstanwendung im Eigenkapital der Eröffnungsbilanz für das Geschäftsjahr 2018 nieder.

Die folgenden Tabellen zeigen die Übergangseffekte auf die Bilanzposten der Wiener Privatbank SE. Nachfolgende Tabelle zeigt je Bilanzposition die IAS 39 und IFRS 9 Buchwerte (nach Berücksichtigung etwaiger Risikovorsorgen). So ist beispielsweise ersichtlich welcher Anteil des IAS 39 Buchwerts von „Krediten und Forderungen an Kunden“ unter IFRS 9 zu AC und zu FVTPL bilanziert wird sowie die Höhe der neuen IFRS 9 Buchwerte.

| IAS 39 und IFRS 9 Buchwerte je Bilanzposition – Vermögenswerte | IAS 39 Klassifizierung | IFRS 9 Klassifizierung | IAS 39 Buchwert | IFRS 9 Buchwert |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Angaben in EUR | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte | | | | |
| Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken | zu fortgeführten Anschaffungskosten | zu fortgeführten Anschaffungskosten | 115.605.832 | 115.604.965 |
| Derivative Finanzinstrumente | zu Handelszwecken | zu Handelszwecken (FVTPL) | 42.457 | 42.457 |
| Kredite und Forderungen an Kreditinstitute | Kredite und Forderungen | zu fortgeführten Anschaffungskosten | 128.311.644 | 128.492.058 |
| Kredite und Forderungen an Kunden | Kredite und Forderungen | zu fortgeführten Anschaffungskosten | 61.955.126 | 61.883.291 |
| Kredite und Forderungen an Kunden | Kredite und Forderungen | zwingend FVTPL | 1.470.073 | 1.500.450 |
| Finanzanlagen - Wertpapiere (Schuldinstrumente) | Kredite und Forderungen | zu fortgeführten Anschaffungskosten | 10.206.692 | 10.169.296 |
| Finanzanlagen - Wertpapiere (Schuldinstrumente) | zur Veräußerung verfügbar | FVTOCI | 76.347.954 | 76.347.954 |

| | | | | |
|---|---------------------------|-------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Finanzanlagen - Wertpapiere (Eigenkapitalinstrumente) | zur Veräußerung verfügbar | FVTPL | 9.069.654 | 9.069.654 |
| Finanzanlagen - Wertpapiere | FV Option | FVTPL | 360.385 | 360.385 |
| Verbundene Unternehmen | zur Veräußerung verfügbar | FVTPL | 2.454 | 2.454 |
| Sonstige Beteiligungen | zur Veräußerung verfügbar | FVTPL | 128.664 | 128.664 |
| Sonstige Aktiva (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen) | Kredite und Forderungen | zu fortgeführten Anschaffungskosten | 18.190.965 | 18.164.459 |
| Gesamtsumme finanzielle Vermögenswerte | | | 421.691.899 | 422.766.086 |

| IAS 39 und IFRS 9 Buchwerte je Bilanzposition – Verbindlichkeiten | IAS 39 Klassifizierung | IFRS 9 Klassifizierung | IAS 39 Buchwert | IFRS 9 Buchwert |
|---|------------------------|------------------------|-----------------|-----------------|
|---|------------------------|------------------------|-----------------|-----------------|

Angaben in EUR

Finanzielle Verbindlichkeiten

| | | | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Derivative Finanzinstrumente | zu Handelszwecken | zu Handelszwecken (FVTPL) | 24.709 | 24.709 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | zu fortgeführten Anschaffungskosten | zu fortgeführten Anschaffungskosten | 39.979.393 | 39.979.393 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | zu fortgeführten Anschaffungskosten | zu fortgeführten Anschaffungskosten | 354.046.550 | 354.046.550 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | zu fortgeführten Anschaffungskosten | zu fortgeführten Anschaffungskosten | 20.830.000 | 20.830.000 |
| Sonstige Passiva | zu fortgeführten Anschaffungskosten | zu fortgeführten Anschaffungskosten | 3.566.576 | 3.566.576 |
| Gesamtsumme finanzielle Verbindlichkeiten | | | 418.437.228 | 418.437.228 |

Die neuen Vorschriften zur Klassifizierung- und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten haben im Wesentlichen folgende Auswirkungen:

- Finanzielle Vermögenswerte, welche unter IAS 39 der Kategorie „Loans und Receivables“ zugeordnet sind und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden unter IFRS 9 weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (bei Erfüllung des SPPI-Kriteriums).
- Finanzielle Vermögenswerte, welche unter IAS 39 der Kategorie „Loans und Receivables“ zugeordnet sind und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden unter IFRS 9 bei Nicht-Erfüllung des SPPI-Kriteriums zu FVTPL bewertet.
- Hinsichtlich Schuldverschreibungen und Schuldtitel öffentlicher Stellen werden Privatplatzierungen zu fortgeführten Anschaffungskosten und öffentliche Emissionen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern das SPPI-Kriterium erfüllt ist.
- Bei Privatplatzierungen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“ bei öffentlichen Emissionen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect-and-Sell“.
- Eigenkapitalinstrumente (Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere, Kommanditanteile), welche unter IAS 39 der Kategorie „Available for Sale“ zugeordnet sind, werden künftig unter IFRS 9 in Abhängigkeit der Klassifizierungsregeln zu FVTPL bewertet. Die OCI-Option für Eigenkapitalinstrumente wurde nicht gezogen.

- Derivate und Wertpapiere, welche unter IAS 39 der Kategorie „at fair value through profit or loss“ zugeteilt sind und zu FVTPL bewertet werden, werden unter IFRS 9 weiterhin zu FVTPL bewertet. Nachfolgende Tabellen präsentieren für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die Buchwertänderungen aufgeschlüsselt nach Umgliederungen und Umwertungen. Zudem wird gezeigt, welcher Anteil des Transition-Effekts auf die Gewinnrücklage und das Sonstige Ergebnis entfällt.

| Buchwertänderungsspiegel – Vermögenswerte | IAS 39 Buchwert 31.12.2017 | Umgliederungen +/- | Umwertung +/- | IFRS 9 Buchwert 1.1.2018 | Gewinnrücklage +/- | Sonstiges Ergebnis +/- |
|--|----------------------------|--------------------|---------------|--------------------------|--------------------|------------------------|
| Angaben in EUR | | | | | | |
| Fortgeführte Anschaffungskosten | 335.740.331 | 0 | 0 | 335.740.331 | 0 | 0 |
| IAS 39 AC (L&R, HTM) (Impairment-Umwertung) | 0 | 0 | 43.810 | 43.810 | 43.810 | 0 |
| Subtraktionen: | | | | | | |
| zu IFRS 9 zwingend zu FVTPL (IAS 39: LaR) | 0 | -1.470.073 | | -1.470.073 | 0 | 0 |
| Gesamtsumme der Änderungen | 0 | -1.470.073 | 43.810 | -1.426.263 | 43.810 | 0 |
| Ergebnis - fortgeführte Anschaffungskosten (nach Umgliederungen und Umwertungen per 1.1.2018) | 335.740.331 | -1.470.073 | 43.810 | 334.314.068 | 43.810 | 0 |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert | 85.909.111 | 0 | 0 | 85.909.111 | 0 | 0 |
| FVTOCI - Schuldinstrumente | 76.347.954 | 0 | 0 | 76.347.954 | 0 | 0 |
| IAS 39 AFS (Impairment-Umwertung) | 0 | 0 | 0 | 0 | -10.264 | 10.264 |
| Subtraktionen: | | | | | | |
| zu IFRS 9 Mandatorily at FVTPL | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zwischensumme der Änderungen - erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert - Schuldinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | -10.264 | 10.264 |
| FVTOCI - Eigenkapitalinstrumente | 9.561.157 | 0 | 0 | 9.561.157 | 0 | 0 |
| Subtraktionen: | | | | | | |
| zu IFRS 9 FVTPL | 0 | -9.561.157 | 0 | -9.561.157 | 0 | 0 |
| Zwischensumme der Änderungen - erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert - Eigenkapitalinstrumente | 0 | -9.561.157 | 0 | -9.561.157 | 0 | 0 |
| Gesamtsumme der Änderungen - erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert | 0 | -9.561.157 | 0 | -9.561.157 | -10.264 | 10.264 |
| Ergebnis - erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (nach Umgliederungen und Umwertung per 1.1.2018) | 85.909.111 | -9.561.157 | 0 | 76.347.954 | -10.264 | 10.264 |

| | | | | | | |
|---|--------------------|-------------------|---------------|--------------------|----------------|-----------------|
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet | 402.842 | 0 | 0 | 402.842 | 0 | 0 |
| Additionen: | | | | | | |
| aus IAS39 AC (LaR) | 0 | 1.470.073 | 30.377 | 1.500.450 | 30.377 | 0 |
| aus IAS39 FVTOCI (Schuldinstrumente: AFS) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| aus IAS39 FVTOCI (Eigenkapitalinstrumente: AFS) | 0 | 9.561.157 | 0 | 9.561.157 | 565.900 | -565.900 |
| Gesamtsumme der Änderungen - erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet | 0 | 11.031.230 | 30.377 | 11.061.607 | 596.277 | -565.900 |
| Ergebnis - erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet (nach Umgliederungen und Umwertungen per 1.1.2018) | 402.842 | 11.031.230 | 30.377 | 11.464.449 | 596.277 | -565.900 |
| Gesamtergebnis - finanzielle Vermögenswerte (nach Umgliederungen und Umwertungen per 1.1.2018) | 422.052.284 | 0.00 | 74.187 | 422.126.471 | 629.823 | -555.636 |

Unter IFRS 9 müssen EUR 11.464.195 an finanziellen Vermögenswerten aus den IAS 39 Kategorien AFS, Loans and Receivables sowie Held-to-Maturity verpflichtend zum FV bilanziert werden. Diese Instrumente weisen Zahlungsströme auf, welche nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Im Zuge der Umstellung wurden keine finanziellen Vermögenswerte, welche unter IAS 39 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert oder designiert waren unter IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Ebenso wurden keine finanziellen Vermögenswerte, welche unter IAS 39 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet waren unter IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Für finanziellen Vermögenswerten iHv. EUR 360.385,20, welche unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten/erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, wurde aufgrund einer Rechnungslegungsanomalie die FV Option gezogen.

Beim Übergang auf IFRS 9 erfolgten keine Umgliederungen oder Umwertungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten. Zum Übergangszeitpunkt gab es keine Umgliederungen aus der Kategorie erfolgswirksam beizulegenden Zeitwert bewertet oder designiert. Der IAS 39 sowie IFRS 9 Buchwert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten beläuft sich auf EUR 414.855.943 und von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten auf EUR 24.709.

Nachfolgender Tabelle sind die Umgliederungen und Umwertungen betreffend die Risikovorsorgen zu entnehmen.

| Wertberichtigungsspiegel | 31.12.2017 (IAS 39/IAS 37) | Umgliederungen +/- | Umwertungen +/- | 01.01.2018 (IFRS 9) |
|--|----------------------------|--------------------|-----------------|---------------------|
| Angaben in EUR | | | | |
| Schuldinstrumente zu AC | -383.255 | 0 | 43.810 | -339.445 |
| Schuldinstrumente zu FVTOCI | 0 | 0 | -10.264 | -10.264 |
| Nicht-bilanzielle Positionen (gegebene Kreditzusagen und gegebene Garantien) | 0 | 0 | -1.973 | -1.973 |
| Gesamt | -383.255 | 0 | 31.573 | -351.683 |

Der latente Steuer-Effekt aufgrund der IFRS 9 Transition beträgt EUR 3.066.

Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 für 2017 und gemäß IFRS 9 für 2018 der Wiener Privatbank SE (IFRS 7.8):

| | Kredite und Forderungen | AFVtPL | Available for Sale | Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten | Gesamt |
|--|-------------------------|------------|--------------------|---|----------------|
| per 31. Dezember 2017 | | | | | |
| Angaben in TEUR | | | | | |
| AKTIVA | | | | | |
| Barreserve | 115.606 | | | | 115.606 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 128.312 | | | | 128.312 |
| Forderungen an Kunden | 63.425 | | | | 63.425 |
| Finanzanlagen | 10.207 | 360 | 85.549 | | 96.116 |
| Sonstige Aktiva | | 42 | | 20.948 | 20.991 |
| Finanzielle Vermögenswerte gesamt | 317.550 | 402 | 85.549 | 20.948 | 424.450 |

| PASSIVA | | | | | |
|--|----------|-----------|----------|----------------|----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | 39.979 | 39.979 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | 354.047 | 354.047 |
| Sonstige Passiva | | 25 | | 3.557 | 3.581 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | 20.830 | 20.830 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt | 0 | 25 | 0 | 418.413 | 418.437 |

| | Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten | FVTOCI | FVTPL mandatorily | Gesamt |
|------------------------------|--|---------------|--------------------------|---------------|
| per 31. Dezember 2018 | | | | |

Angaben in TEUR

| AKTIVA | | | | |
|--|----------------|---------------|---------------|----------------|
| Barreserve | 72.137 | | | 72.137 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 126.639 | | | 126.639 |
| Forderungen an Kunden | 69.315 | | 1.501 | 70.816 |
| Finanzanlagen | 10.377 | 49.027 | 12.282 | 71.686 |
| Sonstige Aktiva | 8.289 | | 32 | 8.321 |
| Finanzielle Vermögenswerte gesamt | 286.757 | 49.027 | 13.815 | 349.599 |
| PASSIVA | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 33.375 | | | 33.375 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 305.258 | | | 305.258 |
| Sonstige Passiva | 2.858 | | 26 | 2.885 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 20.647 | | | 20.647 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt | 362.138 | 0 | 26 | 362.165 |

In der Berichtsperiode kam es zu keinen Klassifizierungsänderung einzelner Geschäfte.

IFRS 7.25 folgend, sind die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) des Finanzvermögens und der Finanzverbindlichkeiten nach Bewertungskategorien angegeben. Da der Einführung von IFRS 9 auch neue Bewertungskategorien eingeführt wurden, sind entsprechende Vergleichswerte nicht verfügbar. Dies ist der Grund, warum häufig keine Werte für 30.06.2018 oder für 31.12.2017 angeführt sind.

Bei den unter sonstige Aktiva ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

| Kredite und Forderungen (IAS 39) | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | |
|----------------------------------|------------|----------|----------------|----------------|
| | Marktwert | Buchwert | Marktwert | Buchwert |
| Angaben in TEUR | | | | |
| Barreserve | | | 115.606 | 115.606 |
| Forderungen an Kreditinstitute | | | 128.312 | 128.312 |
| Forderungen an Kunden | | | 63.425 | 63.425 |
| Anleihen | | | | |
| Börsenotiert | | | 0 | 0 |
| Nicht börsenotiert | | | 11.879 | 10.207 |
| Gesamt | | | 319.222 | 317.550 |

| Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through profit or loss (IAS 39) | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | |
|--|------------|----------|------------|------------|
| | Marktwert | Buchwert | Marktwert | Buchwert |
| Angaben in TEUR | | | | |
| Wertpapiere | | | | |
| Börsenotiert | | | 0 | 0 |
| Nicht börsenotiert | | | 360 | 360 |
| Sonstige Aktiva (Derivate) | | | 42 | 42 |
| Gesamt | | | 403 | 403 |

| Finanzielle Vermögenswerte – available for sale (IAS 39) | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | |
|--|------------|----------|---------------|---------------|
| | Marktwert | Buchwert | Marktwert | Buchwert |
| Angaben in TEUR | | | | |
| Wertpapiere | | | | |
| Börsenotiert | | | 77.935 | 77.935 |
| Nicht börsenotiert | | | 7.482 | 7.482 |
| Anteile an Tochterunternehmen | | | 2 | 2 |
| Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | | | 129 | 129 |
| Gesamt | | | 85.549 | 85.549 |

| Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | |
|---|----------------|----------------|------------|----------|
| | Marktwert | Buchwert | Marktwert | Buchwert |
| Angaben in TEUR | | | | |
| Barreserve | 72.137 | 72.137 | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 126.691 | 126.639 | | |
| Forderungen an Kunden | 69.312 | 69.315 | | |
| Anleihen | | | | |
| Nicht börsennotiert | 11.737 | 10.377 | | |
| Sonstige Aktiva | 8.322 | 8.289 | | |
| Gesamt | 288.199 | 286.757 | | |

| Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | |
|---|---------------|---------------|------------|----------|
| | Marktwert | Buchwert | Marktwert | Buchwert |
| Angaben in TEUR | | | | |
| Forderungen an Kunden | 1.501 | 1.501 | | |
| Wertpapiere | | | | |
| Börsennotiert | 1.539 | 1.539 | | |
| Nicht börsennotiert | 10.438 | 10.438 | | |
| Anteile an Tochterunternehmen | 0 | 0 | | |
| Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 305 | 305 | | |
| Sonstige Aktiva (Derivate) | 32 | 32 | | |
| Gesamt | 13.815 | 13.815 | | |

| Finanzielle Vermögenswerte – FVTOCI | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | |
|-------------------------------------|---------------|---------------|------------|----------|
| | Marktwert | Buchwert | Marktwert | Buchwert |
| Angaben in TEUR | | | | |
| Wertpapiere | | | | |
| Börsennotiert | 49.027 | 49.027 | | |
| Nicht börsennotiert | 0 | 0 | | |
| Gesamt | 49.027 | 49.027 | | |

| Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden-Zeitwert bewertet werden | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | |
|--|------------|-----------|------------|-----------|
| | Marktwert | Buchwert | Marktwert | Buchwert |
| Angaben in TEUR | | | | |
| Sonstige Passiva (Derivate) | 26 | 26 | 25 | 25 |
| Gesamt | 26 | 26 | 25 | 25 |

| Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet werden | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Marktwert | Buchwert | Marktwert | Buchwert |
| Angaben in TEUR | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 33.253 | 33.375 | 41.861 | 39.979 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 304.854 | 305.258 | 353.899 | 354.047 |
| Sonstige Passiva | 2.858 | 2.858 | 3.557 | 3.557 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 22.045 | 20.647 | 22.905 | 20.830 |
| Gesamt | 363.010 | 362.138 | 422.222 | 418.413 |

Nettogewinn/-verlust nach Bewertungskategorien (gem. IFRS 7.20 a)

| Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten der Kategorie | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 | |
|--|------------------------------------|--|------------------------------------|------------|
| | Angaben in EUR | | | |
| Kredite und Forderungen | | | | 2.571.808 |
| Zur Veräußerung verfügbar (AfS) | | | | 1.618.459 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FVtPL) | | | | 151.780 |
| finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | | | | -1.382.065 |

| Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten der Kategorie | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 | |
|--|------------------------------------|--|------------------------------------|--|
| | Angaben in EUR | | | |
| HTC | 3.966.039 | | | |
| FVtPL | -618.071 | | | |
| FVOCI | 1.006.140 | | | |
| finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | -2.697.092 | | | |

Die in der Tabelle angeführten beizulegenden Zeitwerte ergeben sich, entsprechend der Klasse, aus den Börsenkursen oder werden auf Grundlage anerkannter Bewertungsmethoden errechnet. Details hierzu sind im Punkt 35 zu finden. Für genauere Informationen bezüglich der Sensitivitätsanalyse als auch zur Liquiditätsanalyse darf auf den Risikobericht und die Value at Risk Berechnung verwiesen werden. (gem. IFRS 7.41)

Reklassifizierungen

Im Berichtszeitraum fanden keinerlei Reklassifizierungen statt, somit entfallen die Anhangsangaben gemäß IFRS 7.12 B-D.

35. Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden drei Kategorien der IFRS-Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Dazu werden drei Levels von Bewertungsmethoden definiert:

Level 1: Preisnotierung für identische Vermögenswerte oder Schulden auf einem aktiven Markt

Level 2: Inputs, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind und nicht unter Level 1 fallen

Level 3: Inputs für Vermögenswerte oder Schulden, die keine am Markt beobachtbaren Daten darstellen

Berechnung Level 3 Sensitivitäten

Bei der Berechnung handelt es sich um einen einkommensbasierten Ansatz (Discounted Cash Flow Verfahren, das die zukünftigen Cashflows berücksichtigt, die ein Marktteilnehmer erwartet). Der Diskontierungszinssatz wird dabei mittels additivem Verfahren aus einem risikolosen Zinssatz sowie diversen Risikofaktoren (Länderrisiko, Bonitätsrisiko, Liquiditätsrisiko) ermittelt. Dementsprechend ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Diskontierungszinssatz = risikoloser Zinssatz + Länderaufschlag + Ratingaufschlag + Liquiditätsaufschlag

Die einzelnen Aufschläge werden bei der Berechnung des Diskontierungssatzes an laufende Marktgegebenheiten angepasst. Dabei werden folgende Indizes herangezogen:

Risikoloser Zinssatz: Rendite österreichische Staatsanleihen für die jeweilige Laufzeit des Wertpapiers (Bloomberg Ticker: GTATSXXY Govt, wobei XX für die Laufzeit in Jahren steht)

Länderaufschlag: Differenz zwischen der Rendite auf Staatsanleihen des Landes, in dem das Unternehmen den Mittelpunkt seiner Geschäftstätigkeit hat, und der Rendite auf österreichische Staatsanleihen, jeweils für die aktuelle Laufzeit des Papiers

Ratingaufschlag: Differenz zwischen der Rendite europäischer, auf Euro lautender Anleihen von Industrieunternehmen der entsprechenden Bonität (Ermittlung der Bonität auf Basis des internen Ratings der Anleihe, zur Überleitung siehe nachfolgende Tabelle) und österreichischer Staatsanleihen, jeweils für die aktuelle Laufzeit des Papiers

Liquiditätsabschlag: Aufgrund der geringeren Liquidität der Wertpapiere im Vergleich zu den angesetzten Marktzinssätzen wird ein zusätzlicher Aufschlag für die fehlende Liquidität des Wertpapiers angenommen. Dieser Aufschlag liegt in der Regel in einer Bandbreite zwischen 1-3 %.

| Rating | Name | Ticker |
|----------|---|--|
| 1 | EUR Composite AA XX Year | BVCSECXX Index |
| 2+ | EUR Composite AA XX Year | BVCSECXX Index |
| 2 stabil | IG Corporate Industrial A XX Year | IGEEIAXX Index |
| 2- | IG Corporate Industrial A XX Year | IGEEIAXX Index |
| 3+ | IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year | IGEEIIB Index |
| 3 stabil | IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year | IGEEIIB Index |
| 3- | Bloomberg Barclays EUR High Yield | LP02TREU Index + Spread Differenz |
| 4+ | Bloomberg Barclays EUR High Yield | LP02TREU Index +0,5 % + Spread Differenz |
| 4 stabil | Bloomberg Barclays EUR High Yield | LP02TREU Index + 1 % + Spread Differenz |
| 4 - | Bloomberg Barclays EUR High Yield | LP02TREU Index +1,5 % + Spread Differenz |
| 5 | Bloomberg Barclays EUR High Yield | LP02TREU Index +2 % + Spread Differenz |

Die erste Spalte gibt das jeweilige interne Bonitätsrating des Wertpapiers wider. Spalte zwei enthält den Namen des jeweils zur Anwendung kommenden Index, Spalte drei den Bloomberg Ticker. XX steht dabei jeweils für die Laufzeit des Papiers (bei Anleihen mit Bonität von 3- und schlechter werden aufgrund der diskretionären Verfügbarkeit des Index die Laufzeiten wie folgt zusammengefasst: LP02TREU Index + Spread Differenz der GTATSXXY Govt für die Laufzeiten 1-3 Jahre, 3-5 Jahre und 5-9 Jahre; Laufzeit mindestens 10 Jahre: LP02TREU Index + Spread GTATS10Y Govt).

Für Anleihen, deren Bonität unter 3- liegt (entspricht Anleihen mit Bonität < Investment Grade) wird der Bloomberg Barclays High Yield Index verwendet. Für Bonitäten unter 3- wird für jedes Notch ein Aufschlag von 0,5 % zum jeweils für die Laufzeit gültigen Zinssatz sowie ein entsprechender Laufzeitenspread hinzugezählt.

Entsprechend der zuvor beschriebenen Berechnungslogik ergibt sich ein Level 3 Fair Value für die Wertpapiere der Kategorie Held-to-Collect von EUR 11.736.770 (VJ TEUR 11.879) und für die verbrieften Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten EUR 22.044.885 (VJ TEUR 22.905)

Bei einer Veränderung der verwendeten Inputparameter im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ergibt sich für Finanzinstrumente mit fixer Verzinsung ein Fair Value von:

| Sensitivitätsanalyse (Aktiv) | 2018 | Veränderung des FV | 2017 | Veränderung des FV |
|------------------------------|------------|--------------------|------------|--------------------|
| Fair Value bei einem | | | | |
| 3 Stufen Upgrade | 11.778.511 | 41.742 | 13.954.151 | 75.208 |
| 3 Stufen Downgrade | 10.517.630 | -1.219.140 | 10.887.506 | -991.437 |
| Risikoloser Zinssatz +2 % | 10.864.212 | -872.558 | 10.991.397 | -887.546 |
| Risikoloser Zinssatz – 2 % | 12.765.911 | 1.029.141 | 12.882.082 | 1.003.139 |
| Liquiabschlag +1 % | 11.301.077 | -435.693 | 11.421.783 | -457.159 |
| Liquiabschlag – 1 % | 12.250.178 | 513.408 | 12.364.954 | 486.011 |

Bei Finanzinstrumenten mit einer variablen Verzinsung verändert sich der Fair Value folgendermaßen:

| Sensitivitätsanalyse (Passiv) | | | | |
|--------------------------------------|-------------|-------------------------------|-------------|-------------------------------|
| Fair Value bei einem | 2018 | Veränderung des FV | 2017 | Veränderung des FV |
| 3 Stufen Upgrade | 23.040.641 | 995.757 | 23.227.896 | 322.838 |
| 3 Stufen Downgrade | 17.671.968 | -4.372.916 | 18.495.795 | -4.409.263 |
| Risikoloser Zinssatz +2 % | 19.849.743 | -2.195.141 | 20.276.215 | -2.628.843 |
| Risikoloser Zinssatz – 2 % | 24.570.851 | 2.525.966 | 25.985.677 | 3.080.619 |
| Liquiabschlag +1 % | 20.909.266 | -1.135.618 | 21.539.194 | -1.365.864 |
| Liquiabschlag – 1 % | 23.263.052 | 1.218.167 | 24.383.601 | 1.478.543 |
| Variable Verzinsung minimal | 19.850.522 | -2.194.362 | 20.480.486 | -2.424.572 |
| Variable Verzinsung maximal | 24.239.247 | 2.194.362 | 25.329.630 | 2.424.572 |

Die folgenden Tabellen zeigen die Zuordnung der bilanzierten Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien der Fair Value-Hierarchie:

| 31.12.2017 | | | | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Fair Value | | | | |
| Angaben in TEUR | Level 1 | Level 2 | Level 3 | Summe |
| Aktiva | | | | |
| Barreserve | 115.606 | | | 115.606 |
| Forderungen an Kreditinstitute | | | 128.312 | 128.312 |
| Forderungen an Kunden | | | 63.425 | 63.425 |
| Finanzanlagen | 77.935 | 7.843 | 12.010 | 97.788 |
| Sonstige Aktiva | 42 | | 20.948 | 20.991 |
| Passiva | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | 39.979 | 39.979 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | 354.047 | 354.047 |
| Sonstige Passiva | 25 | | 3.557 | 3.581 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | | | 22.905 | 22.905 |

| 31.12.2018 | | | | |
|--------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Fair Value | | | | |
| Angaben in TEUR | Level 1 | Level 2 | Level 3 | Summe |
| Aktiva | | | | |
| Barreserve | 72.137 | | | 72.137 |
| Forderungen an Kreditinstitute | | | 126.691 | 126.691 |
| Forderungen an Kunden | | | 64.407 | 64.407 |
| Finanzanlagen | 50.566 | 10.438 | 12.042 | 73.045 |
| Sonstige Aktiva | 41 | | 8.322 | 8.363 |

| | | | | |
|--|----|--|---------|----------------|
| Passiva | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | 33.253 | 33.253 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | 304.854 | 304.854 |
| Sonstige Passiva | 23 | | 2.858 | 2.880 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | | | 22.045 | 22.045 |

Während des Geschäftsjahres 2018 haben keine Transfers von Vermögenswerten innerhalb der einzelnen Levels stattgefunden.

36. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

In der Wiener Privatbank SE sind die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates (namentlich ersichtlich unter Punkt VIII) als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen definiert. Als nahestehende Personen gelten auch die nahen Familienangehöriger dieser Personen.

Im Laufe des zweiten Halbjahres 2017 und des ersten Halbjahres 2018 wurden wesentliche Immobilienaktivitäten der Gesellschaft veräußert. Dadurch kam es zu einer weitgehenden Trennung zwischen Bank- und Immobiliengeschäft sowie zu einer relativen Stärkung der Bankaktivitäten innerhalb der Wiener Privatbank SE-Gruppe. Die Wiener Privatbank SE hat in diesem Zusammenhang den Kreis der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen überprüft und entsprechend verkleinert, da aufgrund der Stärkung der Bankaktivitäten die Verantwortung für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Wiener Privatbank SE-Gruppe im Wesentlichen bei den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats der Wiener Privatbank SE liegen. Die in den vergangenen Jahren als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen zusätzlich zu Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der Wiener Privatbank SE definierten Personen – Geschäftsführer in Tochtergesellschaften sowie Prokuristen der Wiener Privatbank SE sowie der Matejka & Partner GmbH – werden nicht mehr als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der Wiener Privatbank SE-Gruppe und damit als dieser nahestehend betrachtet.

Als nahestehende Unternehmen wurden beherrschte jedoch nicht konsolidierte Unternehmen sowie assoziierte Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, definiert. Darüber hinaus gelten Unternehmen als nahestehend, die von einem Mitglied des Managements in Schlüsselpositionen oder von einer ihm nahestehenden Person beherrscht werden oder an deren gemeinschaftlicher Führung sich dieser Personenkreis beteiligt.

Bilanzpositionen und außerbilanzielle Positionen mit nahestehend identifizierten Unternehmen und Personen sind im Nachfolgenden dargestellt:

| Aktiva | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in TEUR | | |
| Anteile an Unternehmen | | |
| - verbundene Unternehmen | 0 | 2 |
| - sonstige Beteiligungen | 0 | 129 |
| - At-equity bewertete Unternehmen | 146 | 0 |

Forderungen gegenüber Kunden

| | | |
|---|--------|--------|
| - Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen | 198 | 3.108 |
| - andere nahestehende Unternehmen und Personen | 13.290 | 19.420 |

Sonstige Aktiva

| | | |
|-----------------------------------|-----|---|
| - At-equity bewertete Unternehmen | 170 | 0 |
|-----------------------------------|-----|---|

| | | |
|---------------------|---------------|---------------|
| Summe AKTIVA | 13.804 | 22.659 |
|---------------------|---------------|---------------|

| | | |
|----------------|--------------------------|--------------------------|
| Passiva | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|----------------|--------------------------|--------------------------|

Angaben in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

| | | |
|---|-------|-------|
| - At-equity bewertete Unternehmen | 102 | 399 |
| - verbundene Unternehmen | 0 | 1.033 |
| - Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen | 1.329 | 5.570 |
| - andere nahestehende Unternehmen und Personen | 7.220 | 4.889 |

| | | |
|----------------------|--------------|---------------|
| Summe PASSIVA | 8.651 | 11.891 |
|----------------------|--------------|---------------|

| | | |
|------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Außerbilanzielle Positionen | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|------------------------------------|--------------------------|--------------------------|

Angaben in TEUR
Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien

| | | |
|---|-----|-------|
| - Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen | 2 | 36 |
| - andere nahestehende Unternehmen und Personen | 254 | 1.615 |

Erhaltene Sicherheiten

| | | |
|---|--------|--------|
| - Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen | 540 | 553 |
| - andere nahestehende Unternehmen und Personen | 21.212 | 11.020 |

Alle aushaftenden Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind kurzfristig fällig. Es musste keine Wertberichtigung für eine uneinbringliche Forderungen oder zweifelhafte Forderung gebildet werden.

Sonstige Angaben und Beziehungen

Es wurden Kredite inklusive Rahmen und Garantien iHv EUR 13.736.812 (VJ TEUR 10.670) an die Mitglieder des Vorstandes, an Mitglieder des Aufsichtsrates sowie an Vorständen und Aufsichtsrat nahestehenden Personen gewährt. Die gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes betragen 2018 EUR 580.000 (VJ TEUR 780). Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates beliefen sich diese Kredite auf EUR 13.156.812 (VJ TEUR 9.890). Bezüglich der Mitgliedern des Aufsichtsrates nahestehenden Personen belaufen sich die Kredite zum 31. Dezember 2018 auf EUR 0,00 (VJ TEUR 0)

| Erträge /Aufwendungen gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen | | | |
|---|---|--------------------------|---------------------------------|
| 31.12.2018 | andere | | |
| | Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen | Unternehmen und Personen | At-equity bewertete Unternehmen |
| Angaben in EUR | | | |
| Erträge | | | |
| Zinserträge | 3.986 | 262.264 | 0 |
| Ergebnis At-Equity bewerteter Unternehmen | | | 98.559 |
| Provisionserträge | 6.537 | 36.085 | 200 |
| Sonstige Erträge | | 5.378 | 32.164 |
| Aufwendungen | | | |
| Aufwand aus Immobilienhandel | | | -27.283 |

Bei den Sonstigen Erträgen gegen At-equity bewertete Unternehmen handelt es sich um Verrechnungen für Verwaltungsdienstleistungen im Bereich Rechnungswesen sowie für Geschäftsführerentgelte.

Durch den Abgang der ViennaEstate AG und der AHI Hotels in 2017 kam es zu einer erheblichen Reduktion der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen.

| Erträge /Aufwendungen gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen | | | |
|---|---|--------------------------|---------------------------------|
| 31.12.2017 | andere | | |
| | Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen | Unternehmen und Personen | At-equity bewertete Unternehmen |
| Angaben in EUR | | | |
| Erträge | | | |
| Zinserträge | 5.619 | 48.188 | 0 |
| Ergebnis At-Equity bewerteter Unternehmen | 0 | 0 | 2.493.559 |
| Provisionserträge | 10.243 | 39.023 | 51.020 |
| Sonstige Erträge | | 76.690 | 268.511 |
| Aufwendungen | | | |
| Aufwand aus Immobilienhandel | | | -276.424 |
| Verwaltungsaufwendungen | | | -281.358 |

| Bezüge des Vorstands | 1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017 |
|---|---|---|
| Angaben in EUR | | |
| Kurzfristige fällige Leistungen | 776.874 | 1.102.938 |
| Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 55.692 | 234.285 |
| Gesamt | 832.566 | 1.337.224 |

Die Position kurzfristige fällige Leistungen beinhalten Gehälter, Sachbezüge und Bonusrückstellungen die kurzfristig fällig werden.

Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Zahlungen an Pensionskassen und die Mitarbeitervorsorgekasse, Abfertigungen, Urlaubsabfindungen sowie Dotierungen für Abfertigungsrückstellungen ausgewiesen.

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme bzw. sonstige langfristig fällige Leistungen.

Die Aufsichtsratsvergütung für die Mitglieder des Ausschusses der Wiener Privatbank SE belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 204.375 (VJ TEUR 214).

Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Jahr 2018 wurden durch die Kerbler Holding GmbH die 100% Anteile an der Entwicklung AHI GmbH, welche von der Wiener Privatbank SE gehalten wurden, für TEUR 974 erworben.

37. Weitere Anhangangaben

| Nachrangige Aktiva / Passiva | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Forderungen an Kunden | 9.295.500 | 11.286.629 |
| Finanzanlagen | 8.420.000 | 2.904.637 |
| Nachrangige Aktiva | 17.715.500 | 14.191.266 |
| Anleihen | 20.646.900 | 20.830.000 |
| Nachrangige Passiva | 20.646.900 | 20.830.000 |

Der Gesamtbetrag der im Berichtsjahr geleisteten Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betragen EUR 1.284.803 (VJ TEUR 1.382).

Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Die Aktiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 152.609.257 (VJ TEUR 165.481) und die Passiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 152.417.570 (VJ TEUR 165.317).

| Derivative Finanzinstrumente | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|

Angaben in EUR

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

| | Nominalbeträge Restlaufzeit < 1 Jahr | |
|------------------------|--------------------------------------|-----------|
| Devisentermingeschäfte | 4.314.827 | 3.589.753 |

| Eventualverbindlichkeiten | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2016 |
|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|

Angaben in EUR

| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| Garantien und Haftungen | 15.342.938 | 13.096.825 |
| Kreditrisiko (nicht in Anspruch genommene Kredite) | 7.223.807 | 10.963.549 |
| Bürgschaften | 100.000 | 100.000 |
| Gesamt | 22.666.745 | 24.160.374 |

Die Wiener Privatbank SE hat eine Bürgschaft für die Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH iHv. EUR 100.000 (VJ TEUR 100) übernommen. Außerdem beinhalten die Position Garantien eine Kapital- und Zinsgarantie iHv. EUR 4.120.000 (VJ TEUR 4.120) für die Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH.

Es wurden Garantien im Zusammenhang mit Wohnungsvorsorgeprojekten iHv EUR 0 (VJ TEUR 114) für eine Tochtergesellschaft abgegeben.

| Treuhandvermögen | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|-------------------------|--------------------------|--------------------------|
|-------------------------|--------------------------|--------------------------|

Angaben in EUR

| | | |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 251.255 | 265.837 |
| Treuhandbeteiligungen | 29.412.855 | 33.970.235 |
| Sonstige Treuhandforderungen | 0 | 265.837 |
| Treuhandaktiva | 29.664.110 | 34.507.710 |
| Einlage von Treugebern | 29.413.925 | 34.023.200 |
| Sonstige Treuhandverbindlichkeiten | 250.185 | 484.510 |
| Treuhandpassiva | 29.664.110 | 34.507.710 |

Die Aufstellung beinhaltet das Treuhandvermögen der ATI Vermögenstreuhandges.m.b.H.

Die Treuhandbeteiligungen betreffen vor allem Finanzierungsfonds, Aktien, Genussrechte aus Einbringungen, Kommanditeinlagen sowie atypisch stille Beteiligungen.

Personal

In der Wiener Privatbank-Gruppe waren im Geschäftsjahr im Jahresdurchschnitt folgende Personalkapazitäten im Einsatz:

| Mitarbeiterkapazität *) | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|-------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Arbeiter | 0 | 0 |
| Angestellte | 98 | 115 |
| Gesamtkapazität | 98 | 115 |

*) durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in der Gruppe (Vollkonsolidierungskreis) während des Geschäftsjahres

Mitarbeiter der assoziierten Unternehmen

Die in den Konzernabschluss at-equity einbezogenen Unternehmen beschäftigen 7 (VJ 8) Mitarbeiter.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, lagen nicht vor.

VII. Erläuterungen zur Konzernsegmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im Wiener Privatbank Konzern gemäß den Ausweis- und Berechnungsregeln des IFRS 8. Diesem Ansatz entsprechend, werden Segmentinformationen auf Basis interner Managementberichterstattung erstellt, die dem Vorstand (CODM) regelmäßig berichtet wird und zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente sowie zur Ressourcenallokation herangezogen wird.

Die Managementberichterstattung erfolgt im Wesentlichen durch Vorlage der UGB Abschlüsse, wobei auf Einzelgesellschaftsebene der Wiener Privatbank SE zusätzlich eine Segmentberichterstattung nach folgenden Sparten erfolgt:

Private Banking / Kreditgeschäft / Real Estate / Brokerage / Edelmetalle / Treasury / Retail alt KW / Capital Markets / Beteiligungen.

Bei dieser Berichterstattung erfolgt eine Verteilung des UGB Ergebnisses auf oben genannte Sparten.

Die Gliederung der Segmentberichterstattung erfolgt im IFRS Abschluss in komprimierter Form.

Der Segmentbericht besteht aus den drei Hauptsegmenten, in denen die Einzelgesellschaften des Wiener Privatbank Konzerns wie folgt zusammengefasst dargestellt werden:

- Bank (Wiener Privatbank SE (komprimierte Darstellung) + Matejka & Partner Asset Management GmbH)
- Real Estate (alle Tochterunternehmen mit einem immobiliennahen Geschäftszweck ungeachtet einer operativen Tätigkeit z.B. Zwischenholdinggesellschaft eines Immobilienunternehmens)
- Treuhand und Verwaltung (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.)

Die Veränderungen aufgrund von IFRS-Anpassungs- und Konsolidierungsbuchungen werden in der Spalte „Sonstiges Überleitung“ dargestellt.

Da der Konzern seine Geschäftstätigkeit ausschließlich in Wien entfaltet und somit keine regionale Steuerung erfolgt, entfällt die geografische Gliederung der Segmente.

Segmentberichterstattung zum 31.12.2017

| | Bank | Real Estate Produkte und Dienstleistungen | Treuhand und Verwaltung | Überleitung IFRS | Überleitung Konsolidierung | Summe |
|--|----------------|---|----------------------------|---------------------|-------------------------------|----------------|
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 28.031 | 2.676 | 5.864 | 12 | - 32.589 | 3.994 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | - 378 | - 2.721 | - 77 | - 152 | 307 | - 3.021 |
| Zinsüberschuss | 27.653 | -45 | 5.787 | -140 | - 32.282 | 973 |
| Provisionserträge | 13.252 | 0 | 0 | 0 | - 1.036 | 12.216 |
| Provisionsaufwendungen | - 1.965 | 0 | 0 | 0 | 174 | - 1.791 |
| Provisionsüberschuss | 11.287 | 0 | 0 | 0 | - 862 | 10.425 |
| Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen | 993 | 0 | 381 | 0 | 1.119 | 2.494 |
| Ergebnis aus Handelsgeschäften | 796 | 0 | 0 | - 291 | 0 | 505 |
| Ertrag aus Immobilienhandel | 0 | 28.813 | 0 | 0 | 6.024 | 34.838 |
| Aufwand aus Immobilienhandel | - 296 | - 21.805 | 0 | - 480 | - 8.368 | - 30.949 |
| Sonstiger betrieblicher Ertrag | 1.116 | 2.738 | 580 | 0 | 1.062 | 5.495 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | - 109 | - 89 | - 102 | 0 | - 54 | - 355 |
| Verwaltungsaufwand | - 16.542 | - 2.194 | - 369 | - 210 | 182 | - 19.133 |
| Risikovorsorge | - 351 | 58 | - 2 | 181 | 0 | - 115 |
| Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten | - 7.115 | 16.317 | 1.033 | - 7 | 10.162 | 20.389 |
| Ergebnis vor Steuern | 17.434 | 23.793 | 7.307 | - 948 | - 23.018 | 24.568 |
| Ertragsteuern | - 469 | - 4.189 | - 730 | - 147 | - 1.104 | - 6.640 |
| Periodenergebnis | 16.964 | 19.603 | 6.577 | - 1.094 | - 24.123 | 17.928 |
| Segmentvermögen | 447.243 | 108.041 | 11.775 | 735 | - 75.432 | 492.362 |
| Davon Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen | 0 | 177 | 0 | 0 | 105 | 283 |
| Segmentverbindlichkeiten | 389.385 | 73.763 | 791 | - 2.639 | - 28.647 | 432.654 |
| Segmentinvestitionen | 312 | 31 | 0 | 0 | 0 | 342 |
| Abschreibung (inkl. Impairment) | - 358 | - 18 | 0 | 0 | 0 | - 376 |

Segmentberichterstattung zum 31.12.2018

| | Bank | Real Estate Produkte und Dienstleistungen | Treuhand und Verwaltung | Überleitung IFRS | Überleitung Konsolidierung | Summe |
|--|----------------|---|----------------------------|---------------------|-------------------------------|----------------|
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 9.374 | 2.134 | 27 | 206 | - 6.530 | 5.212 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | - 310 | - 2.228 | 0 | - 226 | 67 | - 2.697 |
| Zinsüberschuss | 9.064 | -94 | 27 | - 20 | - 6.463 | 2.515 |
| Provisionserträge | 12.335 | 0 | 0 | 0 | - 740 | 11.595 |
| Provisionsaufwendungen | - 1.791 | 0 | 0 | 0 | 174 | - 1.617 |
| Provisionsüberschuss | 10.544 | 0 | 0 | 0 | - 566 | 9.978 |
| Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen | 170 | 0 | 0 | 0 | -71 | 99 |
| Ergebnis aus Handelsgeschäften | 869 | 0 | 0 | - 11 | 0 | 857 |
| Ertrag aus Immobilienhandel | 0 | 14.252 | 0 | 0 | 22 | 14.274 |
| Aufwand aus Immobilienhandel | - 282 | - 10.794 | 0 | - 158 | -11 | - 11.245 |
| Sonstiger betrieblicher Ertrag | 794 | 34 | 646 | 0 | 131 | 1.605 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | - 44 | 0 | - 94 | 0 | - 32 | - 170 |
| Verwaltungsaufwand | - 16.237 | - 741 | - 217 | 156 | 556 | - 16.484 |
| Risikovorsorge | 9 | - 19 | 3 | 56 | 0 | 49 |
| Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten | - 2.476 | - 1.395 | 60 | - 582 | 3.939 | - 454 |
| Ergebnis vor Steuern | 2.410 | 1.244 | 424 | - 560 | - 2.496 | 1.023 |
| Ertragsteuern | - 244 | - 118 | - 105 | 80 | - 35 | - 422 |
| Periodenergebnis | 2.167 | 1.126 | 319 | - 480 | - 2.531 | 600 |
| Segmentvermögen | 359.813 | 67.224 | 3.286 | 1.314 | - 20.599 | 411.038 |
| Davon Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen | 68 | 0 | 0 | 0 | 184 | 252 |
| Segmentverbindlichkeiten | 316.911 | 58.306 | 544 | - 1.834 | - 6.501 | 367.425 |
| Segmentinvestitionen | 1.106 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.106 |
| Abschreibung (inkl. Impairment) | - 481 | 0 | 0 | 0 | 0 | - 481 |

Erörterung der wesentlichen Anpassungsbuchungen 2017 sowie 2018:**Zinsen und ähnliche Erträge:**

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die Eliminierung der phasengleichen Dividendenausschüttung (2018 EUR 6,6 Mio. und 2017 EUR 32,2 Mio.) sowie um die Aufwands und Ertragskonsolidierung der verrechneten Zinsen an die Tochtergesellschaften. Der Gegenposten findet sich in den Zinsen und ähnliche Aufwendungen wieder.

Provisionserträge:

In diesem Posten werden im Rahmen der Überleitung Konsolidierung die konzerninternen Provisionserträge eliminiert. Die Ausgleichsposten befinden sich im Posten Provisionsaufwendungen sowie unter den Verwaltungsaufwendungen.

Sonstiger betrieblicher Ertrag:

Durch die Überleitung Konsolidierung werden die Konzerndienstleistungen der Wiener Privatbank SE gegenüber ihren Tochtergesellschaften korrigiert. Im Geschäftsjahr 2018 beinhaltet diese Position jedoch auch noch Endkonsolidierungsergebnisse des Maklers.

Verwaltungsaufwendungen:

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die Gegenposition der Aufwands- und Ertragskonsolidierung der Provisionserträge sowie des Sonstigen betrieblichen Ertrages. Auch beinhaltet diese Position Endkonsolidierungsaufwendungen.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten:

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die auf Konzernebene stattfindende Anpassungsbuchung der zu stornierenden ausschüttungsbedingten UGB Teilwertabschreibung. In 2018 kam es außerdem durch die Umgliederung von afs-Wertpapierbeständen in die FV-Kategorie und diesjährigen Verkauf zu einem erhöhten IFRS-Buchwertabgang.

VIII. Risikobericht

Die Konjunktur im Euro-Raum hat sich in den letzten Jahren deutlicherholt. In diesem Umfeld entwickelte sich auch die österreichische Wirtschaft positiv. Makroökonomische Vorlaufindikatoren weisen nunmehr aber in zunehmendem Maße auf konjunkturelle Risiken hin. Im direkten Zusammenhang mit dieser Beobachtung stehen jüngste wirtschaftspolitische Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB), entgegen den im Jahr 2018 entstandenen Erwartungen die expansive Geldmarktpolitik bis auf weiteres fortzuführen. Das damit verbundene vorherrschende Niedrigzinsumfeld stellt die Banken vermehrt vor Herausforderungen in der internen Risiko- und Ertragssteuerung.

Die Wiener Privatbank hat frühzeitig Maßnahmen gesetzt, um auf alle damit verbundenen Risiken aber auch auf die mit einem guten Wirtschaftsverlauf verbundenen Chancen vorbereitet zu sein und diese zielgerichtet nutzen zu können. In diesem Zusammenhang stand im Geschäftsjahr 2016 auch der Kauf und die Integration des Bankbetriebes der Valartis Bank (Austria) AG, wodurch eine stärkere Diversifizierung der Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Ertragsquellen erreicht werden konnte.

Die Kernfunktion einer jeden Bank ist die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung. Der Konzern, welcher im Wesentlichen aus der Wiener Privatbank SE besteht, verfolgt mit seiner Unternehmenspolitik die Zielsetzung, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und durch eine systematische Überwachung und wirksame Risikosteuerung zu begrenzen.

Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben obliegt die zentrale Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Risikomanagementsystems dem Vorstand der Wiener Privatbank.

Der Konzern arbeitet laufend an der Verbesserung der Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken. Der Vorstand entscheidet über die Risikopolitik und genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung der Risiken. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch eine Risikomanagementabteilung unterstützt. Diverse Kontrolleinrichtungen unterstehen in der Organisationsstruktur dem Vorstand und sind diesem berichtspflichtig. Berichtsinhalte, Berichtswege und Berichtsfrequenzen sind klar definiert und festgelegt. Darüber hinaus werden seitens der internen Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikokontrollsysteme überprüft.

Die Risikosteuerung erfolgt nach regulatorischen Vorgaben für die Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG. Um das Risiko adäquat und verlässlich darzustellen, beziehen sich die quantitativen Angaben auf die regulatorische Risikosteuerung der Kreditinstitutsgruppe, jedoch auf konsolidierter Ebene soweit nicht anders angegeben.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Die bedeutendsten Risiken, welchen der Konzern ausgesetzt ist, sind:

- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko)
- Kreditrisiko (inkl. Beteiligungsrisiko und Bonitätsrisiko)
- Operationales Risiko (inkl. Rechtsrisiko)
- Geschäftsrisiko
- Reputationsrisiko

Das Immobilienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien.

Wesentlichste Konzernrisiken

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Liquiditätsrisiken können auch dadurch entstehen, dass ein finanzieller Vermögenswert nicht jederzeit innerhalb kurzer Zeit zu seinem beizulegenden Zeitwert verkauft werden kann.

Der Konzern finanziert das operative Geschäft aus dem laufenden Cashflow. Ein übergreifendes Cash-Management im Konzern-Treasury gewährleistet dessen Liquiditätsüberwachung und -steuerung. Die Liquiditätsplanung ist im kurzfristigen Bereich auf monatlicher Basis aufgestellt. Zur Abdeckung kurzfristiger Liquiditätsabflüsse hält die Wiener Privatbank SE neben der gesetzlichen Mindestreserve eine laufende Liquiditätsreserve. Diese wird über Stresstests regelmäßig überprüft und angepasst.

Die gesetzlichen Anforderungen/Vorgaben hinsichtlich der LCR sind stets eingehalten worden.

Die Liquiditätssteuerung der Wiener Privatbank SE erfolgt unter bankwirtschaftlichen Gesichtspunkten unter der besonderen Berücksichtigung der jederzeitigen Fähigkeit, allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Die in der Arbeitsrichtlinie zum Liquiditätsmanagement definierten Rahmenbedingungen sowie die Vorgaben und Limits der Liquiditätsrisikostategie werden vom Risikomanagement auf Einhaltung überwacht (wöchentliche betreffend kurzfristige Liquiditätssituation, monatlich betreffend mittelfristiger Liquiditätsplanung, vierteljährlich betreffend Bilanzstruktur, monatlich betreffend gesetzlich erforderliche Liquidität gem. LCR und betreffend Verfügbarkeit interner Liquiditätspuffer, wöchentlich betreffend Einhaltung Limits der Großkredit-Vorschriften bei Bankenveranlagungen, vierteljährlich betreffend belastete Vermögenswerte (Verpfändungen)).

Fristigkeitsstruktur der Verbindlichkeiten (auf Basis Buchwerte):

| 31. Dezember 2018 | vertragliche Zahlungsströme | | | | | |
|---|-----------------------------|-------------------|--------------------------|-------------|-----------|---------------------|
| | Buchwert | Gesamt- betrag | 3 Monate oder weniger | 3-12 Monate | 1-5 Jahre | mehr als 5 Jahre |
| <i>in TEUR</i> | | | | | | |
| Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 33.375 | (37.033) | 639 | (1.171) | (17.103) | (18.120) |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 305.258 | (305.517) | 283.807 | (15.292) | (6.418) | - |
| Steuerverpflichtungen | 403 | (403) | - | (403) | - | - |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 20.647 | (24.852) | - | (1.282) | (6.510) | (17.060) |
| Sonstige Passiva | 3.993 | (3.993) | 1.458 | (1.088) | (1.122) | (325) |
| | 363.676 | (371.798) | 285.904 | (19.236) | (31.153) | (35.505) |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | |
| Devisentermingeschäfte | 26 | (26) | - | (26) | - | - |
| | 26 | (26) | - | (26) | - | - |

| 31. Dezember 2017 | vertragliche Zahlungsströme | | | | |
|---|-----------------------------|--------------------------|-------------|-----------|---------------------|
| | Buchwert | 3 Monate oder weniger | 3-12 Monate | 1-5 Jahre | mehr als 5 Jahre |
| <i>in TEUR</i> | | | | | |
| Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 39.979 | 2.474 | 679 | 22.242 | 14.585 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 354.047 | 334.405 | 16.231 | 3.410 | - |
| Steuerverpflichtungen | 7.631 | - | 7.631 | - | - |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 20.830 | - | - | - | 20.830 |
| Sonstige Passiva | 3.557 | 1.361 | 2.196 | - | - |
| | 426.044 | 338.239 | 26.736 | 25.652 | 35.415 |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | |
| Devisentermingeschäfte | 25 | - | 25 | - | - |
| | 25 | - | 25 | - | - |

Marktrisiko

Das Marktrisiko (auch Marktpreisrisiko oder Marktpreisänderungsrisiko) ist das Risiko, das sich aus Veränderungen von Marktwerten direkt über die Kursstellung aus Angebot und Nachfrage oder indirekt über sonstige Marktdaten wie Wechselkurse oder Zinssätze ergibt.

Der Konzern geht Marktpreisrisiken nur innerhalb klar festgelegter Limits einerseits im Rahmen seiner Gesamtbankrisikostrategie sowie präzisiert in der Veranlagungsstrategie ein. Marktrisiken, denen die Wiener Privatbank SE ausgesetzt ist, werden in monatlichen Stress-Tests im Rahmen der ICAAP-Analyse sowie wöchentlich mittels Value at Risk Berechnungen überwacht. Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf das Eigenkapital ebenfalls monatlich im Rahmen der ICAAP-Analyse überprüft. Bei der Wahl der in der Folge beschriebenen Risikomessmethode wurde darauf Bedacht genommen, neben Normal Szenarien auch Stressszenarien abzudecken. Soweit aufgrund der vorhandenen Marktdaten möglich, wird für alle Positionen in Aktien und Investmentfonds mit verfügbaren Tagesdaten ein 10-Tages Value at Risk mit Konfidenzintervall 95 %, 99 % und 99,90 % berechnet. Dies betrifft die Positionen in Aktien, Anleihen und Investmentfonds des Bankbuches. Dabei wird die Monte-Carlo-Simulation als VaR Quantifizierungsmethode angewendet. Im ICAAP werden die berechneten 95 % (Going Concern/ GC) bzw. 99,9 % (Liquidationssicht/ LS) VaR Werte (10 Tage) auf 255 Tage GC bzw. 64 Tage LS hochskaliert.

Marktrisiko im Handelsbuch

Im Geschäftsjahr 2018 wurde kein Handelsbuch geführt.

Marktrisiko im Bankbuch

Zur Bankbuchsteuerung sowie Nostroveranlagung werden nur Instrumente eingesetzt, deren Abbildbarkeit in den Systemen der Wiener Privatbank SE gewährleistet ist. Es soll sichergestellt sein, dass Eigengeschäfte in neuen Produkten und Märkten erfolgen, wenn Risiken eindeutig identifizierbar sind und gesteuert werden können. Die strategische Steuerung des Bankbuches erfolgt durch den Vorstand der Wiener Privatbank SE. Jede Eigenveranlagung im Bankbuch wird mittels Antrag durch die Stelle Treasury beantragt und seitens des Vorstandes genehmigt. Jede Veränderung im Bankbuch darf nur mit Zustimmung der Vorstände erfolgen. Die Risikomessung und Kontrolle der Positionen des Bankbuches erfolgt laufend durch das Risikomanagement.

Das Ergebnis der Value at Risk Berechnung per Ende Dezember 2018 (Berechnung aus Kalenderwoche 52) ergab folgendes IST-Risiko für das Bankbuch:

In **EUR**:

| | | |
|---|-----|-----------|
| VaR 99,90 %, Behaltdauer 10 Tage (EUR 1.044.606 per 31.Dezember 2017) | EUR | 1.482.439 |
| VaR 99 %, Behaltdauer 10 Tage (EUR 596.489 per 31.Dezember 2017) | EUR | 852.034 |
| VaR 95 %, Behaltdauer 10 Tage (EUR 367.226 per 31.Dezember 2017) | EUR | 542.104 |
| VaR 99,90 %, hochskaliert auf 64 Tage (EUR 2.642.667 per 31.Dezember 2017) | EUR | 3.750.307 |

VaR 99 %, hochskaliert auf 255 Tage EUR 4.302.561
(EUR 3.012.122 per 31.Dezember 2017)

VaR 95 %, hochskaliert auf 255 Tage EUR 2.737.491
(EUR 1.854.400 per 31.Dezember 2017)

In USD:

VaR 99,90 %, Behaltdauer 10 Tage USD 40.430
(USD 27.712 per 31.Dezember 2017)

VaR 99 %, Behaltdauer 10 Tage USD 21.297
(USD 15.657 per 31.Dezember 2017)

VaR 95 %, Behaltdauer 10 Tage USD 13.935
(USD 10.086 per 31.Dezember 2017)

VaR 99,90 %, hochskaliert auf 64 Tage USD 102.281
(USD 70.106 per 31.Dezember 2017)

VaR 99 %, hochskaliert auf 255 Tage USD 107.545
(USD 79.064 per 31.Dezember 2017)

VaR 95 %, hochskaliert auf 255 Tage USD 70.368
(USD 50.932 per 31.Dezember 2017)

Die Zusammensetzung des Bankbuches (AV und UV) auf Basis Fair Values sieht per 31.12.2018 wie folgt aus:

| Positionskategorien Bankbuch (in EUR) | Marktwert | relativer Anteil | relativer Anteil (exkl. US-T) |
|--|-------------------|------------------|-------------------------------|
| Staats- & staatlich garantierte Anleihen | 6.507.785 | 9,19% | 20,47% |
| Unternehmensanleihen | 10.992.950 | 15,52% | 34,58% |
| Mezzaninanleihen | 324.189 | 0,46% | 1,02% |
| Aktiefonds | 3.330.454 | 4,70% | 10,48% |
| Aktien | 240.720 | 0,34% | 0,76% |
| ETF | 1.298.083 | 1,83% | 4,08% |
| Hedgefonds / AIF | 6.783.089 | 9,57% | 21,34% |
| USD Anleihen* | 2.313.406 | 3,27% | 7,28% |
| US Treasuries* | 39.059.415 | 55,13% | - |
| Summe Bankbuch (in EUR) | 70.850.090 | 100% | 100% |

*umgerechnet in EUR mit stichtagsbezogenem Wechselkurs

| Positionskategorien Bankbuch | Positionen |
|--|--|
| Staats- & staatlich garantierte Anleihen | EFSF (x2), UNEDIC, Asfinag, Spanien (x2), Italien |
| Unternehmensanleihen | Anheuser-B, Tisha 16-24, ViennaEstate (x2), Eyemaxx, Dresden/Leipzig |
| Mezzaninanleihen | Capital Bk. 11-18 & 07-17 |
| Aktienfonds | Europ. Equity, Mozart One, Inv. UK IP, Multi Assetfonds, Woodford Equity |
| Aktien | Andritz |
| | iSh.EUR Ultrash.Bond |
| Hedgefonds | Petrus Adv. UCITS, Petrus Adv. Spec. Sit., NOVA Green Energy, NOVA Real Estate 1 |
| USD Anleihen | Apple |
| US Treasuries | 7 verschiedene Titel |

Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung, ob die eingesetzten Instrumente zulässig sind und korrekt abgebildet werden. Bei Limitüberschreitungen erfolgt eine umgehende Meldung an den Vorstand sowie an die Stelle Treasury. Es wurde ein standardisiertes Berichtswesen installiert, welches im Falle einer Limitüberschreitung die Maßnahmensetzung, Umsetzung und Überwachung der Maßnahmensetzung gewährleistet.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken entstehen grundsätzlich nur im Banken- und Kreditbuch durch Veränderung von Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht, wenn die Laufzeiten bzw. die Zinsanpassungszeitpunkte von Aktiva und Passiva nicht übereinstimmen. Das Zinsänderungsrisiko im Konzern ist durch eine geringe Fristentransformation niedrig und wird regelmäßig im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht und bewertet.

Neukredite und Prolongationen werden seit April 2015 überwiegend auf Basis des 6-Monats-Euribors vergeben. Davor wurden Zinsbindungen auf Basis des 3-Monats-Euribors vereinbart. Fixzinsvereinbarungen stellen bei Ausleihungen einen geringen Anteil dar. Bei Veranlagungen im Bankbuch in Form von Anleihen werden auch längerfristige Zinsbindungen eingegangen. Die Passivseite besteht zu einem überwiegenden Teil aus Sichteinlagen, wofür die gesetzlichen Fristen für Zinssatzänderungen angewendet werden. Eine Ausnahme bildet das Produkt „Festgeld“. Hier kann es auch zu längerfristigen Zinsbindungen kommen.

Zinsänderungsrisiken werden analog zum Verfahren in der Zinsänderungsrisikostatistik mittels eines 200bp Shifts der Zinsstrukturkurve ermittelt. Hierzu werden die aktuellen Marktzinssätze für alle Restlaufzeiten um 200bp erhöht und die sich daraus ergebende Barwertveränderung der Zinspositionen der WPB errechnet.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt seit Jänner 2017 monatlich und wird quartalsweise entsprechend den Bestimmungen der Zinsrisikostatistik gemeldet. Stärkere Schwankungen der Zinsrisiken werden regelmäßig im Rahmen der Gesamtbanksteuerung besprochen und analysiert. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten. Das Zinsänderungsrisiko per 31. Dezember 2018 beträgt TEUR 1.157 (31. Dezember 2017: TEUR 1.073)

Währungsrisiko

Das Wechselkursrisiko besteht aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes oder künftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen. Der Konzern ist derzeit keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt, es besteht weitgehend Währungskongruenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite.

Kreditrisiko

Kreditrisiko entsteht einerseits aus dem traditionellen Kreditgeschäft (Verluste durch den Ausfall eines Kreditnehmers oder notwendige Bevorsorgung von Kreditengagements durch die Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern) sowie andererseits aus dem Handel mit Marktrisikoinstrumenten (Ausfallsrisiko auf Seiten der Kontrahenten). Länderrisiken werden implizit in der Kalkulation des Kreditrisikos mitberücksichtigt.

Die Wiener Privatbank SE ist bemüht, ihr Kreditrisiko so gering wie möglich zu halten. Dies wird durch eine umfassende Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer und durch Vergabe von besicherten Krediten erreicht.

Per 31. Dezember 2018 bestanden keine finanziellen Vermögenswerte, deren Bedingungen neu verhandelt wurden, da sie anderenfalls überfällig oder wertgemindert gewesen wären. Auch per 31. Dezember 2017 bestanden keine solcher Vermögenswerte.

Weiters bestanden zum 31. Dezember 2018 überfällige, nicht wertgeminderte Vermögenswerte in der Höhe von EUR 179.564,98 (per 31. Dezember 2017 EUR 1.431.181,23). In keinem dieser Fälle musste eine Einzelwertberichtigung gebildet werden.

Auswertung des Kreditportfolios

Zum 31. Dezember 2017 betrug die Summe der bei Kreditinstituten (inkl. OeNB) veranlagten Gelder der Wiener Privatbank SE insgesamt EUR 198.803.136,06 (per 31. Dezember 2017: EUR 243.917.475,78). Solche Eigenveranlagungen werden nur bei Kreditinstituten mit guter Bonität / bzw. bei der OeNB durchgeführt.

Die Summe des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden per 31.12.2018 betrug exklusive Pauschaleinzelwertberichtigung in Höhe von EUR 148.444,00 gesamt EUR 70.964.710,00 (per 31. Dezember 2017: EUR 63.824.972,38 exkl. PEWB in Höhe von EUR 109.225,16).

Das Kreditportfolio gegenüber Kunden exkl. wertgeminderter Forderungen setzt sich zusammen aus:

Einmalbarkredite:

2018: EUR 53.248.650,98
2017: EUR 50.948.468,95

Kontokorrentkredite inklusive interner Rahmen und Überziehungen:

2018: EUR 17.716.059,03
2017: EUR 12.876.503,43

Kreditkonzentrationen:

2018: Die höchste aushaftende Einzelkreditsumme beträgt per 31. Dezember 2018 EUR 4.482.341,00. Weiters bestanden insgesamt 23 Einzelkredite mit einer Kreditsumme größer EUR 1.000.000,00.

2017: Die höchste aushaftende Einzelkreditsumme beträgt per 31. Dezember 2017 EUR 4.948.366,16. Weiters bestanden insgesamt 24 Einzelkredite mit einer Kreditsumme größer EUR 1.000.000,00.

Das Kreditportfolio ist insbesondere im Immobilienbereich im Großraum Wien akzentuiert, wodurch es in dieser Branche zu einer Risikokonzentration kommt. Zur Begrenzung und Überwachung dieser Risiken wurde ein umfassendes Limitsystem auf Teilkreditportfolioebene (z.B. Bauträger- und Immobilienprojektfinanzierungen, sonstige Immobilienfinanzierungen,...) sowie auf Beteiligungsebene hinsichtlich Immobilienrisiken definiert. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2017 eine eigenständige Quantifizierung der Immobilienkonzentration im Kredit- und Beteiligungsportfolio vorgenommen und ein Risikolimit dafür implementiert. Risikomanagement überwacht die Einhaltung der Limits auf monatlicher Basis. In Ergänzung dazu erfolgt ein laufendes Monitoring des Immobilienmarktes und der Immobilienprojekte im Beteiligungsportfolio. Wiedervorlagen mit einer tourlichen Beurteilung des jeweiligen Engagements erfolgen mindestens jährlich.

Gesamtkreditobligo exkl. Wertberichtigungen und außerbilanzmäßige Geschäfte:

| Gesamtkreditobligo gegenüber Kunden per 31.12.2018 | | | | | | | |
|--|--------|----------------------|--------|----------------------|--------|----------------------|--------|
| Einmalbarkredite | Rating | Kontokorrent | Rating | Gesamt | Rating | Blanko | Rating |
| 0,00 | 1 | 0,00 | 1 | 0,00 | 1 | 0,00 | 1 |
| 12.141.248,86 | 2 | 13.417.916,80 | 2 | 25.559.165,66 | 2 | 14.362.053,73 | 2 |
| 41.052.538,42 | 3 | 4.223.716,93 | 3 | 45.276.255,35 | 3 | 32.433.548,63 | 3 |
| 54.863,69 | 4 | 67.116,91 | 4 | 121.980,60 | 4 | 54.924,70 | 4 |
| 0,00 | 5 | 121,41 | 5 | 121,41 | 5 | 121,41 | 5 |
| 0,00 | 6 | 0,00 | 6 | 0,00 | 6 | 0,00 | 6 |
| 0,00 | keines | 7.186,98 | keines | 7.186,98 | keines | 7.186,98 | keines |
| 53.248.650,97 | | 17.716.059,03 | | 70.964.710,00 | | 46.857.835,45 | |

Gesamtkreditobligo gegenüber Kunden per 31.12.2017

| Einmalbarkredite | Rating | Kontokorrent | Rating | Gesamt | Rating | Blanko | Rating |
|----------------------|--------|----------------------|--------|----------------------|--------|----------------------|--------|
| 0,00 | 1 | 0,00 | 1 | 0,00 | 1 | 0,00 | 1 |
| 4.931.280,14 | 2 | 10.486.019,94 | 2 | 15.417.300,08 | 2 | 6.656.476,42 | 2 |
| 46.010.188,81 | 3 | 1.460.736,34 | 3 | 47.470.925,15 | 3 | 42.922.297,28 | 3 |
| 7.000,00 | 4 | 863.044,96 | 4 | 870.044,96 | 4 | 870.044,96 | 4 |
| 0,00 | 5 | 30.173,53 | 5 | 30.173,53 | 5 | 30.173,53 | 5 |
| 0,00 | 6 | 0,00 | 6 | 0,00 | 6 | 0,00 | 6 |
| 0,00 | keines | 36.528,66 | keines | 36.528,66 | keines | 36.528,66 | keines |
| 50.948.468,95 | | 12.876.503,43 | | 63.824.972,38 | | 50.515.520,85 | |

Definition der intern angewandten Bonitätsstufen:

Bonitätsstufe 1 – einwandfreie Bonität

- geringes Ausfallsrisiko

Bonitätsstufe 2 – gute Bonität

- Vermögen > Verbindlichkeiten, Rückzahlungsfähigkeit einwandfrei gegeben, Eigenkapitalverhältnisse und Ertragslage solide

Bonitätsstufe 3 – durchschnittliche Bonität

- Verbindlichkeiten geringfügig höher als Vermögen, Rückzahlungsfähigkeit gegeben, Eigenkapitalverhältnisse und Ertragslage mäßig

Bonitätsstufe 4 – mangelhafte Bonität

- Verbindlichkeiten deutlich höher als Vermögen, Rückzahlungsfähigkeit gefährdet, Eigenkapitalverhältnisse und Ertragslage unzureichend

Bonitätsstufe 5 – unzureichende Bonität

- Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit, Einzelwertberichtigungen sowie alle Kreditnehmer, welche den Basel III-Ausfallskriterien entsprechen

Bonitätsstufe 6 – unzureichende Bonität

- uneinbringlicher Ausfall

Wertberichtigungen

Für wesentliche Engagements mit Hinweisen auf Wertminderungen wird eine Einzelwertberichtigung in Höhe der Differenz zwischen Buchwert und dem Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes gebildet (DCF-Methode).

Mögliche objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes liegen beispielsweise vor bei

- Ausfall oder Verzug eines Schuldners,
- Bei Umstrukturierungen eines dem Konzern geschuldeten Betrags zu Bedingungen, welche der Konzern andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- Hinweise dass ein Emittent oder Schuldner in Insolvenz geht,
- Nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern oder Emittenten,
- Das Verschwinden eines aktiven Markts für ein Wertpapier aufgrund finanzieller Schwierigkeiten oder
- Beobachtbare Daten, welche auf eine merkliche Verminderung der erwarteten Zahlungen einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte hindeutet.

Bei nicht einzelwertberechtigten Forderungen werden mögliche Wertminderungen, die bereits zum Bilanzstichtag eingetreten sind, aber von der Bank noch nicht erkannt wurden, durch eine Portfoliowertberichtigung abgedeckt. Die Portfoliowertberichtigung wird mittels eines „Expected Loss Models“ nach IFRS 9 berechnet.

Einzelwertberichtigungen:

Es bestand weder zum 31.12.2018 noch zum 31.12.2017 eine Einzelwertberichtigung.

Pauschaleinzelwertberichtigung:

Es wurde per 31.12.2017 erstmals eine Pauschaleinzelwertberichtigung in Höhe von EUR 109.255,16 gebildet. Per 31.12.2018 beträgt diese EUR 148.444,00.

IFRS 9

Für Rückstellungen auf Portfolioebene wird eine Berechnung der allgemeinen Kreditrisikoanpassung angewandt, welche den Anforderungen nach IFRS 9 entspricht.

Stufenzuordnung:

Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 eine Stufenzuordnung von Finanzinstrumenten in drei Stufen vor, welche künftig die Höhe der zu erfassenden Verluste bestimmen. Zum Zeitpunkt der Ersterfassung des Finanzinstruments erfolgt in der Regel die Zuordnung in Stufe 1. Die Risikovorsorge entspricht hier der Höhe der im folgenden Jahr erwarteten Verluste (12-Monats-Expected Credit Loss). Erfolgt eine signifikante Erhöhung des Ausfallsrisikos so erfolgt der Transfer in die Stufe 2. Hier entspricht die Höhe der Risikovorsorge der über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss). Bei Eintritt eines objektiven Hinweises auf eine Wertminderung („Ausfall“) erfolgt der Transfer in Stufe 3. Für Engagements in der Stufe 3 werden Risikovorsorgen als Einzelwertberichtigungen über die DCF Methode berechnet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte ohne eine wesentliche Finanzierungskomponente ist eine Risikovorsorge über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Loss) zu bilden. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente sowie für Leasingforderungen besteht ein Wahlrecht zur Anwendung eines vereinfachten Ansatzes zur Erfassung einer Risikovorsorge über die gesamte Restlaufzeit. Die Wiener Privatbank SE weist in der

Regel keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente aus und hat beschlossen – wenn dieser Fall doch eintreten sollte - dieses Wahlrecht anzuwenden.

Wahlrecht für Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko:

Ein Unternehmen kann festlegen, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant gestiegen ist, wenn der Vermögenswert am Abschlussstichtag ein geringes Kreditrisiko („low credit risk“) aufweist. Die Wiener Privatbank SE hat beschlossen diese Methode nicht anzuwenden.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos:

Für die Bestimmung ob sich das Kreditrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, berücksichtigt die Wiener Privatbank SE angemessene und belastbare Informationen die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind und auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in der Wiener Privatbank SE über quantitative sowie über qualitative Kriterien festgestellt. Für die quantitative Bewertung einer signifikanten Erhöhung erfolgt ein Vergleich der aktuellen und der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten über die gesamte Restlaufzeit und wird eine numerische Signifikanzschwelle von 50% gesetzt. Unterstützend zu den quantitativen Transferkriterien finden auch qualitative Kriterien in der Wiener Privatbank SE Anwendung. Als qualitativer Faktor wird ergänzend zu einer eventuellen Ratingveränderung definiert, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einer Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dabei wird jedoch zwischen bonitätsinduzierten Überfälligkeiten und administrativen Fehlern unterschieden – bei Letzteren wird der qualitative Faktor nicht gesetzt.

Definition des Ausfallbegriffs:

Die Bezugsgröße für die Bestimmung einer Wertminderung stellt in der Wiener Privatbank SE die aufsichtsrechtliche Vorgabe eines Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR dar und kommt in dieser Form für alle relevanten Vermögensklassen einheitlich zur Anwendung. Hinweise, ob ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, umfassen insbesondere den wesentlichen Zahlungsverzug, die Fälligstellung oder bonitätsbezogene Restrukturierung, die Erfassung einer erheblichen Kreditrisikoanpassung sowie die Insolvenz oder Überschuldung.

Inputparameter zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste:

Die Inputparameter zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste sind im Wesentlichen die laufzeitadäquaten Werte:

- ⇒ Probability of Default (PD)
- ⇒ Loss Given Default (LGD)
- ⇒ Exposure at Default (EAD)

Die Herleitung der 12-Monats-PD je Ratingklasse erfolgt über ein Mappingverfahren zu den Ratingklassen des KSV und erfolgt in weiterer Folge mittels öffentlich zugänglicher externer Daten von Standard & Poors (S&P) die Berechnung und Konvertierung von Ein-Jahres Migrationsmatrizen in Mehr-Jahres Migrationsmatrizen anhand des Homogene-Zeitdiskrete-Markovketten-Verfahrens (HDTMC) mittels Matrixmultiplikation. Im nächsten Schritt werden mittels einfacher linearer Interpolation über eine stetige Funktion zu den diskreten Jahresscheiben des Default Vektors der ganzjährigen Mehr-Jahres Migrationsmatrizen die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf Monatsbasis berechnet. Das Ergebnis daraus

sind Through-the-Cycle (TTC) PD-Kurven auf Monatsbasis, welche die mittlere Entwicklung der PDs über einen Wirtschaftszyklus beschreiben. Für die weitere Verwendung in IFRS 9 erfolgt eine Transformation dieser TTC PD Kurven auf eine Point-in-Time (PIT) Betrachtung, welche vergangene und aktuelle ökonomische Einflussfaktoren sowie zukunftsgewandte Informationen (Forward-Looking-Information, kurz FLI) berücksichtigt. Dazu erfolgt eine Skalierung der TTC PD Kurven anhand eines Expertenverfahrens. Dabei werden adäquate Makrovariablen identifiziert, welche einen potentiellen Effekt auf die Ausfallsrate im Portfolio haben. Es erfolgt eine Bestimmung der Wirkungsrichtung dieser Variablen. Anschließend werden die aktuellen/ bzw. prognostizierten Werte der Makrovariablen mit deren historischen Durchschnitt (z.B. 10 Jahre) verglichen. Auf Basis vordefinierter Signifikanzschwellen werden diese Werte eingestuft um den relativen Einfluss auf die Ausfallsrate identifizieren zu können. Anhand dieser Schätzer erfolgt eine Anpassung der ersten 36 Monate der TTC Kurven auf eine Point-in-Time (PIT) Betrachtung.

Mangels verfügbarer empirischer Daten kommt in der Wiener Privatbank SE kein Lifetime LGD und somit auch keine FLI Anpassung zur Anwendung. Stattdessen wird auf Basis einer Experteneinschätzung („expert judge“) ein über die Zeit konstanter LGD angenommen.

Der EAD wird anhand des Bruttobuchwertes unter Berücksichtigung der künftigen vertraglichen Amortisation des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes approximiert, wobei außerbilanzielle Geschäfte anhand eines über Erfahrungswerte („expert judge“) hergeleiteten Gewichtungsfaktors (CCF) miteinbezogen werden. Diese Erfahrungswerte beruhen im Wesentlichen auf historischen Beobachtungen innerhalb der letzten 3 bis 5 Jahre im Hinblick auf den Abruf von ausgestellten Garantien und dem durchschnittlichen Ausnutzungsverhalten bei verbrieften sowie internen Kontokorrentrahmen. Wiederum erfolgt mangels empirischer Daten keine FLI Anpassung des EAD.

Sensitivitätsanalyse Expected Credit Loss
31. Dezember 2018

| Veränderung des Expected Credit Loss bei einer Veränderung von: | in % | in EUR |
|---|--------|---------|
| Probability of Default für alle Positionen + 1 % | + 0,99 | + 2.816 |
| Loss Given Default für alle Positionen + 1 % | + 1,00 | + 2.819 |
| FLI Adjustment + 1 % | + 0,01 | + 30 |

Die zum Stichtag 31. Dezember 2018 durchgeführte Sensitivitätsanalyse des ECL gegenüber den wesentlichen Inputfaktoren zeigt, dass bei PD und LGD ein annähernd linear proportionaler Zusammenhang besteht, wohingegen der ECL keine signifikante Sensitivität gegenüber dem FLI Part aufweist.

Quantitative Angaben zur Risikovorsorgenänderung

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Bruttobuchwerte sowie der korrespondierenden Risikovorsorgen im Geschäftsjahr 2018 nach IFRS 9 Ausfallstufen aufgeteilt nach Asset-Klassen:

Forderungen an Kunden:

| Risikovorsorgenänderung – Kredite und Forderungen an Kunden | Bruttobuchwert | | | | Gesamt |
|--|-------------------|------------------|----------|----------|-------------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2018 | 61.868.046 | 1.666.408 | 0 | 0 | 63.534.454 |
| Transfer von Stage 1 zu Stage 2 | -309.331 | 309.331 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stage 2 zu Stage 1 | 799.962 | -799.962 | 0 | 0 | 0 |
| Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte | 33.959.487 | 0 | 0 | 0 | 33.959.487 |
| Rückzahlung | -25.538.578 | -990.654 | 0 | 0 | -26.529.231 |
| Summe zum 31.12.2018 | 70.779.587 | 185.123 | 0 | 0 | 70.964.710 |

| Risikovorsorgenänderung – Kredite und Forderungen an Kunden | Risikovorsorge | | | | Gesamt |
|--|----------------|--------------|----------|----------|----------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2018 | 109.255 | 0 | 0 | 0 | 109.255 |
| Effekt IFRS 9 Erstanwendung | 57.161 | 31.092 | 0 | 0 | 88.252 |
| Transfer von Stage 1 zu Stage 2 | -992 | 992 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stage 2 zu Stage 1 | 3.946 | -3.946 | 0 | 0 | 0 |
| Nettoänderung der Risikovorsorge | -54.327 | 715 | 0 | 0 | -53.612 |
| Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte | 87.407 | 0 | 0 | 0 | 87.407 |
| Rückzahlung | -55.712 | -27.146 | 0 | 0 | -82.858 |
| Summe zum 31.12.2018 | 146.738 | 1.706 | 0 | 0 | 148.444 |

Sonstige AC bewertete Vermögenswerte:

| Risikovorsorgenänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte | Bruttobuchwert | | | | Gesamt |
|---|--------------------|-------------------|----------|----------|--------------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2018 | 254.374.320 | 18.190.965 | 0 | 0 | 272.565.284 |
| Transfer von Stage 1 zu Stage 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stage 2 zu Stage 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte | 66.327.712 | 0 | 0 | 0 | 66.327.712 |
| Rückzahlung | -112.791.275 | 0 | 0 | 0 | -112.791.275 |
| Sonstige | 0 | -9.901.060 | 0 | 0 | -9.901.060 |
| Summe zum 31.12.2018 | 207.910.757 | 8.289.905 | 0 | 0 | 216.200.661 |

| Risikovorsorgenänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte | Risikovorsorge | | | | Gesamt |
|---|----------------|--------------|----------|----------|----------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2018 | 189.521 | 0 | 0 | 0 | 189.521 |
| Effekt IFRS 9 Erstanwendung | -74.089 | 26.506 | 0 | 0 | -47.583 |
| Transfer von Stage 1 zu Stage 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stage 2 zu Stage 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nettoänderung der Risikovorsorge | -59.177 | -7.356 | 0 | 0 | -66.533 |
| Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte | 62.057 | 0 | 0 | 0 | 62.057 |
| Rückzahlung | -21.054 | 0 | 0 | 0 | -21.054 |
| Sonstige | 0 | -18.009 | 0 | 0 | -18.009 |
| Summe zum 31.12.2018 | 97.258 | 1.142 | 0 | 0 | 98.399 |

Zu FVTOCI bewertete Vermögenswerte:

| Risikovorsorgenänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte | Bruttobuchwert | | | | Gesamt |
|---|-------------------|------------------|----------|----------|-------------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2018 | 76.347.954 | 0 | 0 | 0 | 76.347.954 |
| Transfer von Stage 1 zu Stage 2 | -1.014.963 | 1.014.963 | 0 | 0 | 0 |
| Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte | 43.938.494 | 0 | 0 | 0 | 43.938.494 |
| Rückzahlung | -71.260.982 | 0 | 0 | 0 | -71.260.982 |
| Nettomarktwertänderungen | 32.590 | -6.067 | 0 | 0 | 26.523 |
| Summe zum 31.12.2018 | 48.043.093 | 1.008.896 | 0 | 0 | 49.051.989 |

| Risikovorsorgenänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte | Risikovorsorge | | | | Gesamt |
|---|----------------|--------------|----------|----------|---------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Effekt IFRS 9 Erstanwendung | 10.264 | 0 | 0 | 0 | 10.264 |
| Transfer von Stage 1 zu Stage 2 | -517 | 517 | 0 | 0 | 0 |
| Nettoänderung der Risikovorsorge | -483 | 3.207 | 0 | 0 | 2.724 |
| Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte | 15.306 | 0 | 0 | 0 | 15.306 |
| Rückzahlung | -3.218 | 0 | 0 | 0 | -3.218 |
| Summe zum 31.12.2018 | 21.351 | 3.725 | 0 | 0 | 25.076 |

Eventualverbindlichkeiten:

| Risikovorsorgenänderung – Eventualverbindlichkeiten | Bruttobuchwert | | | | Gesamt |
|--|-------------------|----------------|----------|----------|-------------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2018 | 24.017.874 | 142.500 | 0 | 0 | 24.160.374 |
| Transfer von Stage 1 zu Stage 2 | -3.750 | 3.750 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stage 2 zu Stage 1 | 111.250 | -111.250 | 0 | 0 | 0 |
| Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte | 237.000 | 0 | 0 | 0 | 237.000 |
| Rückzahlung | -1.705.849 | -10.000 | 0 | 0 | -1.715.849 |
| Summe zum 31.12.2018 | 22.656.525 | 25.000 | 0 | 0 | 22.681.525 |

| Risikovorsorgenänderung – Eventualverbindlichkeiten | Risikovorsorge | | | | Gesamt |
|--|----------------|--------------|----------|----------|---------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Effekt IFRS 9 Erstanwendung | 14.750 | 1.362 | 0 | 0 | 16.112 |
| Transfer von Stage 1 zu Stage 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stage 2 zu Stage 1 | 224 | -224 | 0 | 0 | 0 |
| Nettoänderung der Risikovorsorge | -23 | -11 | 0 | 0 | -34 |
| Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte | -37 | 0 | 0 | 0 | -37 |
| Rückzahlung | -1.242 | -20 | 0 | 0 | -1.262 |
| Summe zum 31.12.2018 | 13.672 | 1.108 | 0 | 0 | 14.780 |

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko manifestiert sich in einer Verschlechterung der Bonität und definiert sich als Gefahr der Verringerung der Zahlungsfähigkeit von Kunden bzw. des Marktwertes eines Finanzinstrumentes. Für große Teile der Forderungen auf der Aktivseite wie das gesamte Kreditportfolio sowie sämtliche Fremdkapitalinstrumente des Bankbuches stellt das Bonitätsrisiko einen Risikofaktor dar und wird daher auch in der Berechnung der allgemeinen Kreditrisikoanpassung nach IFRS 9 berücksichtigt.

Wesentliche Wertschwankungen resultierend aus dem Bonitätsrisiko sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko zeigt sich über Dividendenausfälle, (Teil-)wertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Verminderungen der stillen Reserven sowie über Haftungsrisiken und/ oder Verlustübernahmen. Darüber hinaus können in Beteiligungen Liquiditätserfordernisse, die zu einem Finanzierungsbedarf führen, erwachsen.

Die Risiken in Beteiligungen werden durch laufende Abweichungsanalysen und quartalsweisen Managementgesprächen mit den Geschäftsführern der Gesellschaften beobachtet, um bei allfälligen Abweichungen zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Weiters werden die Risiken in Beteiligungen im Rahmen der laufenden Kreditüberwachung und im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung mitberücksichtigt.

Das Beteiligungsportfolio wurde in den letzten Geschäftsjahren signifikant reduziert.

Immobilienrisiko und Konzentrationsrisiko

Der Konzern hat langjährige und umfassende Erfahrung im Immobiliengeschäft. Deshalb liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns und auch die strategische Ausrichtung auf Transaktionen mit „Nähe“ zum Thema „Immobilien“, wie die Führung von Hypothekarkrediten, Umsetzung und Finanzierung von Immobilienprojekten, Beteiligungen an Immobilienprojektgesellschaften, Erbringung von Immobiliendienstleistungen und die Entwicklung und der Vertrieb von „immobiliennahen Veranlagungsprodukten“ wie zum Beispiel Vorsorgewohnungen oder Immobilienanleihen. Damit geht die Wiener Privatbank SE bewusst ein Klumpenrisiko ein, welches bei der ICAAP-Berechnung (Gesamtbankrisikosteuerung) eigenständig quantifiziert und limitiert wird. Um

diesem Risiko angemessen Rechnung zu tragen wurden ein standardisiertes Immobilienprojektrating sowie ein umfassendes Immobilienprojektcontrolling implementiert.

Mit Verkauf erheblicher Immobilienbeteiligungen in den letzten beiden Geschäftsjahren erfolgte eine wesentliche Reduktion der damit verbundenen Konzentrationsrisiken. Es ist aber geplant in den kommenden Geschäftsjahren weiterhin das bestehende umfassende Know-How im Immobiliengeschäft für Ertragschancen in den oben genannten Geschäftsbereichen zu nutzen.

Operationales Risiko (inkl. Rechtsrisiko)

Zu den operationalen Risiken zählen nach der Definition von Basel III jene Verluste, die durch menschliches Versagen, fehlerhafter interner Prozesse, Technologieversagen, Katastrophen oder durch externe Ereignisse entstehen. Rechtsrisiken sind in diesem Definitionsumfang explizit mit umfasst.

Im Zuge des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz (ICAAP) wurden die operationalen Risiken mittels Basisindikatoransatzes berücksichtigt. Die im Risikohandbuch geregelte, tourliche Evaluierung der operationalen Risiken sowie deren Bewertung und die Sensibilisierung der Mitarbeiter finden im „Workshop Risikoanalyse“ statt. Liegt die Bewertung einzelner Risiken über der definierten Risikotoleranzschwelle, werden Risiko-reduzierende Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Zur Risikobegrenzung der operationalen Risiken des Konzerns werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Entwicklung und Überarbeitung der Arbeitsrichtlinien
- Führung einer Verlustdatenbank seit Mitte 2008
- Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter
- Weiterentwicklung des IKS
 - Kontrollstruktur und Risiko-Kontrollmatrizen zur Dokumentation der Kontrollstruktur
 - IKS Berichterstattung
- Monitoring der laufenden Projekte
- Strategieworkshops
- Systematische Erfassung und Analyse von Kundenbeschwerden und von Gerichtsverfahren
- Durchführung von Risikoanalysen
 - Bankinterner Workshop zur Bewertung operationeller Risiken und von Reputationsrisiken

Um die operationalen Risiken besser managen zu können, wird seit 2008 eine Verlustdatenbank geführt, wo Schadensfälle ab EUR 100,00 vom Risikomanagement aufgelistet und dokumentiert werden. Alle Kundenbeschwerden werden ebenfalls zentral gesammelt und zeitnah behandelt.

Das operationelle Risiko der Wiener Privatbank SE wurde wie folgt berechnet:

| | |
|----------------------------------|----------------|
| Betriebsertrag 2016 | EUR 19.649.274 |
| Betriebsertrag 2017 ² | EUR 20.661.905 |
| Betriebsertrag 2018 ³ | EUR 15.767.825 |

⇒ durchschnittlicher Betriebsertrag in Höhe von EUR 18.693.001

davon 15 vH ergibt das Eigenmittelerfordernis für das operationale Risiko von EUR 2.803.950. (per 31.12.2017 EUR 2.726.702)

Geschäftsrisiko

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko umfasst Schwankungen im Ertragsprofil, welche sich aus reduzierten laufenden Einnahmen ergeben und dadurch das erwartete Niveau an Profitabilität zum Beispiel aufgrund einer nicht adäquaten Diversifizierung der Ertragsstrukturen oder einer Veränderung der eigenen Marktposition bzw. der Marktstruktur nicht erreicht werden kann und deckt damit auch negative Effekte aus dem makroökonomischen Umfeld ab.

Es erfolgt ein laufendes Monitoring der Geschäftsentwicklung anhand von standardisierten Berichtsvorlagen und -linien. Die Quantifizierung des Ertrags- bzw. Geschäftsrisikos in der Gesamtbankrisikosteuerung erfolgt über einen historischen Value at Risk (VaR) Ansatz.

Reputationsrisiko

Das Geschäftsmodell einer Privatbank basiert auf dem Vertrauen ihrer Kunden und dem Ansehen in der Öffentlichkeit. Die Reputation der Bank ist daher von hoher Bedeutung für den künftigen Geschäftserfolg. Das Reputationsrisiko wird definiert als die Gefahr eines potentiellen Schadens für die Marke und Reputation bei gleichzeitiger negativer Auswirkung auf die Erträge, das Kapital oder die Liquidität.

Die Identifikation und Beurteilung von Reputationsrisiken erfolgt regelmäßig im Zuge von qualitativen Risikoinventuren, In Folge dessen werden für Risiken, die über der definierten Risikotoleranzschwelle liegen, Risiko-reduzierende Maßnahmen umgesetzt.

² gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 39,7 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 19,05 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 20,66 Mio.

³ gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 18,7 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 2,9 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 15,8 Mio.

IX. Angaben über Organe

Im Geschäftsjahr und bis zur Erstellung des Konzernabschlusses waren folgende Personen als Vorstände tätig:

MMag. Dr. Helmut Hardt
Eduard Berger

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender)
Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter)
Günter Kerbler
Heinz Meidlinger
Ing. Juraj Dvorák
Mag. Peter Lazar (bis 25. Mai 2018)
Mag. Peter Sidlo (bis 25. Mai 2018)

Wien, am 12. April 2019

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

MMAG. DR.
**HELMUT
HARDT**
MITGLIED DES VORSTANDES

X. Erklärung der Vorstände über die Einhaltung der INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING Standards (IFRS)

Die Vorstände der Wiener Privatbank SE haben den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzernlagebericht wurde in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben, insbesondere sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres und sonstige für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentliche Umstände zutreffend erläutert.

Wien, am 12. April 2019

**EDUARD
BERGER**

MITGLIED DES VORSTANDES

MMAG. DR.
**HELMUT
HARDT**

MITGLIED DES VORSTANDES

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Wiener Privatbank SE,
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern") bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Cash-Flow-Statement und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Konzernabschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Risikovorsorgen mit einem Betrag in Höhe von 70,8 Mio EUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie im Abschnitt "Kreditrisiko" im Konzernanhang.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet insbesondere die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückzahlungen in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Einzelwertberichtigung für ausfallgefährdete, individuell bedeutsame Kunden erfolgt mittels Discounted Cash Flow Methode, basierend auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Die Einzelwertberichtigung wird somit von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung der Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Für die Berechnung von Portfolio-Wertberichtigungen für Kredite ohne signifikantem Anstieg des Ausfallrisikos wird der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, herangezogen. Für Kredite mit signifikantem Anstieg des Ausfallrisikos wird die Portfolio-Wertberichtigung in Höhe des Barwerts des über die Restlaufzeit erwarteten Verlustes ermittelt.

Die Berechnung der Portfolio-Wertberichtigungen erfolgt formelbasiert auf der Grundlage von statistischen Modellen unter der Berücksichtigung von Parameter wie Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote beim Ausfall, makroökonomische Annahmen. Zum 31. Dezember 2018 wendet die Bank erstmals ein "expected credit loss" (ECL)-Modell an.

Der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen liegen in bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde. Die damit verbundenen Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten stellen somit ein Risiko der Fehldarstellung im Abschluss dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Vergabe, Überwachung und Erfassung von Risikovorsorgen erhoben und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Indikatoren für eine Wertminderung zu erkennen und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Dafür haben wir ausgewählte Schlüsselkontrollen auf ihre Ausgestaltung, ihre Umsetzung und in Stichproben auf ihre Effektivität überprüft.

Wir haben die für die formelbasierten Wertberichtigungen verwendeten Modelle und die damit verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in adäquater Höhe zu ermitteln. Die Berechnung des ECL haben wir auf rechnerische Richtigkeit überprüft. Bei der Beurteilung der Modelle bzw der wesentlichen Parameter und beim Nachrechnen der ECL-Höhe haben wir unsere Finanzmathematikexperten eingebunden.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Konzernanhang angemessen sind.

Zum Handel bestimmte Immobilien

Das Risiko für den Konzernabschluss

Zum Handel bestimmte Immobilien stellen bei der Wiener Privatbank SE einen wesentlichen Anteil der Vermögenswerte dar. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Buchwert der zum Handel bestimmten Immobilien rd 54,2 Mio. EUR.

Der Vorstand beschreibt die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der zum Handel bestimmten Immobilien unter Kapitel "III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie im Abschnitt "Immobilienrisiko" des Risikoberichtes im Konzernanhang.

Ein Teil des Geschäftsmodells des Konzerns ist der Erwerb von Liegenschaften und eine im Rahmen des operativen Geschäftsszyklus beabsichtigte Veräußerung der Liegenschaften.

Die Bilanzierung solcher Liegenschaften erfolgt gemäß IAS 2 als Vorratsvermögen. Die Bewertung erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zum jeweiligen Bilanzstichtag. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Entwicklungsprojekte basiert auf externen Immobilienbewertungsgutachten nach dem Ertragswertverfahren. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der einzelnen Wohnungen erfolgt nach dem Vergleichswertverfahren.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass beide Bewertungsmethoden auf Schätzungen und Ermessungsentscheidungen beruhen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Überprüfung, ob Anhaltspunkte für eine Wertaufholung oder Wertminderungen vorliegen, haben wir Gespräche mit den Projektverantwortlichen der Bank geführt und insbesondere die lokalen Marktentwicklungen analysiert.

Diese Analyse umfasste auch eine Überprüfung der externen Verkehrswertgutachten der Immobilien, die Ermittlung der erwarteten Verkaufserlöse und insbesondere die Validierung der zugrunde gelegten Parameter. Unser Fokus lag hierbei auf der Validierung der Kapitalkosten und der dem Bewertungsmodell zugrunde gelegten Mieterträge. Wir haben hierbei unsere internen Immobilienbewertungsspezialisten eingesetzt.

Die in den Bewertungsgutachten verwendeten Kapitalkosten und die fiktiven Mieten haben wir solchen von vergleichbaren Projekten gegenübergestellt und beurteilt, ob diese innerhalb einer marktüblichen Bandbreite liegen.

Auf Basis des durchgeführten Backtestings bei den bereits abgeschlossenen Transaktionen, haben wir beurteilt, ob die Annahmen für die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte angemessen sind und innerhalb der angemessenen Bandbreite liegen.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zu den zum Handel gehalten Immobilien im Konzernanhang angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 7. Juni 2017 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung der Wiener Privatbank SE beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 30. September 2006 Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, am 12. April 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die unterzeichnenden Mitglieder des Vorstandes bestätigen gemäß § 82 Abs. 4 Z 3 BörseG als gesetzliche Vertreter der Wiener Privatbank SE,

- a) dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernjahresabschluss ihres Wissens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und der Gesamtheit der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen vermittelt;
- b) dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der Gesamtheit der in der Konsolidierung einbezogenen Unternehmen so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass er die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen sie ausgesetzt sind, beschreibt.

Wien, am 12. April 2019

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

MMAG. DR.
**HELMUT
HARDT**
MITGLIED DES VORSTANDES

Bericht des Aufsichtsrates

Einleitung

Die in 2017 angekündigten Umstrukturierungsmaßnahmen der Wiener Privatbank SE (im Folgenden auch "Gesellschaft") – Abspaltung des Immobiliengeschäftes und Verkauf der Hotelbeteiligungsgesellschaften – erfolgten im Zusammenhang mit dem geplanten Einstieg der Arca Capital Gruppe, einer slowakischen Investmentgruppe mit dem Sitz in Bratislava. Das diesbezügliche Eigentümer-Kontrollverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die strategischen Schritte im Rahmen seiner Verantwortung und Befugnisse aktiv begleitet, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung durch den Vorstand der Gesellschaft überwacht und beratend unterstützt. Er hat sich vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Wiener Privatbank-Gruppe unterrichten lassen.

Personalia

Im Geschäftsjahr 2018 kam es zu zwei Mandatsrücklegungen im Aufsichtsrat.

Herr Mag. Peter Lazar sowie Herr Mag. Peter Sidlo haben ihr Aufsichtsratsmandat mit Beendigung der 34. ordentlichen Hauptversammlung am 25.05.2018 zurückgelegt.

Da die Funktionsperiode von Herr Dr. Gottwald Kranebitter, Herr Mag. Johann Kowar, Herr Heinz Meidlinger und Herr Günter Kerbler mit Ende der 34. ordentlichen Hauptversammlung am 25.05.2018 ausgelaufen wären, kam es in der 34. ordentlichen Hauptversammlung zu Wahlen in den Aufsichtsrat, wobei die vier genannten Mitglieder auf die höchstzulässige Dauer wiederbestellt wurden.

Zuvor hatte der Vergütungs- und Nominierungsausschuss der Gesellschaft in seiner ordentlichen Sitzung am 25.04.2018 die Wiederbestellung der vier genannten Mitglieder in den Aufsichtsrat vorbereitet und geprüft.

Durch die beiden Mandatsrücklegungen und die vier Wiederbestellungen wurde somit die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen von sieben auf fünf reduziert.

Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat bestand bis zur Beendigung der 34. ordentlichen Hauptversammlung am 25.05.2018 aus sieben Mitgliedern. Danach umfasste das Gremium 5 Mitglieder.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2018 fünf Sitzungen ab. Außerdem beriet sich der Vorstand der Wiener Privatbank SE mit dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen bei Bedarf durch Telefonkonferenzen außerhalb von Sitzungen regelmäßig und ausführlich.

Eingeflossen in die Tätigkeiten des Aufsichtsrates sind weiters auch die Ergebnisse und wesentlichen Inhalte der **folgenden Ausschüsse**:

ad Prüfungs- und Risikoausschuss:

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** der Wiener Privatbank SE setzt sich aus denselben Mitgliedern wie der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE zusammen. Die Aufgaben dieses Ausschusses sind in zwei Bereiche aufgeteilt: Werden Themen der Rechnungslegung bzw. des Internen Kontrollsystems (IKS) behandelt, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Prüfungsausschuss tätig. Stehen Themen der Risikobereitschaft bzw. –strategie zur Diskussion und Beschlussfassung an, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Risikoausschuss tätig. Dazu im Einzelnen:

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** ist gemäß § 63a Abs. 4 BWG als „**Prüfungsausschuss**“ für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit, für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems der Gesellschaft verantwortlich. Die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung (unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden), die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die Wiener Privatbank SE erbrachten zusätzlichen Leistungen, gehören ebenso zu seinen Tätigkeiten. Ferner hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat zu berichten und darzulegen, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei eingenommen hat.

Weiters obliegt ihm die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des konsolidierten Corporate Governance Berichtes, des Vorschlages für die Gewinnverteilung für das jeweilige Geschäftsjahr und die Prüfung des Konzernabschlusses und des -lageberichtes sowie die Erstattung des Berichtes über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat. Dazu zählt auch die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Prüfungsausschuss ist ebenso verantwortlich für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen (gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014) durch den Abschlussprüfer unter Bedachtnahme auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen.

Die Interne Revision hat ordnungsgemäß über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen quartalsweise dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet.

Ebenfalls ist der **Prüfungs- und Risikoausschuss** gemäß § 39d BWG als „**Risikoausschuss**“ verantwortlich für die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Wiener Privatbank SE, die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken (Risikosorgfaltspflichten), der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Weiters obliegt ihm die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von der Wiener Privatbank SE angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Wiener Privatbank SE angemessen berücksichtigt, wobei der Risikoausschuss gegebenenfalls einen Plan mit Abhilfemaßnahmen vorlegen wird. Des Weiteren überprüft der Risikoausschuss, ob bei den vom internen Vergütungssystem

angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Der Leiter der Risikomanagementabteilung hat an allen Sitzungen des Risikoausschusses im Geschäftsjahr 2018 teilgenommen und über Risikoarten und die Risikolage der Wiener Privatbank SE berichtet. Er hat dabei auf mögliche riskante Entwicklungen hingewiesen, welche sich auf die Wiener Privatbank SE möglicherweise negativ ausgewirkt hätten.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat unter Anwesenheit des Bankprüfers der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 dreimal getagt. Des Weiteren wurde eine konstituierende Sitzung im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung vom 25.05.2018 abgehalten.

ad BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten:

Der **BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten** hielt im Geschäftsjahr 2018 fünf Sitzungen ab und hatte insbesondere über Organgeschäfte (§ 28 Abs. 1, 3 und 4 BWG), Großkredite (§ 28b BWG) sowie über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu entscheiden. Dem BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten obliegt ferner die Genehmigung von etwaigen weiteren Geschäften, für welche das Gesetz oder die Satzung eine Zustimmung des Aufsichtsrates vorsieht, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses normiert ist. Des Weiteren ist er für den Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zuständig, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

ad Vergütungs- und Nominierungsausschuss:

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** ist einerseits für Vergütungsthemen und andererseits für Nominierungsthemen zuständig.

Der **Vergütungsausschuss** ist gemäß § 39c Abs. 2 BWG für die Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement auswirken, verantwortlich. Er ist ebenso für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, insbesondere unter Berücksichtigung von Risiken, der Eigenmittelausstattung, der Liquidität und der langfristigen wirtschaftlichen Interessen (Aktionäre, Investoren, Mitarbeiter sowie die Volkswirtschaft) zuständig. Ebenso ist dieser mit der Beschlussfassung über die Bonifikation der Vorstände und der leitenden Angestellten betraut.

Unter die Aufgaben des **Nominierungsausschusses** gem. § 29 BWG fallen insbesondere die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder. Weiters obliegen ihm der Abschluss der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sowie deren Geschäftsverteilung. Er ist ebenso für die Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung frei werdender Stellen im Vorstand zuständig. Dafür hat der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat im Rahmen seiner Aufgaben die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Organe im Hinblick auf Bewerbungen zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen

Zeitaufwand anzugeben. Auch ist er für die Festlegung und Entwicklung zur Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand und im Aufsichtsrat verantwortlich.

Der Nominierungsausschuss ist ferner für die Befreiung der Vorstandsmitglieder vom Wettbewerbsverbot gemäß § 79 AktG zuständig. Er hat weiters darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung in den Organen nicht durch eine einzelne Person oder kleine Gruppen dominiert wird. Er hat im Bedarfsfall neue Beurteilungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates anzuzeigen und eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstandes und des Aufsichtsrates durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat ferner eine regelmäßige Re-Evaluierung der Organe durchzuführen. Weiters überprüft er den Kurs des Vorstandes bei der Auswahl des höheren Managements und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 dreimal getagt. Ergänzend hierzu wurde im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung vom 25.05.2018 eine konstituierende Sitzung abgehalten.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht gemäß § 243c UGB – Österreichischer Corporate Governance Kodex

Die Wiener Privatbank SE bekannte sich auch im Geschäftsjahr 2018 zum Österreichischen Corporate Governance Kodex und betrachtet den Kodex als Regelwerk für verantwortungsvolle Unternehmensführung, das ein hohes Maß an Transparenz gegenüber ihren Aktionären gewährleistet.

Jahresabschluss 2018

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 und der Lagebericht der Wiener Privatbank SE sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Abschlussprüfer hat daher bestätigt, dass der Jahresabschluss der Wiener Privatbank SE den gesetzlichen Vorschriften entspricht und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Weiters wurde der vom Vorstand in Anwendung von § 245a UGB und § 59a BWG nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen, International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Wiener Privatbank SE für das Geschäftsjahr 2018 von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfberichte des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat den Jahresabschluss 2018 samt Lagebericht einschließlich des Vorschlages für die Gewinnverwendung und des konsolidierten Corporate Governance Berichtes und den Konzernabschluss 2018 samt dem Konzernlagebericht geprüft und die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss (funktionell als Prüfungsausschuss) des Aufsichtsrats ist sich seiner Verpflichtung, einen Bericht gemäß § 92 AktG zu

verfassen bewusst und hat sich mit dieser Berichterstattungspflicht auseinander gesetzt. Von einer Berichterstattung an den Aufsichtsrat wurde jedoch wegen der Personengleichheit Abstand genommen. Der Aufsichtsrat hat alle Unterlagen geprüft und hat sich in seiner Sitzung vom 24. April 2019 mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2018 einverstanden erklärt und den Jahresabschluss 2018 gebilligt, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE schlägt nach Abstimmung mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss für das Geschäftsjahr 2020 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1090 Wien, Porzellangasse 51, als Abschlussprüfer (Bankprüfer) vor.

Wien, am 24. April 2019

Für den Aufsichtsrat

Der Vorsitzende
Dr. Gottwald Kranebitter

JAHRESABSCHLUSS DER WIENER PRIVATBANK SE

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2018

LAGEBERICHT JAHRESABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2018

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die Weltwirtschaft zog 2018 weiter an, allerdings revidierte der Internationale Währungsfonds im Lauf des Jahres seine Prognose um 20 Basispunkte auf 3,7 % (2017 wuchs die Weltwirtschaft um 3,9 %). Grund dafür waren die anhaltenden Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China, innenpolitische Unsicherheiten in den USA, die ungelöste Brexit-Diskussion sowie der Haushaltsstreit zwischen der EU und Italien. Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in der Eurozone lag wie im Vorjahr bei 2,3 %.

In Österreich ging der positive Wirtschaftstrend im Jahr 2018 weiter. Nach einer Steigerung im 1. Halbjahr verlangsamte sich die Dynamik zwar im Jahresverlauf, das BIP-Wachstum lag Ende des Jahres jedoch bei 2,7 % (2017: 2,6 %). Die Lage am Arbeitsmarkt zeigte sich besonders erfreulich. Im Vergleich zu 2017 verzeichnete das AMS den stärksten relativen Rückgang an arbeitslosen oder in Schulung vorgemerkten Personen (-31.228/-7,6 %) seit dem Jahr 2000. Die Inflationsrate sank laut Statistik Austria auf 2,0 % (2017: 2,1 %).

Quellen: IWF, WIFO, AMS, Statistik Austria

MARKTUMFELD UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Kapitalmarkt

Auf Grund der politischen Spannungen und wirtschaftlichen Turbulenzen ging es mit den Börsen im Jahr 2018 steil bergab. Sowohl der österreichische Leitindex ATX als auch der deutsche DAX verbuchten im Jahr 2018 einen Verlust von rund 20 Prozent.

Das Kerngeschäftsfeld Kapitalmarkt entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018 zufriedenstellend. Hauptverantwortlich dafür waren die Nachfrage nach Aktien- und Fondsinvestments sowie weitere Mittelzuflüsse im Bereich Vermögensverwaltung. Die Asset-Management-Produkte der Wiener Privatbank konnten 2018 teilweise der allgemein schwierigen Kapitalmarktsituation trotzen und wurden mit mehreren Fonds-Awards ausgezeichnet. Die Wiener Privatbank konnte 2018 die zweite Dresden/Leipzig-Zinshausanleihe 2018-2021 mit einem Volumen von EUR 8 Mio. sowie die Vienna Estate Immobilien Anleihe 2018-2023 mit einem Volumen von EUR 10 Mio. erfolgreich am Markt platzieren. Auch das Brokerage-Geschäft entwickelte sich positiv und das unabhängige Aktien-Research war bei kapitalmarktaffinen Kunden stark nachgefragt. Ende 2018 beliefen sich die Assets under Management im Kernbankgeschäft der Wiener Privatbank auf rund EUR 1,3 Mrd.

Quellen: Bloomberg, EY, VÖIG, Wiener Börse

Immobilien

Der Boom am Immobilienmarkt in Österreich hielt auch 2018 unverändert an. Wien wurde zum neunten Mal in Folge als Stadt mit der höchsten Lebensqualität weltweit ausgezeichnet, was die Nachfrage am Wiener Wohnimmobilienmarkt weiter beflügelte. Nach der über 55 %igen Steigerung im Jahr 2017 hat sich das Gesamtvolumen der verkauften Vorsorgewohnungen in Wien im vergangenen Jahr wieder angepasst und ging um 24,2 % auf knapp EUR 150 Mio. zurück. Am Wiener Zinshausmarkt ging der Trend 2018 weiter hinauf: Vor allem institutionelle Investoren sorgten für eine starke Nachfrage. Weiterhin steigende Preise und ein immer geringeres Angebot kennzeichnen den Markt. Die Wiener Privatbank konnte sowohl beim Verkauf von klassischen Vorsorgewohnungen, unter anderem mit dem Wohnprojekt Oberlaa im 10. Bezirk oder mit den beiden Wohnprojekten im 14. Bezirk, Baumgartner Casino-Park sowie Hütteldorfer Straße 243, deutliche Erfolge verbuchen. Gleiches gilt auch für den Verkauf von Alt-Wiener Vorsorgewohnungen im vergangenen Jahr. Da das Wohnprojekt Hütteldorfer Straße 243 erst am Beginn des Jahres 2019 komplett finalisiert wurde, belief sich das Gesamtvolumen im Segment Vorsorgewohnungen der Wiener Privatbank 2018 auf knapp EUR 8,1 Mio (2017: 17,4 Mio.).

Quellen: EHL Marktbericht, Statistik Austria, Otto Immobilien GmbH., Mercer

Fokussierung auf Kerngeschäftsfelder

Auf Grund der im Jahr 2017 erfolgten Trennung von Bank- und Immobiliengeschäft der Gesellschaft konzentrierte sich die Wiener Privatbank im Jahr 2018 auf die Weiterentwicklung ihrer Kerngeschäftsfelder.

Im Rahmen eines Joint Ventures mit der Vienna Estate Immobilien AG hält die Wiener Privatbank eine 50%ige Beteiligung an der Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH und fokussiert den Ausbau des Vorsorge-Wohnungsgeschäftes. Stark setzt die Wiener Privatbank weiterhin auf die Entwicklung von innovativen Immobilien Veranlagungsprodukten, insbesondere bei Anleihen wie bei der Dresden/Leipzig Zinshausanleihe 2018-2021 oder der Vienna Estate Immobilien Anleihe 2018-2023.

GESCHÄFTSERGEBNIS, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Wiener Privatbank verzeichnete im Jahr 2018 trotz des allgemein schwierigen Börsejahres in ihrem Kernbankgeschäft eine weitgehend stabile Geschäftsentwicklung. Auf Grund der bereits im Jahr 2017 vollzogenen Trennung von Bank- und Immobiliengeschäft, ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nur sehr eingeschränkt gegeben.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Informationen konnte der Nettozinsenertrag leicht von EUR 3,70 Mio. auf EUR 4,00 Mio. im Jahr 2018 gesteigert werden. Bedingt durch die oben beschriebenen Vermögensveräußerungen im Jahr 2017 verringerten sich die Betriebserträge auf EUR 18,70 Mio. (2017: EUR 39,70 Mio.). Die Betriebsaufwendungen sanken marginal von EUR 15,39 Mio. auf EUR 15,00 Mio. im Jahr 2018. Das Betriebsergebnis fiel auf EUR 3,72 Mio., nach EUR 24,31 Mio. in der Vorjahresperiode. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug EUR 1,55 Mio., nach EUR 16,22 Mio. im Jahr 2017. Der Jahresüberschuss belief sich auf EUR 1,38 Mio. (2017: EUR 16,05 Mio.).

Die Bilanzsumme der Wiener Privatbank lautete zum Stichtag 2018 EUR 358,63 Mio., nach EUR 445,90 Mio. zum Ultimo 2017.

Die Eigenmittel gemäß CRR erhöhten sich leicht auf EUR 40,80 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 40,65 Mio.).

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Kernkapitalquote der Wiener Privatbank erhöhte sich mit Änderung der Bilanzsumme von EUR 445,90 Mio. auf EUR 358,63 Mio. zum Ultimo 2018 im Vergleich zum Vorjahr auf 19,71 % (31. Dezember 2017: 17,7 %) und befindet sich damit weiterhin auf einem für die Bankenbranche überdurchschnittlich hohen Niveau. Auch die Gesamtkapitalquote erhöhte sich auf 19,85 % (2017: 17,7 %).

Die Ertragskennzahlen der Wiener Privatbank entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt: Die Cost-Income-Ratio (CIR) betrug 80,05 %, nach 38,76 % im Jahr 2017. Der Return on Equity (ROE) fiel auf 2,73 % (2017: 33,52 %). Auch der Return on Assets (ROA) sank auf 0,34 %, nach 3,66 % im Jahr 2017.

RISIKOBERICHT

Im Zentrum der Risikopolitik der Wiener Privatbank steht der Grundsatz eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiko und Rendite. Die Risikosituation im Geschäftsjahr 2018 war weiterhin von konjunkturellen Risiken geprägt, wobei das vorherrschende Niedrigzinsumfeld bei weiterer Fortdauer vermehrt Herausforderungen in der internen Risiko- und Ertragssteuerung mit sich bringt. In diesem Zusammenhang wurde wieder das höchste Augenmerk auf die systematische Verbesserung, Überwachung und Weiterentwicklung der Indikatoren und Verfahren zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken gelegt. Der effektive Umgang mit Risiken sowie die frühzeitige Identifikation und Realisierung von Chancen wird durch eine eigene Risikomanagementabteilung kontrolliert.

Den wesentlichen Risiken tritt die Wiener Privatbank wie in der folgenden Tabelle beschrieben entgegen.

| Risiko | Auswirkung | Gegensteuerung |
|--|--|---|
| Marktrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung von Bewertungsparametern wie Wertpapierkurse | <ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch Wertveränderungen | <ul style="list-style-type: none"> – Laufende Beobachtung durch das Risikomanagement – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung |
| Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Mangelnde Möglichkeiten zur Beschaffung von Finanzmitteln zur Begleichung von Verpflichtungen | <ul style="list-style-type: none"> – Eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten – Belastung der Liquiditätsposition durch Abflüsse liquider Mittel | <ul style="list-style-type: none"> – Liquiditätsüberwachung durch Treasury – Klar festgelegte Limits – Durchführung von Stress-Tests – Vorhaltung eines Liquiditätspuffers |
| Kreditrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Ausfall von Kreditnehmern bzw. Gegenparteien | <ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen | <ul style="list-style-type: none"> – Umfassende Bonitätsprüfung der Kreditnehmer – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung |

| Risiko | Auswirkung | Gegensteuerung |
|--|---|--|
| Beteiligungsrisiko (als Teil des Kreditrisikos) <ul style="list-style-type: none"> – Abwertung des Beteiligungsansatzes | <ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen | <ul style="list-style-type: none"> – Jährliche Budgeterstellung – Laufende Managementgespräche zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung |
| Bonitätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Verschlechterung der Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit von Kunden | <ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Marktwertveränderung | <ul style="list-style-type: none"> – Ständige Beobachtung im Rahmen eines strukturierten Reportings |
| Zinsänderungsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung der Marktzinsen | <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten – Belastung des Jahresergebnisses | <ul style="list-style-type: none"> – Geringe Fristentransformation – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung |
| Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> – Fehlerhafte interne Prozesse – Technologieversagen – Katastrophen bzw. externe Ereignisse | <ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses | <ul style="list-style-type: none"> – Laufende Entwicklung und Überarbeitung der Arbeitsrichtlinien – Führung einer Verlustdatenbank – Strategieworkshops und Schulungsmaßnahmen – Internes Kontrollsystem – Regelmäßige Risikoanalysen |
| Immobilienrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell | <ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses | <ul style="list-style-type: none"> – Definition von Risikoleitlinien für Immobilienengagements – Klar festgelegte Limits – Umfassende Bewertung mittels Immobilienrating – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung |

| Risiko | Auswirkung | Gegensteuerung |
|--|-----------------------------------|---|
| Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko Schwankung des Ertragsprofils aufgrund reduzierter laufender Einnahmen | – Belastung des Jahresergebnisses | – Jährliche Budgeterstellung – Laufendes Managementreporting zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung |

Die Wiener Privatbank war zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt. Die rechtlichen Risiken werden durch eine eigene Rechtsabteilung sowie durch Kooperation mit unabhängigen Rechtsanwälten überwacht und minimiert.

Der Vorstand hat Ende 2018, in Anbetracht der aktuellen Risikosituation, keine bestandsgefährdenden oder andere ernsthafte Risiken für die Wiener Privatbank SE identifiziert.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Nach üblichen Bankenstandards werden Risiken über das Risikomanagement identifiziert, gemessen und gesteuert. In der Wiener Privatbank SE ist eine klare Trennung zwischen den Marktteilungen und der Risikobeurteilung/Risikokontrolle implementiert. Die Grundsätze und Methoden für das Management betriebswirtschaftlicher Risiken sind in Handbüchern und internen Richtlinien festgelegt. Das Risikomanagement der Wiener Privatbank SE ist dem Vorstand Marktfolge zugeordnet.

Das Kreditrisiko inklusive dem Beteiligungsrisiko ist das größte Risiko, mit dem die Wiener Privatbank SE konfrontiert ist. Die Marktfolgeabteilungen beurteilen alle Finanzierungs- und Beteiligungsanträge (Grundsatz der Doppelvotierung entsprechend den Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA) und bestätigen auf Basis der im Einsatz befindlichen Modelle die jährlich neu zu erstellenden Bonitätsbeurteilungen. Darüber hinaus werden Engagements mit erhöhtem Risikoprofil identifiziert und gemeinsam mit der betreuenden Marktteilung Maßnahmen zur Risikoreduktion vereinbart. Neben dem Kreditrisiko wird in den Hauptrisikokategorien zwischen Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken unterschieden. Die Messung des Markt- und Geschäftsrisikos erfolgt in Form des Value at Risk. Um die ungünstigen Effekte extremer Marktbewegungen zu simulieren, werden Stress-Tests durchgeführt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität auch in adversen Szenarien wird in der Steuerung ein Liquiditätspuffer vorgehalten, welcher regelmäßig angepasst und über Stress-Tests validiert wird. Dem operationellen Risiko wird über ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS) und laufende Risikoanalysen begegnet. Das Immobilienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien. Es bestehen klare Leitlinien und Limitierungen zur Begrenzung und Steuerung dieser Risiken. Die zentrale Steuerungsgröße im Zusammenhang mit dem Risikomanagement ist das ökonomische Eigenkapital. Eine Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Gesamtrisikoposition in einer ökonomischen Betrachtung dar.

Auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ein internes Kontrollsystem (IKS) im Einsatz. Die Kontrollen werden durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die in die Unternehmensprozesse integriert sind, gewährleistet. Die für die Rechnungslegung und das Controlling zuständige Einheit ist unabhängig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markteinheit der Bank. Die Bank verfügt über Funktionstrennungen bei der Buchungseingabe und der anschließenden Buchungsfreigabe in das zentrale IT-System. Personen aus den Marktbereichen können keine

Buchungsfreigaben tätigen. Somit zählen das Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich und Zahlungsrichtlinien zu den präventiven Kontrollen. Arbeitsrichtlinien enthalten Regelungen, die einen korrekten Arbeitsablauf garantieren und sicherstellen, dass betriebliche Vorgänge, die regelmäßig anfallen, einheitlich abgewickelt werden. Stellenbeschreibungen enthalten genaue Beschreibungen des Aufgabenbereiches des jeweiligen Mitarbeiters sowie die personelle Zuordnung. Regelmäßig erfolgen Prüfungen der Konten und deren Bewertungen.

Die internen Kontrollsysteme und das Risikomanagement werden von der dem Vorstand unterstellten Abteilung Interne Revision überprüft.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Hinsichtlich dieses Punkts wird auf den Anhang verwiesen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Bank sind Forschung und Entwicklung nicht in einer eigenen F&E-Abteilung angesiedelt. Es werden daher auch keine eigenen Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet oder ausgewiesen.

AKTIEN DER GESELLSCHAFT UND STELLUNG DER AKTIONÄRE

Das Grundkapital der Wiener Privatbank betrug zum 31. Dezember 2018 unverändert EUR 11.360.544,15 und war in 5.004.645 Stückaktien eingeteilt. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals belief sich damit unverändert auf EUR 2,27.

Sämtliche Aktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt ist. Eine Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Alle zum Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Die ISIN der Aktien lautet AT0000741301. Im Geschäftsjahr 2018 waren gemäß IAS 33.30 durchschnittlich 5.004.645 Aktien im Umlauf. Jede Aktie gewährt das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Kein Aktionär verfügt daher über besondere Kontrollrechte. Stimmrechtsbeschränkungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.

Nach Kenntnis des Vorstandes hielten die Kernaktionäre per 31. Dezember 2018 folgende Anteile: Die K5 Beteiligungs GmbH 16,04 %, die Kerbler Holding GmbH 15,31 %, die J.K. Beteiligungs GmbH 10,08 %, die Kowar KG 10,90 %, Günter Kerbler 7,71 %, MMag. Dr. Helmut Hardt 4,95 %, ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH 1,43 % sowie die Toem GmbH (Eduard Berger) 4,27 %. Diese Rechtsträger gehen iSv § 92 Z 7 BörseG gemeinsam mit der SONNE Privatstiftung sowie Herrn Mag. Johann Kowar vor. Die Kernaktionäre verfügten per 31. Dezember 2018 über eine Beteiligung von 72,50 % am Grundkapital der Wiener Privatbank. Herbert Schoderböck ist mittelbar über die Gesellschaft Alpha Global Ltd. an der Wiener Privatbank beteiligt und verfügte über einen Anteil von 8,49 % am Grundkapital. Der Rest der Aktien befand sich zum 31. Dezember 2018 in Streubesitz.

Am 18. September 2017 haben Günter Kerbler und Mag. Johann Kowar einen Kaufvertrag über die Veräußerung ihrer Mehrheitsbeteiligung iHv insgesamt 61,37 % mit der Käuferin Arca Investments, a.s., abgeschlossen. Der Vertrag steht unter mehreren aufschiebenden Bedingungen, darunter die Genehmigung oder Nichtuntersagung der Transaktion durch die zuständigen Kartellbehörden und die Genehmigung bzw. Nichtuntersagung der FMA gemäß §§ 20 ff BWG. Das Eigentümer-Kontrollverfahren wurde 2018 noch nicht abgeschlossen.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats betreffen § 9 Pkt. 4 der Satzung, wonach für die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor Abschluss der Funktionsperiode eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen auf der Hauptversammlung erforderlich ist.

Die Gesellschaft hat weder mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates, des Vorstandes, noch mit Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots Entschädigungsvereinbarungen abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE bestand zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 aus Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender), Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter), Günter Kerbler, Mag. Peter Lazar und Heinz Meidlinger sowie aus Mag. Peter Sidlo und Ing. Juraj Dvořák. Mag. Peter Lazar und Mag. Peter Sidlo legten ihre Aufsichtsratsmandate mit Wirkung der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2018 zurück, der Aufsichtsrat wurde damit innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen von sieben auf fünf Mitglieder reduziert.

Die Mitglieder des Vorstandes waren im Geschäftsjahr 2018 Eduard Berger (Markt) und MMag. Dr. Helmut Hardt (Immobilien, Operations).

MITARBEITER

Die Bindung von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unternehmerisch denken und über hohe Fachexpertise verfügen, ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den langfristigen Erfolg. Die Wiener Privatbank legte daher auch im Geschäftsjahr 2018 Wert darauf, die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter laufend auszubauen. In der Berichtsperiode wurden rund EUR 55.000 in Weiterbildungsmaßnahmen investiert. Die Unternehmenskultur fördert die Übernahme von Verantwortung und sorgt für eine leistungsfreundliche und gerechte Arbeitsumgebung. Auf Basis einer flachen Hierarchie bietet die Wiener Privatbank ihren Mitarbeitern individuelle Aufstiegsmöglichkeiten sowie ein erfolgs- und leistungsabhängiges Bonusmodell. Bei der Auswahl neuen Personals setzte die Wiener Privatbank auch 2018 auf einen mehrstufigen Selektionsprozess, der sicherstellt, dass die hohen Qualitätsanforderungen in allen Abteilungen erfüllt werden. Die Mitarbeiterzahl sank im Jahresvergleich zu 2017 (88 Mitarbeiter) leicht: Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2018 wurden durchschnittlich 83 Mitarbeiter beschäftigt.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2018 wurde erstellt und ist auf der Website der Wiener Privatbank SE unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> abrufbar.

AUSBLICK 2019

Vor dem Hintergrund von Brexit sowie der Präsidentschaft von Donald Trump in den USA und damit verbundenen möglichen Handelshemmnissen erwartet die Wiener Privatbank für das weitere Geschäftsjahr 2019 eine spannende wirtschaftliche Dynamik. An den europäischen Aktienmärkten gehen die Kapitalmarkt-Experten der Wiener Privatbank in einem volatilen Umfeld von interessanten Investitionschancen im Verlauf des Jahres aus. Am Wiener Markt für Immobilien-Investments rechnet die Wiener Privatbank mit einer unverändert stabilen Nachfrage in den kommenden Monaten.

Die Wiener Privatbank legt ihren Fokus im Geschäftsjahr 2019 klar auf ihre Kerngeschäftsfelder Private Banking, Asset Management, Capital Markets, Brokerage, Research sowie Immobilienprodukte und setzt auf den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere in Zentral- und Osteuropa.

Angesichts des Marktumfeldes und der konsolidierten Positionierung geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 im Kernbankgeschäft von einer stabilen Unternehmensentwicklung aus. Positive, mit dem möglichen neuen Mehrheitseigentümer, der Arca Capital Finance Group verbundene Effekte werden erst für die kommenden Jahre erwartet.

ERGEBNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Per adhoc informierte die Wiener Privatbank am 28.08.2017 über die geplante Trennung von Bank- und Immobiliengeschäft sowie über ihren möglichen neuen Mehrheitseigentümer, die Arca Capital Gruppe. Die Trennung von Bank- und Immobiliengeschäft erfolgte mit Ende des Jahres 2017, das Eigentümer-Kontrollverfahren wurde 2018 noch nicht abgeschlossen.

Wien, am 12. April 2019

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

MMAG. DR.
**HELMUT
HARDT**
MITGLIED DES VORSTANDES

BILANZ

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2018

Bilanz zum 31. Dezember 2018
Aktiva

| | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | |
|--|----------------------|------------------------------|---------------|-----------------------|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| 1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern | | 72.136.914,65 | | 115.606 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind | | | | |
| Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche | | 3.522.112,96 | | 2.047 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | |
| a) täglich fällig | 60.503.536,03 | | 72.506 | |
| b) sonstige Forderungen | <u>65.036.278,05</u> | 125.539.814,08 | <u>53.801</u> | 126.307 |
| 4. Forderungen an Kunden | | 83.097.578,46 | | 75.750 |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| a) von öffentlichen Emittenten | 38.970.185,09 | | 64.390 | |
| b) von anderen Emittenten | <u>5.278.100,39</u> | 44.248.285,48 | <u>9.819</u> | 74.209 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 11.579.331,63 | | 8.489 |
| 7. Beteiligungen | | 68.640,00 | | 1.285 |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 7.467.786,71 | | 10.590 |
| 9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | | 650.679,81 | | 393 |
| 10. Sachanlagen | | 1.259.256,58 | | 1.253 |
| 11. Sonstige Vermögensgegenstände | | 8.698.266,43 | | 29.638 |
| 12. Rechnungsabgrenzungsposten | | 236.839,49 | | 158 |
| 13. Aktive latente Steuern | | 119.536,13 | | 179 |
| | | <u>358.625.042,41</u> | | <u>445.904</u> |
| Posten unter der Bilanz | | | | |
| 1. Auslandsaktiva | | 117.735.832,58 | | 133.834 |

Passiva

| | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | |
|---|-----------------------|------------------------------|----------------|-----------------------|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| täglich fällig | | 0,00 | | 1 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | |
| a) Spareinlagen | | | | |
| aa) täglich fällig | 0,00 | | 209 | |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder | | | | |
| Kündigungsfrist | <u>0,00</u> | | <u>0</u> | |
| | 0,00 | | 209 | |
| b) sonstige Verbindlichkeiten | | | | |
| aa) täglich fällig | 271.745.510,31 | | 335.470 | |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder | | | | |
| Kündigungsfrist | <u>37.173.748,16</u> | | <u>41.874</u> | |
| | <u>308.919.258,47</u> | 308.919.258,47 | <u>377.344</u> | 377.553 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | | 1.341.145,65 | | 3.048 |
| 4. Rechnungsabgrenzungsposten | | 329.454,22 | | 293 |
| 6. Rückstellungen | | | | |
| a) Rückstellungen für Abfertigungen | 786.339,80 | | 701 | |
| b) Rückstellungen für Pensionen | 2.614.492,98 | | 2.373 | |
| c) Steuerrückstellungen | 0,00 | | 1.961 | |
| d) sonstige | <u>1.107.474,02</u> | 4.508.306,80 | <u>2.001</u> | 7.036 |
| 6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | 1.685.000,00 | | 1.500 |
| 7. Gezeichnetes Kapital | | | | |
| Nennbetrag | | 11.360.544,15 | | 11.361 |
| 8. Kapitalrücklagen | | | | |
| gebundene | | 18.361.464,49 | | 18.361 |
| 9. Gewinnrücklagen | | | | |
| andere Rücklagen | | 7.400.000,00 | | 7.400 |
| 10. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG | | 3.296.591,22 | | 3.297 |
| 11. Bilanzgewinn | | <u>1.423.277,41</u> | | <u>16.054</u> |
| | | <u>358.625.042,41</u> | | <u>445.904</u> |

Posten unter der Bilanz

| | | | | |
|--|--|----------------|--|---------|
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der | | | | |
| Bestellung von Sicherheiten | | 15.442.938,48 | | 13.197 |
| 2. Kreditrisiken | | 7.223.807,34 | | 10.964 |
| 3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der | | | | |
| Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | 40.719.857,77 | | 40.649 |
| 4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der | | | | |
| Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag) | | 205.157.462,96 | | 229.652 |
| darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 | | | | |
| lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | 19,7% | | 17,7% |
| lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | 19,7% | | 17,7% |
| lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | 19,8% | | 17,7% |
| 5. Auslandspassiva | | 233.889.459,15 | | 265.058 |

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

| | 2018 | | 2017 | |
|---|---------------|-----------------------|--------|----------------|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| 1. Zinsen und ähnliche Erträge | | 4.888.456,56 | | 4.549 |
| darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren | 1.133.291,70 | | 1.446 | |
| 2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -914.091,76 | | -851 |
| I. NETTOZINSERTRAG | | 3.974.364,80 | | 3.698 |
| 3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen | | | | |
| a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren | 55.296,22 | | 42 | |
| b) Erträge aus Beteiligungen | 170.000,00 | | 5.850 | |
| c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen | 4.695.606,00 | 4.920.902,22 | 19.090 | 24.982 |
| 4. Provisionserträge | | 10.036.833,58 | | 10.344 |
| 5. Provisionsaufwendungen | | -1.708.287,13 | | -1.973 |
| 6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften | | 577.507,99 | | 1.426 |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | | 868.110,28 | | 1.226 |
| II. BETRIEBSERTRÄGE | | 18.669.431,74 | | 39.703 |
| 8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | -6.779.649,13 | | -7.481 | |
| bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | -1.599.606,32 | | -1.670 | |
| cc) sonstiger Sozialaufwand | -155.555,15 | | -161 | |
| dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | -149.054,20 | | -154 | |
| ee) Auflösung der Pensionsrückstellung | 73.561,86 | | 251 | |
| ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen | -263.154,64 | | -284 | |
| | -8.873.457,58 | | -9.499 | |
| b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) | -5.176.304,80 | -14.049.762,38 | -5.133 | -14.632 |
| 9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände | | -480.945,64 | | -353 |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | -414.153,85 | | -404 |
| III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN | | -14.944.861,87 | | -15.389 |
| IV. BETRIEBSERGEBNIS | | 3.724.569,87 | | 24.314 |
| 11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken | | -60.681,48 | | -368 |
| 12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken | | 69.285,68 | | 17 |
| 13. Wertberichtigungen auf/und Veräußerungsverluste aus/ Wertpapiere/n, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf/aus/Beteiligungen und Anteile/n an verbundenen Unternehmen | | -3.008.246,29 | | -8.841 |
| 14. Erträge aus Wertberichtigungen auf/und Veräußerungsgewinne aus/Wertpapiere/n, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf/aus/Beteiligungen und Anteile/n an verbundenen Unternehmen | | 823.069,31 | | 1.096 |
| V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | | 1.547.997,09 | | 16.218 |
| 15. Außerordentliche Aufwendungen | | -185.000,00 | | 0 |
| darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | -185.000,00 | | 0 | |
| 16. Steuern vom Einkommen und Ertrag | | 20.793,43 | | -164 |
| VI. JAHRESÜBERSCHUSS | | 1.383.790,52 | | 16.054 |
| 20. Rücklagenbewegung | | 0,00 | | 0 |
| VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST | | 1.383.790,52 | | 16.054 |
| 21. Gewinnvortrag | | 39.486,89 | | 0 |
| VIII. BILANZGEWINN | | 1.423.277,41 | | 16.054 |

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2018

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Wiener Privatbank SE hat ihren Geschäftsschwerpunkt in Österreich. Die Hauptgeschäftsfelder sind Private Banking, Asset Management (Matejka & Partner), Brokerage, Research, Capital Markets, Immobilienprodukte, Immobiliendienstleistungen & -projekte.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des UGB unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Regelungen des Bankwesengesetzes aufgestellt.

Die Bank gehört bis 31. Dezember 2018 der „Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H.“ an. Mit 1. Jänner 2019 übernimmt die Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH (ESA) als einheitliche Sicherungseinrichtung die Funktion der Einlagensicherung der Banken und Bankiers GesmbH als zuständige Entschädigungseinrichtung für Einleger und Anleger.

Die Gesellschaft erstellt den Konzernabschluss nach IFRS für den größten Kreis von Unternehmen.

Die Wiener Privatbank SE hat als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 431 ff. CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Wiener Privatbank unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> dargestellt und begründet.

Der Konzernabschluss der Wiener Privatbank SE ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer 84890p hinterlegt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Generalnorm

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein Kreditinstitut. Dementsprechend werden die Bestimmungen über die Rechnungslegung von Kreditinstituten gemäß § 43 ff Bankwesengesetz (BWG) in geltender Fassung angewendet. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den in der Anlage II zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Insbesondere wurden nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Fremdwährungsumrechnung

Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Devisen-Richtkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Termingeschäfte sind mit dem Terminkurs angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bewertet. Die Wiener Privatbank SE hat per 31.12.2018 beschlossen die IFRS 9-Wertberichtigungslogik - jedoch nicht auf das gesamte

Forderungsportfolio, sondern nur auf die Bilanzposition Forderungen Kunden beschränkt - auch im UGB/BWG Einzelabschluss zu übernehmen. IFRS 9 sieht dabei die Berechnung eines erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss) vor. Hierfür sind Kreditrisikoparameter (Ausfallswahrscheinlichkeit, Verlust bei Ausfall und Kreditbetrag bei Ausfall) unter Berücksichtigung historischer, gegenwärtiger und zukunftsorientierter Informationen zu modellieren.

Vom Bewertungsspielraum gemäß § 57 Abs 1 BWG wurde bei den Posten Forderungen Kunden Gebrauch gemacht.

Wertpapiere

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere werden wie Anlagevermögen bewertet. Es erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 208 (1) UGB. Das Wahlrecht des § 56 Abs 2 und Abs 3 BWG (Verteilung des Agios bzw. Disagios über die Laufzeit) wurde nicht in Anspruch genommen.

Wertpapiere des sonstigen Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung vorgenommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese werden nur angesetzt, wenn sie entgeltlich erworben wurden.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (lineare Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer 4 bis 10 Jahre). Gemäß den steuerlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Anhaltende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Sachanlagen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Es wird eine Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahren zugrunde gelegt.

Gemäß den steuerlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Anhaltende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Geringwertige Vermögensgegenstände

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungswerten bis EUR 400,00 werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Die Eigenmittelunterlegung erfolgt grundsätzlich nach der Marktbewertungsmethode.

Devisentermingeschäfte werden mit dem Devisenmittelkurs bewertet.

Im Falle des Vorliegens eines negativen Marktwertes bei einem freistehenden Derivat wird in voller Höhe eine Rückstellung gebildet.

Verpflichtungen

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag, unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht, angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Abfertigungen wird für die kollektivvertraglichen Ansprüche sowie für 3 Mitarbeiter welche sich in Abfertigung „Alt“ befinden gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß den Richtlinien der „International Accounting Standards – IAS 19“.

Der Rechnungszinssatz beträgt 2,00 % (31. Dezember 2017: 1,70 %), es wird von einer jährlichen Valorisierung der Gehälter von 2,60 % (31. Dezember 2017: 2,60 %) ausgegangen. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht angesetzt. Die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Pensionsantrittsalters wurden unter der Verwendung der Übergangsregelung vom Herbst 2004 berücksichtigt. Der Zinsenanteil der Rückstellungszuführung wird innerhalb des Personalaufwandes ausgewiesen.

Eine Rückstellung für Pensionen aktiver Mitarbeiter wurde nicht gebildet. 2018 wurden alle Verträge (BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft und der Valida Pension AG) in die VBV Pensionskassen AG überführt.

Zusätzlich wurden Pensionsverpflichtungen gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied übernommen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienten die Tafeln AVÖ 2018-P ANG. Unternehmensrechtlich wurde mit einem Zinssatz in Höhe von 3,21% p.a. gerechnet. Die Anwartschaft auf Witwenpension wurde mittels Kollektivmethode berücksichtigt.

Für die Pensionszahlungen des ehemaligen Vorstandsmitglieds wurden Valorisierungen in Höhe von 2% p.a. berücksichtigt.

Durch den eher niedrigen Ergebniseffekt, der sich durch die geänderte Sterbetafel (als Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen) ergeben hat, wurde auf Aufteilung des Unterschiedsbetrag gleichmäßig auf einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren zu verteilen, verzichtet.

Die übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und abgezinst.

Steuerrückstellungen und Steuerlatenz

Die latenten Steuern werden gemäß den geänderten gesetzlichen Bestimmungen ab 1. Jänner 2016 erfasst. Der zum 1. Jänner 2016 bestehende Saldo an aktiven latenten Steuern wurde zur Gänze aktiviert (das Übergangswahlrecht der Verteilung auf maximal 5 Jahre wurde nicht in Anspruch genommen).

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25% gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für die österreichische Körperschaftsteuer.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A. Darstellung der Fristigkeiten

Die nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

| Angaben in EUR | <u>31. Dezember 2018</u> | <u>31. Dezember 2017</u> |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| mehr als fünf Jahre | 0,00 | 0,00 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 0,00 | 0,00 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 8.131.756,82 | 7.217.875,42 |
| bis drei Monate | <u>56.904.521,23</u> | <u>46.583.127,53</u> |
| | <u>65.036.278,05</u> | <u>53.801.002,95</u> |

Die nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

| Angaben in EUR | <u>31. Dezember 2018</u> | <u>31. Dezember 2017</u> |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| mehr als fünf Jahre | 6.184.191,71 | 6.427.523,42 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 42.935.313,91 | 52.991.068,07 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 17.765.301,05 | 12.609.255,82 |
| bis drei Monate | <u>12.255.887,57</u> | <u>2.328.460,54</u> |
| | <u>79.140.694,24</u> | <u>74.356.307,85</u> |

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

| Angaben in EUR | <u>31. Dezember 2018</u> | <u>31. Dezember 2017</u> |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| mehr als fünf Jahre | 0,00 | 0,00 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 6.399.396,63 | 3.410.315,82 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 15.187.384,98 | 16.231.398,18 |
| bis drei Monate | <u>15.586.966,55</u> | <u>22.232.474,53</u> |
| | <u>37.173.748,16</u> | <u>41.874.188,53</u> |

B. Wertpapiere

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere im Anlage- und Umlaufvermögen:

| Angaben in EUR | <u>börsennotiert</u> | <u>nicht börsennotiert</u> |
|---|----------------------|----------------------------|
| | <u>(Vorjahr)</u> | <u>(Vorjahr)</u> |
| Anlagevermögen | | |
| Schuldtitel öffentlicher Stellen | 3.522.112,96 | 0,00 |
| | (2.046.555,69) | (0,00) |
| Forderungen Kreditinstitute | 0,00 | 134.281,20 |
| | (0,00) | (207.522,00) |
| Forderungen Kunden | 0,00 | 9.703.436,23 |
| | (0,00) | (7.751.454,80) |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 5.278.100,39 | 0,00 |
| | (9.819.165,94) | (0,00) |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0,00 | 0,00 |
| | (0,00) | (0,00) |

| Angaben in EUR | börsennotiert (Vorjahr) | nicht börsennotiert (Vorjahr) |
|--|----------------------------|----------------------------------|
| Umlaufvermögen | | |
| Forderungen Kunden | 0,00 | 0,00 |
| | (0,00) | (756.077,05) |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 38.970.185,09 | 0,00 |
| | (64.390.415,37) | (0,00) |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1.538.802,57 | 10.040.529,06 |
| | (1.587.277,19) | (6.901.552,04) |

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und des höheren Marktwertes der Wertpapiere des Umlaufvermögens welche zum Börsehandel zugelassen sind beträgt EUR 276.484,94 (VJ TEUR 0).

Von den unter den Aktivposten "Beteiligungen" sowie "Anteile an verbundenen Unternehmen" ausgewiesenen Positionen sind EUR 0,00 (VJ TEUR 0) börsennotiert und EUR 7.536.426,71 (VJ TEUR 11.875) nicht börsennotiert.

Aufgliederung der in den Aktivposten "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" enthaltenen Wertpapieren nach folgenden Unterscheidungskriterien:

| Angaben in EUR | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|--|----------------------|---------------------|
| Bewertung gem § 56 (1) BWG (Anlagevermögen) | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige (Umlaufvermögen) | 11.579.331,63 | 8.488.829,23 |
| | <u>11.579.331,63</u> | <u>8.488.829,23</u> |

Die Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgte, da diese Wertpapiere längerfristige Finanzanlagen sind und dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Das Kreditinstitut führt kein Handelsbuch.

Der Betrag der Forderungen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen, welche im nächsten Jahr fällig wird, beläuft sich auf EUR 40.781.456,78 (VJ TEUR 70.720).

C. Forderungen an Kunden

Der Stand der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden beträgt EUR 0,00 (VJ TEUR 0), die der pauschalen Einzelwertberichtigungen EUR 167.082,72 (VJ TEUR 106). Der Stand der Wertberichtigung nach § 57 Abs 1 BWG beläuft sich auf EUR 290.000,00 (VJ TEUR 350).

D. Beteiligungen und Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Änderungen:

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 28. März 2018 wurde der 100 % Anteil der Entwicklung AHI GmbH (FN 387201 p) veräußert.

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 05. Juni 2018 wurde die Anteile an der Gebäudebesitz Felberstraße 96 GmbH (FN 451758 a) veräußert.

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 07. Juni 2018 wurde die Anteile an der Nevia Vermögensverwaltungs GmbH (FN 387201 p) veräußert.

Durch den Generalversammlungsbeschluss und Verschmelzungsvertrag vom 26. Juni 2018 wurde die Entwicklung WLN Holding GmbH, (FN 399596 t) als übernehmende Gesellschaft mit der Entwicklung Landstraßer Hauptstraße 14-16 GmbH (FN 399768 w) als übertragende Gesellschaft verschmolzen.

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 28. Juni 2018 wurde ein 10 %Anteil an der Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH (FN 426185 v) veräußert.

Die Gersthofer Straße 59 Projektgesellschaft mbH i.L. wurde per Beschluss des Handelsgerichtes Wien am 18. September 2018 gelöscht.

Mittels Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 2018 wurde die EXIT One Immobilien GmbH (FN 503773 v) gegründet, wobei die Wiener Privatbank SE 50 % der Anteile hält.

Die Angaben zum Eigenkapital sowie des Jahresüberschusses/-fehlbetrages beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 soweit nicht anders vermerkt.

An den nachfolgend angeführten Unternehmen besteht per 31. Dezember 2018 ein direkter Anteilsbesitz von mindestens 20 % aller Anteile:

| Name und Sitz des Unternehmens | Anteil in % | Kons. Art ¹ | Eigenkapital EUR (Vorjahr) | Anteiliges Eigenkapital EUR (Vorjahr) | Jahresüberschuss/fehlbetrag EUR (Vorjahr) |
|--|-------------|------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|---|
| ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien | 100 | V | 2.678.780,30 (10.983.713,57) | 2.678.780,30 (10.983.713,57) | 295.066,73 (6.576.557,27) |
| SETUP Aufhofstraße 181 GmbH, Wien | 100 | V | 342.494,51 (369.630,94) | 342.494,51 (369.630,94) | -27.136,43 (-71.923,90) |
| Entwicklung WLN Holding GmbH, Wien | 100 | V | 1.955.953,18 (4.049.161,91) | 1.955.953,18 (4.049.161,91) | 506.791,27 (1.141.352,97) |

¹ Konsolidierungsart: V = Vollkonsolidierung, A = at equity N = nicht konsolidiert

| | | | | | |
|---|----|---|--------------------------------|--------------------------------|----------------------------|
| Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien | 95 | V | 2.374.088,62 (2.242.871,85) | 2.255.384,19 (2.130.728,26) | 131.216,77 (250.094,59) |
| Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien | 90 | V | 2.077.694,43 (1.954.251,49) | 1.869.924,99 (1.758.826,35) | 123.442,94 (296.328,84) |
| Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien | 80 | V | 1.060.246,68 (1.177.470,36) | 848.197,35 (941.976,29) | 782.776,32 (910.733,33) |
| WIENER PRIVATBANK Bauräger GmbH**, Wien | 80 | V | 222.170,96 (249.452,71) | 177.736,77 (199.562,17) | -27.281,75 (165.105,18) |
| Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH, Wien | 50 | E | 403.378,06 (1.047.191,59) | 201.689,03 (523.595,80) | 306.186,47 (929.944,84) |
| EXIT One Immobilien GmbH, Wien | 50 | E | 95.558,20 (0,00) | 47.779,10 (0,00) | -4.441,80 (0,00) |

Es wurden keine Gewinn-/Verlustabführungsverträge geschlossen. Es gibt im Wiener Privatbank SE Konzern keine wechselseitigen Beteiligungen.

E. Gesonderte Angabe der Beträge der in den folgenden Aktivposten enthaltenen (unverbrieften) Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Vermögensgegenstände nachrangiger Art

| Angaben in EUR | 31. Dezember 2018 | | 31. Dezember 2017 | |
|-------------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|
| | verbundene Unternehmen | Beteiligungsunternehmen | verbundene Unternehmen | Beteiligungsunternehmen |
| AKTIVA | | | | |
| Forderungen an Kunden | 2.658.691,15 | 0,00 | 4.685.883,10 | 0,00 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 4.917.686,70 | 170.138,76 | 21.229.174,69 | 4.857.140,00 |
| PASSIVA | | | | |
| Verbindlichkeiten an Kunden | 3.841.436,60 | 101.803,74 | 17.915.880,12 | 5.439.480,60 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 16.204,59 | 0,00 | 23.990,23 | 0,00 |

Vermögensgegenstände nachrangiger Art

| Angaben in EUR | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|---|----------------------|----------------------|
| Forderungen an Kunden | 17.715.500,00 | 11.706.628,65 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0,00 | 750.000,00 |
| Gesamt | 17.715.500,00 | 12.456.628,65 |

F. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Anlage 1 verwiesen.

1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

| Angaben in EUR | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|-----------------------|-------------------|-------------------|
| Rechte und Lizenzen | 650.679,81 | 393.221,80 |
| Gesamt | 650.679,81 | 393.221,80 |

2. VERPFLICHTUNGEN AUS DER NUTZUNG VON IN DER BILANZ NICHT AUSGEWIESENEN SACHANLAGEN

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen prognostizieren wir aus heutiger Sicht für 2019 mit ca. TEUR 720 (VJ TEUR 712) und für 2019 bis 2022 insgesamt mit ca. TEUR 2.880 (VJ TEUR 2.848).

G. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

| Angaben in EUR | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|---------------------------------------|---------------------|----------------------|
| Forderungen an verbundene Unternehmen | 4.917.686,70 | 21.229.174,69 |
| Sonstige | 3.780.579,73 | 8.408.423,13 |
| Gesamt | 8.698.266,43 | 29.637.597,82 |

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen iHv EUR 4.865.606,00 (VJ TEUR 19.090) betreffen die Gewinnübernahmen, die Gruppenumlage (Körperschaftsteuer) iHv EUR 114.868,19 (VJ TEUR 2.090) und diverse Konzernverrechnungen iHv EUR 107.351,27 (VJ TEUR 49). Die sonstigen Forderungen setzten sich aus Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht iHv EUR 170.138,76 (VJ TEUR 4.857), EUR 9.176,00 (VJ TEUR 9) aus geleisteten Anzahlungen, EUR 57.680,00 (VJ TEUR 58) aus Kautionszahlungen und Forderungen

gegenüber dem Personal iHv EUR 305.287,37 (VJ TEUR 302) zusammen. Die Forderungen aus Lieferung und Leistung belaufen sich auf EUR 602.356,75 (VJ TEUR 883), die Forderung aufgrund einer übernommenen Verpflichtungserklärung auf EUR 2.614.492,98 (VJ TEUR 2.299) und die Forderung gegenüber dem Finanzamt beläuft sich auf EUR 21.446,09 (VJ Verbindlichkeit TEUR 554). Forderungen iHv EUR 5.466.469,03 (VJ TEUR 26.658) sind erst nach dem Stichtag zahlungswirksam.

Die Fristigkeiten der sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

| Angaben in EUR | <u>31. Dezember 2018</u> | <u>31. Dezember 2017</u> |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| täglich fällig | 5.838.614,18 | 27.026.109,80 |
| bis drei Monate | 49.681,90 | 56.351,73 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 149.738,18 | 168.992,29 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 794.194,36 | 897.026,95 |
| mehr als fünf Jahre | 1.866.037,81 | 1.489.117,78 |
| | <u>8.698.266,43</u> | <u>29.637.597,82</u> |

H. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

| Angaben in EUR | <u>31. Dezember 2018</u> | <u>31. Dezember 2017</u> |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Stille Reserven Kundenforderungen | 24.894,00 | 34.180,00 |
| Wertberichtigung nach § 57 Abs 1 BWG | 290.000,00 | 350.000,00 |
| Offene Siebentelabschreibung | 16.285,18 | 28.974,44 |
| KFZ | 42.499,00 | 16.999,00 |
| Langfristige Personalrückstellungen | 104.466,33 | 281.039,86 |
| Langfristige Rückstellungen | 0,00 | 4.715,58 |
| Betrag Gesamtdifferenzen | <u>478.144,51</u> | <u>715.908,88</u> |
| Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (25%) | <u>119.536,13</u> | <u>178.977,22</u> |

I. Treuhandforderungen

Es bestanden per 31. Dezember 2018 sowie im Vorjahr keine Treuhandforderungen.

J. Eigenkapital

1. GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 11.361 (VJ TEUR 11.361). Dieses ist in 5.004.645 Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 2,27 zerlegt.

2. EIGENE AKTIEN

Die Wiener Privatbank SE betreibt zurzeit keinen Handel mit eigenen Aktien.

3. GENEHMIGTES KAPITAL

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. Dezember 2015 wurden folgende Ermächtigungen erteilt bzw. Beschlussfassungen getroffen:

1. Der Vorstand wurde ermächtigt gemäß § 169 AktG, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 30. November 2020 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.853.348,53 durch Ausgabe von bis zu 2.138.039 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bareinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Weiters wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

2. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Fall einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Der Preis der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

3. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 2.837.500,00 durch Ausgabe von bis zu 1.250.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen – zu der der Vorstand in der Hauptversammlung ermächtigt wurde – und über die Ermächtigung des Vorstandes, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, insbesondere die Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis, und über die Ermächtigung des Aufsichtsrates Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Im Fall einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht dient das bedingte Kapital auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht; sowie Beschlussfassung über die sich aus diesem Tagesordnungspunkt ergebende Satzungsänderung.

4. RÜCKLAGEN

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Der Stand der Kapitalrücklagen betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 18.361.464,49 (VJ TEUR 18.361).

Entwicklung der Gewinnrücklagen

Der Stand der Gewinnrücklagen beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 7.400.000,00 (VJ TEUR 7.400).

Entwicklung der Haftrücklage

Der Stand der Haftrücklage betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 3.296.591,22 (VJ TEUR 3.297).

5. GESAMTKAPITALRENTABILITÄT

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) 19 BWG beträgt 0,39 % (VJ 3,60 %).

6. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Es wird der Hauptversammlung eine Dividende von EUR 0,25 pro Aktie vorgeschlagen. Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Dividende iHv EUR 3,20 pro Aktie ausgeschüttet.

K. Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten betreffende Angaben

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten folgende Rückstellungen mit erheblichem Umfang:

| Angaben in EUR | <u>31. Dezember 2018</u> | <u>31. Dezember 2017</u> |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Personalarückstellung | 426.864,02 | 392.990,44 |
| Aufsichtsratsvergütung | 200.375,00 | 214.313,01 |
| Bonifikationen | 172.580,00 | 1.058.219,36 |
| Rechts-, Prüfungs- und sonstige Beratungskosten | 115.000,00 | 139.600,00 |
| Ungewisse Verbindlichkeiten | 69.555,00 | 53.538,00 |
| Geschäftsbericht/Veröffentlichung | 43.000,00 | 44.000,00 |
| Sonstige | 80.100,00 | 97.700,00 |
| Gesamt | <u>1.107.474,02</u> | <u>2.000.360,81</u> |

Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend abgegrenzte Aufwendungen aus Provisionen von EUR 64.531,70 (VJ TEUR 102), diverse Verrechnungskonten iHv EUR 71.705,92 (VJ TEUR 290) und offene Lieferverbindlichkeiten iHv EUR 191.873,93 (VJ TEUR 399) enthalten. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen abgegrenzte Sachaufwendungen und Kautionen iHv EUR 211.111,51 (VJ TEUR 289) und Verbindlichkeiten aus dem Valutaausgleich iHv EUR 5.000,00 (VJ TEUR 630). Die Verbindlichkeit aus sozialer Sicherheit belaufen sich auf EUR 166.720,31 (VJ TEUR 170) und gegenüber dem Finanzamt auf EUR 0,00 (VJ TEUR 554). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf EUR 16.204,59 (VJ TEUR 24) und gegenüber übernommenen kontaktlosen Altkunden auf EUR 613.997,69 (VJ TEUR 589).

Verbindlichkeiten iHv EUR 1.336.145,65 (VJ TEUR 2.418) sind nach dem Stichtag zahlungswirksam.

Die Fristigkeiten der sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

| Angaben in EUR | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|-----------------------|---------------------|---------------------|
| bis ein Jahr | 1.341.145,65 | 3.048.412,57 |
| Gesamt | 1.341.145,65 | 3.048.412,57 |

L. Derivative Finanzinstrumente

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31. Dezember 2018:

| | Nominalbeträge Restlaufzeit < 1 Jahr (Vorjahr) |
|-----------------------|--|
| Bankbuch, in EUR | 4.314.827,03 |
| Devisentermingeschäft | (3.589.753,11) |

Devisentermingeschäfte in den Währungen USD, SEK und CHF, die mit Kunden abgeschlossen werden, werden eins-zu-eins mit gegenläufigen Geschäften geschlossen. Das Unternehmen designiert in diesen Fällen eine Sicherungsbeziehung im Sinne der AFRAC-Stellungnahme 15 – Derivate und Sicherungsinstrumente. Aufgrund des Critical Term Matches geht das Unternehmen von einer 100%-igen Effektivität aus. Zum Jahresende 2018 betragen die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte TEUR 34 und die der gesicherten Grundgeschäfte TEUR -21,5. Alle Geschäfte sind 2019 fällig.

M. Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Die Aktiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 152.609.257,28 (VJ TEUR 165.481) und die Passiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 152.417.569,59 (VJ TEUR 165.317).

N. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften

Es bestanden per 31. Dezember 2018 sowie im Vorjahr keine Treuhandverbindlichkeiten.

O. Haftungsverhältnisse

In den Eventualverbindlichkeiten sind Garantien und Haftungen iHv EUR 15.442.938,48 (VJ TEUR 13.197) enthalten. Zum 31. Dezember 2018 besteht ein Kreditrisiko iHv EUR 7.223.807,34 (VJ TEUR 10.964). Es handelt sich dabei um noch nicht in Anspruch genommene Kredite.

P. Eigenmittel der Wiener Privatbank SE gemäß CRR*
Eigenmittelstruktur

| Angaben in TEUR | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2017 |
|---|-------------------|-------------------|
| Gezeichnetes Kapital (Grundkapital) | 10.996 | 10.996 |
| Kapitalrücklagen | 15.426 | 15.426 |
| Sonstige anrechenbare Rücklagen | 13.122 | 13.122 |
| Einbehaltene Gewinne Vorjahre | 39 | 0 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 1.500 | 1.500 |
| (-) Abzugsposten vom CET 1 Kapital | -653 | -395 |
| CET 1 – Kapital | 40.430 | 40.649 |
| Eingezahlte Kapitalinstrumente | 0 | 0 |
| (-) Abzugsposten vom Tier I Kapital | 0 | 0 |
| TIER I – Kapital | 40.430 | 40.649 |
| Allgemeine Risikovorsorge KSA Banken | 290 | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel TIER II | 40.720 | 40.649 |
| Eigenmittel gesamt (nach Abzugsposten) | 40.720 | 40.649 |
| Gesamtrisikobetrag | 205.157 | 229.652 |
| Harte Kernkapitalquote | 19,71 % | 17,70 % |
| Kernkapitalquote | 19,71 % | 17,70 % |
| Gesamtkapitalquote | 19,85 % | 17,70 % |

* Die Matejka & Partner Asset Management GmbH wird als österreichische Wertpapierfirma und Finanzinstitut iSd CRR unter Anwendung von Artikel 19 Abs 1 CRR aus dem Konsolidierungskreis ausgenommen. Die Eigenmitteldarstellung erfolgt auf Solo-Ebene.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Eine Aufgliederung der Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs 1 Z 9 BWG kann aufgrund der Unwesentlichkeit der Unterscheidungsmerkmale unterlassen werden.

A. Aufgliederung der Zinsen und ähnliche Erträge

| Angaben in EUR | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| für Forderungen an Kreditinstitute | 1.347.783,65 | 628.338,23 |
| für Forderungen an Kunden | 2.407.381,21 | 2.474.378,83 |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 1.133.291,70 | 1.445.924,64 |
| Gesamt | 4.888.456,56 | 4.548.641,70 |

B. Aufgliederung der Zinsen und ähnliche Aufwendungen

| Angaben in EUR | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute | -2.144,33 | -1.740,99 |
| Negativzinsen gegenüber Kreditinstitute | -500.930,45 | -425.254,04 |
| für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | -411.016,98 | -372.009,33 |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 0,00 | -52.064,61 |
| Gesamt | -914.091,76 | -851.068,97 |

C. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen setzen sich aus Erträge aus Aktien iHv EUR 55.296,22 (VJ TEUR 42), aus Beteiligungserträgen iHv EUR 170.000,00 (VJ TEUR 5.850) und der phasengleichen Dividendenausschüttung der Tochterunternehmen iHv EUR 4.695.606,00 (VJ TEUR 19.090) zusammen.

D. Aufgliederung der Provisionserträge

| Angaben in EUR | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| aus dem Zahlungsverkehr | 1.933.839,85 | 2.035.969,67 |
| aus dem Wertpapiergeschäft | 6.095.727,87 | 5.597.308,15 |
| aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft | 458.722,88 | 311.773,11 |
| aus dem Real Estate Bereich | 1.089.433,84 | 1.662.533,81 |
| aus sonstigen Dienstleistungen | 459.109,14 | 736.777,75 |
| Gesamt | 10.036.833,58 | 10.344.362,49 |

In den Provisionserträgen sind Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten iHv. EUR 1.593.522,74 (Vorjahr: TEUR 1.641) aus der Depotverwaltung enthalten.

E. Aufgliederung der Provisionsaufwendungen

| Angaben in EUR | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| aus dem Zahlungsverkehr | -87.100,58 | -102.768,79 |
| aus dem Wertpapiergeschäft | -1.005.437,89 | -1.032.040,60 |
| aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft | -255.742,32 | -188.207,37 |
| aus dem Real Estate Bereich | -359.888,70 | -599.050,98 |
| aus sonstigen Dienstleistungen | -117,64 | -51.171,32 |
| Gesamt | -1.708.287,13 | -1.973.239,06 |

F. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften

| Angaben in EUR | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| aus dem Wertpapiergeschäft | -291.145,29 | 629.481,98 |
| aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft | 868.653,28 | 796.362,18 |
| Gesamt | 577.507,99 | 1.425.844,16 |

G. Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge

| Angaben in EUR | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|--------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Weiterverrechnete Kosten | 506.116,70 | 871.896,67 |
| Sonstige | 333.372,87 | 293.120,35 |
| Verkauf Anlagegut | 19.544,32 | 19.999,00 |
| Auflösung Rückstellungen | 9.076,39 | 40.927,28 |
| Gesamt | 868.110,28 | 1.225.943,30 |

Die Position sonstige Erträge beinhaltet die ertragswirksame Vereinnahmung von verjährten Verbindlichkeiten iHv. EUR 314.649,00.

H. Aufgliederung der Personalaufwendungen

| Angaben in EUR | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Gehälter | -6.779.649,13 | -7.481.276,03 |
| Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | -1.599.606,32 | -1.669.593,98 |
| Sonstiger Sozialaufwand | -155.555,15 | -160.997,09 |
| Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung | -75.492,34 | 96.866,07 |
| Abfertigung | -263.154,64 | -284.404,51 |
| Gesamt | -8.873.457,58 | -9.499.405,54 |

Die Bezüge der Vorstände einschließlich Sachbezüge haben 2018 insgesamt EUR 1.337.674,24 (VJ TEUR 1.079) betragen. Im Einzelnen setzen sich diese wie folgt zusammen:

MMag. Dr. Helmut Hardt:

Gesamtbezüge 2018: EUR 674.934,56 inklusive Sachbezüge und Bonifikation 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017

Eduard Berger:

Gesamtbezüge 2018: EUR 662.739,68 inklusive Sachbezüge und Bonifikation 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen sind Auszahlungen für Abfertigungen iHv EUR 65.365,81 (VJ TEUR 101) enthalten.

Der Aufwand für Abfertigungen inklusive der Rückstellungsdotations betrug für aktive Mitglieder des Vorstandes und leitende Mitarbeiter EUR 73.109,83 (VJ Ertrag TEUR 72) und der Aufwand für andere Arbeitnehmer EUR 122.489,00 (VJ TEUR 111).

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme.

I. Aufgliederung der sonstigen Verwaltungsaufwendungen

| Angaben in EUR | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| EDV-Kosten | -2.211.623,70 | -1.925.295,25 |
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten | -765.836,03 | -828.393,95 |
| Mieten inkl. Betriebskosten | -621.969,27 | -610.345,74 |
| Nicht abzugsfähige Vorsteuer | -443.744,90 | -525.720,23 |
| Bürokosten | -276.695,69 | -268.415,13 |
| Werbekosten, Marketing | -271.297,84 | -289.322,98 |
| Aufsichtsratsvergütung/-aufwand | -213.228,67 | -225.274,46 |
| Weiterverrechneter Aufwand | -95.219,36 | -123.149,33 |
| Nachrichtenaufwand | -90.501,59 | -120.719,99 |
| KFZ-Kosten | -30.371,08 | -37.751,88 |
| Übrige | -155.816,67 | -178.138,97 |
| Gesamt | -5.176.304,80 | -5.132.527,91 |

Für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurden 2018 EUR 204.375,01 (VJ TEUR 214) dotiert. In den übrigen Verwaltungskosten sind Fortbildungskosten iHv. EUR 55.087,01 (VJ TEUR 45) und Reisespesen iHv. EUR 69.719,53 (VJ TEUR 75) enthalten.

J. Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

| Angaben in EUR | 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018 | 1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017 |
|-----------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Gebühren und Beiträge inkl. | | |
| Einlagensicherung | -192.209,56 | -139.024,13 |
| Versicherungsleistungen | -171.016,27 | -148.825,70 |
| Drohende Verluste / Schadensfälle | -44.131,14 | -108.951,00 |
| Übrige | -6.796,88 | -6.759,02 |
| Gesamt | -414.153,85 | -403.559,85 |

Betreffend die Angabe hinsichtlich der Aufwendungen, die den Abschlussprüfer betreffen, wird auf den Konzernbericht verwiesen.

K. Außerordentliche Aufwendungen

Es wurden im Geschäftsjahr 2018 eine außerordentlichen Aufwendungen iHv EUR 165.000,00 (VJ TEUR 0) betreffend die Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken dotiert.

L. Steuern vom Einkommen

Nach den Bestimmungen des § 9 KStG zur Gruppenbesteuerung besteht zum 31. Dezember 2018 eine Unternehmensgruppe aus der Wiener Privatbank SE als Gruppenträger und 6 Gruppenmitgliedern (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H., WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH, Setup Auhofstraße 181 GmbH, Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH und der Wiener Stadthäuser Alpha GmbH).

Es wurde mit 01. Dezember 2016 ein neuer Gruppen- und –Steuerumlagevertrag mit den Gruppenmitgliedern geschlossen. Vom Gruppenträger werde an die Mitglieder die von diesen verursachten Körperschaftsteuerbeträge mittels Steuerumlagen belastet bzw. (im Verlustfall) gutgeschrieben.

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2018 beträgt EUR 18.429,00 (VJ TEUR 2.197), davon resultieren aus der positiven Steuerumlage EUR 98.663,60 (VJ TEUR 1.996).

V. SONSTIGES

A. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn des § 237 Z 8B UGB

Es wurden Organkredite iHv EUR 13.736.812,23 (VJ TEUR 10.670) gewährt. Davon betragen die gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes 2018 EUR 580.000,00 (VJ TEUR 780) und bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates beliefen sich diese Kredite auf EUR 13.156.812,23 (VJ TEUR 9.890). Die Verzinsung, sonstige Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) und die Rückzahlung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt und sind fremdüblich.

Es wurden weder Vorschüsse gewährt noch wurden Haftungen zugunsten der Mitglieder des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates übernommen.

Geschäfte mit anderen nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

B. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2018 waren in der Wiener Privatbank SE durchschnittlich 83 Angestellte (VJ 88) beschäftigt. Arbeiter wurden keine beschäftigt.

C. Leasingaktivitäten

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr nicht im Leasinggeschäft tätig.

D. Anhangangaben über außerbilanzielle Geschäfte gemäß §§ 237 Z 8A und 266 Z 2A UGB

Soweit Risiken bestehen wurden diese in der Bilanz berücksichtigt und im Anhang angeführt.

E. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, lagen nicht vor.

F. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Vorstände im Geschäftsjahr:

MMag. Dr. Helmut Hardt

Eduard Berger

Die Vorstände sind berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder einem Prokuristen zu vertreten.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender)

Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter)

Günter Kerbler

Heinz Meidlinger

Ing. Juraj Dvorák

Mag. Peter Lazar (bis 25. Mai 2018)

Mag. Peter Sidlo (bis 25. Mai 2018)

Gesamtprokuristen der Gesellschaft sind:

Mag. (FH) Alexandra Balik

Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch

Thomas Eschelmüller

Thomas Jung

Wien, am 12. April 2019

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

MMAG. DR.
**HELMUT
HARDT**
MITGLIED DES VORSTANDES

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Wiener Privatbank SE,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Risikovorsorgen mit einem Betrag in Höhe von 73,7 Mio EUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel "Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Abschnitt "Kreditrisiko" des Risikoberichtes im Lagebericht.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallsgefährdung vorliegt und damit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet insbesondere die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückzahlungen in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Einzelwertberichtigung für ausfallgefährdete, individuell bedeutsame Kunden erfolgt mittels Discounted Cash Flow Methode, basierend auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Die Einzelwertberichtigung wird somit von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung der Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Für die Berechnung von Portfolio-Wertberichtigungen für Kredite ohne signifikantem Anstieg des Ausfallsrisikos wird der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, herangezogen. Für Kredite mit signifikantem Anstieg des Ausfallsrisikos wird die Portfolio-Wertberichtigung in Höhe des Barwerts des über die Restlaufzeit erwarteten Verlustes ermittelt.

Die Berechnung der Portfolio-Wertberichtigungen erfolgt formelbasiert auf der Grundlage von statistischen Modellen unter der Berücksichtigung von Parameter wie Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote beim Ausfall, makroökonomische Annahmen. Zum 31. Dezember 2018 wendet die Bank erstmals ein "expected credit loss" (ECL)-Modell an.

Der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen liegen in bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde. Die damit verbundenen Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten stellen somit ein Risiko der Fehldarstellung im Abschluss dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Vergabe, Überwachung und Erfassung von Risikovorsorgen erhoben und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Indikatoren für eine Wertminderung zu erkennen und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Dafür haben wir ausgewählte Schlüsselkontrollen auf ihre Ausgestaltung, ihre Umsetzung und in Stichproben auf ihre Effektivität überprüft.

Wir haben die für die formelbasierten Wertberichtigungen verwendeten Modelle und die damit verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in adäquater Höhe zu ermitteln. Die Berechnung des ECL haben wir auf rechnerische Richtigkeit überprüft. Bei der Beurteilung der Modelle bzw der wesentlichen Parameter und beim Nachrechnen der ECL-Höhe haben wir unsere Finanzmathematikexperten eingebunden.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Anhang zum Jahresabschluss angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 7. Juni 2017 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Wiener Privatbank SE beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 30. September 2006, der erstmalig durch KPMG geprüft wurde, Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, am 12. April 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die unterzeichnenden Mitglieder des Vorstandes bestätigen gemäß § 82 Abs. 4 Z 3 BörseG als gesetzliche Vertreter der Wiener Privatbank SE,

- a) dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ihres Wissens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten vermittelt;
- b) dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass er die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen sie ausgesetzt sind, beschreibt.

Wien, am 12. April 2019

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

MMAG. DR.
**HELMUT
HARDT**
MITGLIED DES VORSTANDES

Entwicklung des Anlagevermögens
für das Geschäftsjahr vom
1. Jänner bis 31. Dezember 2018

| Posten des Anlagevermögens | Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Kumulierte Abschreibung | | | | | Buchwerte | | |
|---|---|--|--------------|---------------|-------------------------|-------------------|-------------------------|--------------|--------------|----------------------|---------------------|---------------------|
| | Stand 1.1.2018 | Unterschiedsbetrag Währungsumrechnung | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2018 | Stand 1.1.2018 | Jahres- abschreibung | Zuschreibung | Abgänge | Gesamt 31.12.2018 | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere | 2.086.105,00 | 0,00 | 2.009.250,00 | 570.250,00 | 3.525.105,00 | 58.200,00 | 8.350,00 | 0,00 | 58.200,00 | 8.350,00 | 3.516.755,00 | 2.027.905,00 |
| 2. Forderungen Kreditinstitute | 375.081,23 | 0,00 | 0,00 | 63.000,00 | 312.081,23 | 167.559,23 | 17.582,40 | | 7.341,60 | 177.800,03 | 134.281,20 | 207.522,00 |
| 3. Forderung an Kunden | 7.420.000,00 | 0,00 | 4.800.000,00 | 2.800.000,00 | 9.420.000,00 | 0,00 | 15.050,00 | 0,00 | 0,00 | 15.050,00 | 9.404.950,00 | 7.420.000,00 |
| 4. Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere | 9.856.726,01 | 59.586,74 | 1.737.280,00 | 6.372.971,55 | 5.280.621,20 | 91.323,00 | 28.653,72 | 0,00 | 85.242,21 | 34.734,51 | 5.245.886,69 | 9.765.403,01 |
| 6. Beteiligungen | 3.377.560,72 | 0,00 | 67.500,00 | 3.376.420,72 | 68.640,00 | 2.093.059,08 | 0,00 | 0,00 | 2.093.059,08 | 0,00 | 68.640,00 | 1.284.501,64 |
| 7. Anteile an verbundenen Unternehmen | 33.150.682,75 | 0,00 | 0,00 | 7.175.352,22 | 25.975.330,53 | 22.560.311,25 | 2.901.606,30 | 0,00 | 6.954.373,73 | 18.507.543,82 | 7.467.786,71 | 10.590.371,50 |
| 8. Immaterielles Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | |
| a. Lizenzen und Software | 1.409.954,16 | 0,00 | 357.186,87 | 201.280,94 | 1.565.860,09 | 1.036.790,04 | 175.164,28 | 0,00 | 198.560,14 | 1.013.394,18 | 552.465,91 | 373.164,12 |
| b. geleistete Anzahlungen | 20.057,68 | 0,00 | 134.685,96 | 56.529,74 | 98.213,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 98.213,90 | 20.057,68 |
| | 1.430.011,84 | 0,00 | 491.872,83 | 257.810,68 | 1.664.073,99 | 1.036.790,04 | 175.164,28 | 0,00 | 198.560,14 | 1.013.394,18 | 650.679,81 | 393.221,80 |
| 9. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| a. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.027.522,49 | 0,00 | 373.655,64 | 152.871,57 | 2.248.306,56 | 817.335,54 | 300.293,20 | 0,00 | 128.578,76 | 989.049,98 | 1.259.256,58 | 1.210.186,95 |
| b. geringwertige Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 5.488,16 | 5.488,16 | 0,00 | 0,00 | 5.488,16 | 0,00 | 5.488,16 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| c. geleistete Anzahlungen | 43.214,24 | 0,00 | 234.697,43 | 277.911,67 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 43.214,24 |
| | 2.070.736,73 | 0,00 | 613.841,23 | 436.271,40 | 2.248.306,56 | 817.335,54 | 305.781,36 | 0,00 | 134.066,92 | 989.049,98 | 1.259.256,58 | 1.253.401,19 |
| | 59.766.904,28 | 59.586,74 | 9.719.744,06 | 21.052.076,57 | 48.494.158,51 | 26.824.578,14 | 3.452.188,06 | 0,00 | 9.530.843,68 | 20.745.922,52 | 27.748.235,99 | 32.942.326,14 |

Impressum**Wiener Privatbank SE**

Parkring 12, 1010 Wien

T +43 1 534 31-0

F +43 1 534 31-710

office@wienerprivatbank.com

www.wienerprivatbank.com

BLZ 19440

Handelsgericht Wien

FN 84890 p